



39. Sitzung

Freitag, den 25.08.2017

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	2267	Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Fragestunde			
– Drucksache 17/3879 –	2267	– Drucksachen 17/3237/3745/3807 –	2281
Abg. Alexander Licht, CDU:	2267, 2268	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2281
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	2267, 2268	Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	2283, 2286
Abg. Jörg Denninghoff, SPD:	2268, 2272	Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:	2284, 2285
Randolf Stich, Staatssekretär:	2269, 2270	2287
.	2271, 2272	Abg. Michael Frisch, AfD:	2286
Abg. Uwe Junge, AfD:	2270, 2271	Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	2288, 2290
.	2275	Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	2291
Abg. Daniel Schäffner, SPD:	2270	Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	2293
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	2271, 2272		
.	2280	<i>Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Bespre-</i>	
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	2271, 2272	<i>chung erledigt.</i>	2294
.	2276	Projekt „Persönliche Pflegemanager“ – An-	
Abg. Martin Haller, SPD:	2271	kündigungen, Konzepte, Umsetzung	
Abg. Matthias Joa, AfD:	2273, 2274	Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU	
.	2276	– Drucksachen 17/3186/3520/3842 –	2294
Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:	2273, 2274	Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	2294
.	2275, 2276	Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	2295
Abg. Christine Schneider, CDU:	2274, 2275	Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	2296
Abg. Barbara Schleicher-Rothmund, SPD:	2275	Abg. Steven Wink, FDP:	2298
Abg. Martin Brandl, CDU:	2275	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-	
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	2276	NEN:	2299
Abg. Thomas Roth, FDP:	2276, 2277	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für	
Herbert Mertin, Minister der Justiz:	2277	Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demogra-	
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2278, 2280	fie:	2300
.	2281	<i>Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Bespre-</i>	
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2278	<i>chung erledigt.</i>	2301
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	2280	Sonderprogramm zur Stärkung des ländli-	
Abg. Jens Ahnemüller, AfD:	2280	chen Raumes	
		Antrag der Fraktion der AfD	
<i>Die Mündlichen Anfragen Nummern 11 bis 20 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.</i>	2281	– Drucksache 17/3877 –	2301
Miteinander leben in Freiheit und mit Respekt – Antidiskriminierungs- und Vielfalts-			
politik in Rheinland-Pfalz			

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 39. Sitzung, 25.08.2017

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	2301	
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	2302	Inklusion mit Bedacht umsetzen – das
Abg. Gordon Schnieder, CDU:	2304	Kindeswohl muss im Mittelpunkt stehen
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	2305	Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/3908 –
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/3877 –</i>	2306	Abg. Michael Frisch, AfD: 2306, 2308 Abg. Helga Lerch, FDP: 2307, 2309 Abg. Marion Schneid, CDU: 2309 Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung: 2310
Die beste Lösung für alle – Für eine Inklusion mit Augenmaß Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/3878 –		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/3878 –</i>
dazu:		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/3908 –</i>

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Randolph Stich, Staatssekretär, Dr. Thomas Griese, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Guido Ernst, CDU, Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD; Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten; Heike Raab, Staatssekretärin.

**39. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 25.08.2017**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie recht herzlich zur heutigen Plenarsitzung begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind Herr Kollege Wink und Frau Kollegin Nieland, die auch die Rednerliste führt.

Entschuldigt fehlen für den heutigen Tag Herr Kollege Ernst und Frau Kollegin Dr. Machalet sowie Frau Staatsministerin Höfken und Frau Staatssekretärin Raab. Die Ministerpräsidentin wird am späten Vormittag für zwei Stunden nicht anwesend sein können.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

Fragestunde

– Drucksache [17/3879](#) –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht und Martin Brandl (CDU), Verrechnungen mit dem Kaufpreis für den Verkauf des Flughafens Frankfurt-Hahn** – Nummer 6 der Drucksache 17/3879 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Kollege Licht, bitte.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, wir fragen die Landesregierung:

1. Welcher Betrag wurde von der FFHG aus dem Landeskredit in Höhe von 34 Millionen Euro bis zum Wirksamwerden des Kaufvertrags mit der HNA in Anspruch genommen?
2. Inwieweit wurde dieser Betrag mit dem Kaufpreis verrechnet, und auf welchen Betrag beläuft sich der Erlös aus dem Verkauf der Anteile an der FFHG nach Abzug dieses Betrages?
3. Was soll mit dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil des Darlehens geschehen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Guten Morgen, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Veräußerung des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH an die HNA Airport Group GmbH hat mit dem Vollzug des Anteilskaufvertrags am 9. August

2017 ihren Abschluss gefunden. Damit ist der Geschäftsanteil von 82,5 % auf die Käufergesellschaft übergegangen. Gleichzeitig vereinnahmte das Land die 15,1 Millionen Euro, die die Käuferin bereits vor Vertragsschluss notariell hinterlegt hatte.

Nach dem Anteilskaufvertrag tritt der Käufer mit Wirkung ab dem Vollzugstag im Wege der Vertragsübernahme in den zwischen dem Land und der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) im Januar 2016 geschlossenen Gesellschafterdarlehensvertrag ein. Hierüber wurde auch in der Plenarsitzung am 26. April 2017 berichtet.

Vom Kaufpreis wird ein Betrag in Höhe des bis zum Vollzugstags ausgezahlten Darlehens für die Rückzahlung des Darlehens an das Land verwendet. Gleichzeitig ist das Land aus dem Darlehensvertrag ausgeschieden und die Käufergesellschaft in den Darlehensvertrag mit der FFHG eingetreten. Der Anteilskaufvertrag mit den entsprechenden Regelungen wurde den Abgeordneten bereits im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Hahn Mitte März 2017 als Vorlage 17/1169 zugeleitet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/1099 ausgeführt, hat das Land Rheinland-Pfalz mit Datum vom 26. Januar 2016 einen Gesellschafterdarlehensvertrag mit der FFHG in Höhe von bis zu 34 Millionen Euro geschlossen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der FFHG insbesondere auch bis zum Abschluss des Ausschreibungsverfahrens über den Geschäftsanteil des Landes an der FFHG sicherstellen zu können. Die Konditionen des Gesellschafterdarlehensvertrags wurden zuvor mit der Europäischen Kommission abgestimmt.

Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/1069 ausgeführt, sollte das Gesellschafterdarlehen in Abhängigkeit von der Dauer des Veräußerungsverfahrens je nach Liquiditätsbedarf der FFHG in Tranchen ausgezahlt werden. Voraussetzung für die Auszahlung einer Darlehenstranche war, dass die FFHG den aktuellen Liquiditätsbedarf in einer Ziehungsnachricht benennt, der von einem Wirtschaftsprüfer gegenüber dem Land als Darlehensgeber bestätigt wird. Dementsprechend wurde im Zeitraum von Dezember 2016 bis Juli 2017 aus dem Darlehensrahmen in Höhe von 34 Millionen Euro ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 5.439.370,10 Euro in mehreren Tranchen ausgezahlt.

Zu Frage 2: Eine Verrechnung hat nicht stattgefunden. Das Land hat den vollen Kaufpreis in Höhe von 15,1 Millionen Euro vereinnahmt. Haushalterisch wurde der vereinnahmte Kaufpreis wie folgt aufgeteilt: 5.439.370,10 Euro entfallen auf den Auszahlungsbetrag des Gesellschafterdarlehens, das die Käufergesellschaft mit dem Anteilserwerb mit übernommen hat. 34.843,61 Euro entfallen auf die für das dritte Quartal 2017 anteilig bis zum Vollzugstag aufgelaufenen Zinsen. 9.625.786,29 Euro entfallen auf den Erwerb des Geschäftsanteils. Eine Aufteilung des Verkaufserlöses, dem Erlös aus der Veräußerung einer Beteiligung bzw. Rückfluss aus dem gewährten Darlehen, ist auch in Kapitel 03 75 im Doppelhaushalt 2017/2018 abgebildet.

Zu Frage 3: Da die Käufergesellschaft mit Wirkung ab dem Vollzugstag das Gesellschafterdarlehen übernommen hat und in den Darlehensvertrag eingetreten ist, hat sie formal die Stellung als Darlehensgeber gegenüber ihrer Beteiligungsgesellschaft FFHG. Insoweit obliegt es ihrer unternehmerischen Entscheidung, ob und inwieweit sie der FFHG aus diesem Darlehensrahmen weitere Darlehenstranchen gewähren wird. Aufgrund der Vertragsübernahme hat die FFHG keinen Anspruch mehr gegen das Land auf Auszahlung weiterer Darlehenstranchen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Minister, Sie haben die Zahlungen genannt, die bis Juli erforderlich waren. Das waren rund 5,4 Millionen Euro. Welche weiteren sind noch zu erwarten, da der Vertrag erst später wirksam wurde?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Keine, die das Land betreffen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Da diese weiteren die FFHG betreffen, der Verlustausgleich erforderlich ist und er über dieses Darlehen geschieht: Wie viel wird über diesen Verlustausgleich noch zu erwarten sein?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Die Frage müssen Sie an den neuen Eigentümer des Unternehmens richten.

Präsident Hendrik Hering:

Die dritte Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Da Sie diese Fragen ausweichend beantworten – – –

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe diese Frage eindeutig beantwortet.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Ich will gar keine – – –

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Ganz eindeutig.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Licht, Sie sollen nicht kommentieren, sondern eine Frage stellen. Dafür haben Sie das Wort.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Das mache ich auch.

Welche Notarkosten wurden wem in welcher Höhe in diesen gesamten Kaufverhandlungen in Rechnung gestellt und gezahlt?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Notarkosten im Zusammenhang mit der Beurkundung der Anteilskaufverträge am 1. März belaufen sich für das Land auf rund 80.000 Euro. Das sind die – ich habe heute auch Zeitung gelesen –, die ich mir auf die Schnelle mitteilen ließ. Wenn die früheren Notarkosten noch hinzugerechnet werden, müsste ich das nachliefern. Ich glaube, es war allgemein bekannt, wo das in Koblenz gelaufen ist.

Präsident Hendrik Hering:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Daniel Schöffner und Jörg Denninghoff (SPD), Stand der IT-Sicherheit in Rheinland-Pfalz** – Nummer 7 der Drucksache 17/3879 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Denninghoff, bitte.

Abg. Jörg Denninghoff, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen IT-Sicherheitsstand des rheinland-pfälzischen Landesnetzes (rlp-Netz) im Hinblick auf eine mögliche Cyber-Sabotage der Bundestagswahl?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine Beeinflussung der Bundestagswahl durch gezielte Desinformationskampagnen, Propaganda usw. über soziale Medien vorzubeugen?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um aktuelle Angriffe wie beispielsweise durch Ransomware auf die Wahlrechner abzuwehren?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Stich.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zu den Fragen kann ich wie folgt berichten.

Ich komme zunächst zu Frage 1: Angriffe auf den Deutschen Bundestag 2015, die CDU-Zentrale in Berlin im Mai 2016, Cyberattacken auf den Parteivorstand der US-Demokraten, auch die Attacken auf das Wahlkampfteam von Emmanuel Macron haben innerhalb der letzten beiden Jahre doch für ein erhebliches öffentliches Aufsehen gesorgt. Die Beispiele zeigen, die Gefahr einer Einflussnahme auf die Bundestagswahl im September muss als durchaus realistisches Szenario eingestuft werden.

Zur Absicherung sowohl der Politik als auch der Verwaltung verfolgt die Landesregierung eine ganzheitliche Informationssicherheitsstrategie. Diese setzt zum einen auf die Absicherung der zentralen IT-Infrastrukturen, aber auch zum anderen auf den zentralen Betrieb gerade geschäftskritischer Infrastrukturen im Landesbetrieb Daten und Information, also in diesen abgesicherten IT-Infrastrukturen. So wurde im Fall der staatlichen Wahlserver entschieden, dass der Zugang zu diesen auf Landesseite nur über das rheinland-pfälzische Landesnetz, das rlp-Netz, erfolgen kann und auch die Wahlserver selbst im Rechenzentrum des LDI betrieben werden.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei das flächendeckende, hoch sichere und hoch verfügbare Rheinland-Pfalz-Netz. Das ist das gemeinsame Datennetz sowohl der Landesverwaltung, der Landesregierung als auch des Landtags. Lange vor Bekanntwerden dieser Angriffsszenarien hat die Landesregierung erkannt, wie wichtig eine eingehende Überprüfung der Konzepte für Schutz und Sicherheit der Daten durch externe Gutachter und externe Auditoren ist.

Die gesamte technische Umsetzung und der Betrieb des Rheinland-Pfalz-Netzes wurden durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik im Rahmen einer Zertifizierung untersucht. Noch im April dieses Jahres – also ganz aktuell – wurde durch das BSI bzw. von ihm zertifizierte Auditoren auf der Basis von IT-Grundschutz noch einmal eine Reauditierung durchgeführt und das bestehende sogenannte ISO 27001-Zertifikat – das ist das IT-Grundschutz-Zertifikat – erneuert. Damit bestätigen uns die externen Gutachter, die IT-Basisinfrastruktur in Rheinland-Pfalz, das rlp-Netz, ist eine sichere Basis für die Verarbeitung, aber auch für die Speicherung der Daten der rheinland-pfälzischen Landesregierung, der Landesverwaltung und auch des Landtags.

Rheinland-Pfalz ist – das möchte ich noch einmal betonen, das haben wir an vielen Stellen schon gesagt – das zweite Bundesland, das überhaupt diesen Nachweis erbringen kann und erbringen konnte. Auch das rlp-Netz ist regelmäßig Ziel von Cyberangriffen; im Schnitt haben wir pro Tag zwei bis ungefähr fünf schwerwiegende Angriffe festzustellen, die sich teilweise in die Angriffsländer zurückverfolgen lassen. Diese Angriffe werden von den Angriffserkennungssystemen des LDI erkannt und von der dort angesiedelten professionellen CERT-Kopfstelle – das ist das sogenannte Computer Emergency Response Team – professionell

bearbeitet.

Da die Cyberangriffe immer gezielter ausgeführt werden und ihre Häufigkeit stetig zunimmt, hat die Landesregierung weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit eingeleitet, unter anderem wird derzeit ein einheitliches verwaltungsübergreifendes Informationssicherheitsmanagement in der Landesverwaltung aufgebaut. Außerdem werden IT-Informationssicherheitsstrukturen in der Landesverwaltung unter Berücksichtigung entsprechender Empfehlungen des BSI und auf der Grundlage einer Empfehlung des IT-Planungsrats im Moment eingeführt und fortlaufend optimiert. Durch diese Maßnahmen, seien sie technischer, aber auch – genauso wichtig – organisatorischer Struktur, werden auch die staatlichen Wahlserver vor Angriffen und Manipulationen hinreichend geschützt.

Zu Frage 2: Spätestens seit der US-Wahl im November 2016 und der Präsidentschaftswahl in Frankreich, die mit Cyberattacken und unwahren Behauptungen in sozialen Medien einhergingen, gilt die Streuung von Fake News und die Verunstaltung von Internetauftritten, das sogenannte Website-Defacement, als ein übler Auswuchs von sozialen Netzwerken. Meistens soll mit Hilfe von Fake News die politische Diskussion verschoben werden, oder es sollen gezielt Angst und Hass gegenüber bestimmten Personengruppen verbreitet werden.

Laut Medienberichten – das ist ein sehr interessanter Umstand – waren gezielte politisch motivierte Falschmeldungen in den Wochen vor der US-Wahl auf Facebook erfolgreicher als Meldungen etablierter Medien. Beim sogenannten Website-Defacement werden die Inhalte von politischen Webseiten mutwillig verändert und politische Botschaften sowie diffamierende und verleumderische Inhalte auf den angegriffenen Webseiten hinterlegt.

Auch in Rheinland-Pfalz wurden dem rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz in den letzten Wochen Fälle von Website-Defacements einiger rheinland-pfälzischer Parteiverbände bekannt. Vor diesem Hintergrund ist immer zu befürchten, dass auch im Rahmen der Bundestagswahl entsprechende Angriffe zu verzeichnen sind.

Im Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl sensibilisiert der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz die Landtagsfraktionen in einer Informationsveranstaltung, die demnächst zu den Folgen von Fake News und Website-Defacement stattfindet. Er stellt selbstverständlich – das ist das zentrale Element – auch Maßnahmen zum Schutz vor entsprechenden Attacken dar.

Im Hinblick auf die bekannt gewordenen Website-Defacements mehrerer rheinland-pfälzischer Parteiverbände wurde seitens des Verfassungsschutzes umgehend Kontakt zu den betreffenden Parteiverbänden aufgenommen. Die Verantwortlichen der Web-Präsenzen wurden über die erfolgten Sicherheitsvorfälle informiert, und es wurden ihnen auch Maßnahmen zur Behebung der Sicherheitsvorfälle aufgezeigt.

Zu Frage 3: Ransomware, also Verschlüsselungstrojaner, gefährden weltweit Unternehmen, Behörden und auch Gesundheitseinrichtungen. Die meisten Ransomware-Angriffe sind schlichtweg und einfach auf das Betriebs-

system Microsoft-Windows gerichtet, weil es das am weitesten verbreitete ist. Aber auch andere Betriebssysteme sind nicht sicher. Wir haben heute genauso bei Android-Geräten, bei Mac OS oder bei Linux-Servern entsprechende Vorfälle zu berichten.

Obwohl viele Unternehmen und Behörden umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet haben, haben wir nach wie vor eine große Zahl von Infektionen. Gründe hierfür sind oft fehlende oder veraltete Sicherheitspatches, das heißt Sicherheitsupdates, aber auch schwache Administrator-Passwörter und Ähnliches. Hier kann es zu enormen Schäden für die betroffenen Unternehmen und Behörden kommen.

Wir haben jetzt einen sehr spektakulären Fall einer dänischen Reederei, die über Wochen nicht mehr in der Lage war, ihre Logistiksysteme entsprechend einzurichten. Es wurde ein Schaden von 200 bis 300 Millionen Dollar durch einen einzigen Verschlüsselungstrojaner-Angriff prognostiziert.

Um entsprechende Angriffe zu verhindern, hat die Landesregierung umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ransomware-Vorfalles im Rheinland-Pfalz-Netz zu minimieren. So werden im zentralen E-Mail-Eingang des Rheinland-Pfalz-Netzes bekannte Typen von E-Mail-Anhängen mit ausführbaren Inhalten konsequent und sofort gelöscht. Ich nehme an, jeder von Ihnen hat schon einmal eine entsprechende Mail mit der Meldung des LDI bekommen, dass entsprechender Anhang herausgenommen wurde. Hinter diesen Anhängen verstecken sich dann in der Regel entsprechende Angriffsszenarien.

Die im LDI betriebenen Wahlserver haben selbst keine aktive Zugriffsmöglichkeit auf das Internet. Das verringert zusätzlich die Wahrscheinlichkeit eines entsprechenden Angriffs, weil bei einer Infektion in der Regel der eigentliche Schadcode erst über das Internet nachgeladen wird, sodass man damit auch noch einmal zusätzlich Sicherheit schafft.

Der Betrieb der gesamten staatlichen Infrastruktur steht im Wahlserver-Bereich in der zentralen zertifizierten Umgebung. Wir haben hier die notwendigen organisatorischen, strukturellen und personellen Maßnahmen getroffen. Zudem wurden die Wahlserver im LDI im Vorfeld der Wahlen einem Penetrationstest unterzogen und weitere Härtingmaßnahmen abgeleitet. Von daher können wir im Rahmen der staatlichen Infrastruktur von einem hohen Sicherheitsniveau ausgehen.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schäffner.

Abg. Daniel Schäffner, SPD:

Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Ausführungen zu dem ganzheitlichen Sicherheitssystem, das im Land die EDV schützt. Meine Frage geht in die Richtung, wie wir

den Kommunen helfen, die auch betroffen sein können. Was bietet das Land den Kommunen an Unterstützung zur Sicherheit ihrer EDV-Systeme an?

Randolf Stich, Staatssekretär:

Herzlichen Dank. Das Land steht auch in diesem Bereich an der Seite der Kommunen. Wir haben schon vor vielen Jahren gemeinsam mit den Kommunen eine Netzinfrastruktur aufgebaut, die jetzt von kommunaler Seite eigenständig weiterbetrieben wird. Das ist das sogenannte Kommunalnetz, das auch verschlüsselt läuft.

Wir haben jetzt gerade, nachdem wir im Bereich der IT-Sicherheit seit vielen Jahren eine enge Kooperation haben, die nächste Stufe gestartet. Das heißt, Anfang des Jahres ist das sogenannte CERT-Kommunal, das Computer Emergency Response Team-Kommunal, geschaffen worden, das in enger Zusammenarbeit mit dem staatlichen CERT arbeitet.

Sämtliche Sicherheitsmeldungen, Sicherheitswarnungen, aber auch Konzepte zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus, die staatlichen Behörden gegeben werden, werden auch dem CERT-Kommunal weitergeleitet, sodass hier auch weiterhin ein Schritt gegangen wird, um ein einheitliches Sicherheitsniveau herzustellen. Das heißt, auch die staatlich-kommunale Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich ist auf einem sehr hohen Niveau. Wir geben den Kommunen auch immer aktuelle Stände.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, herzlichen Dank für die Ausführungen. Ich habe noch eine Nachfrage zu Frage 2. Sie haben in erster Linie dargestellt, welche physikalischen Maßnahmen wir treffen, um Angriffe zu vermeiden. Die Frage 2 bezieht sich aber in erster Linie auch auf Desinformationskampagnen – so steht es hier – und Propaganda. Ich meine, Propaganda machen wir alle.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Propaganda ist Werbung über unsere politischen Überzeugungen.

– Nein, schauen Sie einmal genau nach, was das heißt.

Die Frage ist, um es zu versachlichen: Welche Maßnahmen treffen Sie, wenn Sie die Dinge tatsächlich umsetzen wollen, um bei der Bewertung die Neutralität zu wahren? Was ist Desinformation, und was ist Propaganda? Das ist relativ schwierig und eine Grauzone. Wie halten Sie die Neutralität ein?

Randolf Stich, Staatssekretär:

Bei den Website-Defacements kann man deutliche Veränderungen von Webseiten feststellen. Das heißt, in der

Regel werden im Rahmen von Angriffen Netzwerkordner auf den Servern untersucht. Es werden zusätzliche falsche Inhalte eingebracht. Das lässt sich bei einer Untersuchung recht schnell erkennen. Es ist so, dass Facebook in der Zwischenzeit sehr eng in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik auch verstärkt die Konten untersucht.

Es wird bewusst – das wird immer wieder in den Meldungen hervorgehoben – erst einmal keine Inhaltskontrolle durchgeführt, sondern man sucht anhand eines Posts gleichbleibende Inhalte in einer hohen Frequenz. In einer hohen Frequenz von Meldungen identifiziert man auffällige Accounts und stellt fest, dass hinter den Accounts in der Regel ein Bot sitzen muss, das heißt ein Roboter, der entsprechende Informationen gibt. Diese werden dann gezielt untersucht.

Das heißt, dieses Untersuchungsszenario in den sozialen Netzwerken, das Facebook in Absprache mit dem BSI durchführt, wird anhand einer mechanischen Kontrolle, die aber sehr verlässlich eine mechanische Antwortwahrscheinlichkeit dahinter vermuten lässt, durchgeführt. Der Schritt, der eine Auffälligkeitskontrolle durchführt, ist keine inhaltliche Bewertung, sondern eine technisch-mechanische Bewertung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Haller.

Abg. Martin Haller, SPD:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Thema „Defacement“ angesprochen und dass auch Parteiverbände in Rheinland-Pfalz betroffen waren. Es würde uns doch interessieren, welche es waren. Wie muss ich mir das konkret vorstellen? Können Sie irgendein Beispiel nennen?

Randolf Stich, Staatssekretär:

Das waren Angriffsszenarien, die im Rahmen des Verfassungsschutzverbundes aufgefallen sind. Das wurde dem rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz entsprechend gemeldet. Es waren Verbände einer Partei. Es waren CDU-Parteiverbände, die betroffen waren. Die betroffenen Parteiverbände wurden, nachdem das dem Verfassungsschutz bekannt wurde, umgehend informiert. Mit den Verantwortlichen wurde Kontakt aufgenommen. Die Betreiber der entsprechenden Infrastruktur wurden darauf hingewiesen, dass ein Angriffsszenario vorliegt. Sie wurden auch darauf hingewiesen, wie man das beheben kann.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Herr Staatssekretär, auf welche Art und Weise informiert die Landesregierung die Wirtschaft, die auch von vergleichbaren Angriffen wie in der Politik getroffen werden kann,

zum Beispiel im Rahmen der Industriespionage oder Proliferation? Welche Wege geht die Landesregierung?

Randolf Stich, Staatssekretär:

Der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz hat in dem Bereich einen klaren Beratungsauftrag, der sich auch aus dem Verfassungsschutzgesetz ergibt. Dieser wird in vielfältiger Weise wahrgenommen.

Zum einen haben wir in den letzten Jahren umfassende und vielfältige Informationsveranstaltungen gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern im Bereich der Sicherheit und der Spionage durchgeführt. In diesen wurden Unternehmen gezielt darauf hingewiesen, in welchem Umfang Angriffsszenarien im Bereich der Wirtschaftsspionage zu erwarten sind und welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden können.

Wenn Unternehmen gezielt auf den Verfassungsschutz zu kommen und eine Information über die Wahrscheinlichkeit von Angriffen, die Erkennbarkeit von Angriffen, aber auch die Art und Weise, wie so etwas behoben oder eine Vorbeugung durchgeführt werden kann, möchten, führen wir gern mit diesen Unternehmen unmittelbare Einzelgespräche, in denen wir sie entsprechend sensibilisieren, aber auch aufzeigen, wie eine gute und gezielte Absicherung erfolgen kann.

Das geht im Endeffekt von organisatorischen Maßnahmen auf der einen Seite bis hin zu technischen Schutzszenarien auf der anderen Seite. Da haben wir entsprechend gut ausgebildete Mitarbeiter im Bereich des Verfassungsschutzes, die sehr umfassend beraten können. Das ist ein Angebot, das gern wahrgenommen wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Ich möchte einmal nachfragen, was die Frage der Angriffe auf Webseiten von Parteiverbänden oder die Gliederung von Parteien angeht. Kann man davon ausgehen, dass die aufgetretenen Fälle – Sie haben die Partei CDU genannt – von ausländischen Hackern kommen, oder kommen diese aus dem Land selbst? Welchen Ermittlungsstand hat der Verfassungsschutz?

Randolf Stich, Staatssekretär:

Die Fälle, die jetzt bekannt geworden sind und aktuell da waren, ließen sich ins Ausland zurückverfolgen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Das Thema „Social Bots“ haben Sie gar nicht angesprochen. Das haben wir im Par-

lament besprochen. Es gab eine Initiative der CDU, dass wir uns gemeinschaftlich darauf einigen, diese Dinge nicht einzusetzen. Ist das in Ihren Überlegungen aufgenommen worden? Ich denke, wir haben uns alle entsprechend geäußert und gesagt, wir wollen diese Dinge nicht einbringen. Ich nehme an, das haben Sie mit der Beantwortung der Frage 2 gemeint. Ich möchte nur noch einmal eine Bestätigung haben.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Ich glaube, es ist für uns selbstverständlich, dass wir keine Social Bots einsetzen. Es geht hier um die Unterrichtung über die aktuelle Entwicklung, dass gerade die sozialen Netzwerke in der Zwischenzeit sehr stark auch im Hinblick auf den Bundestagswahlkampf für diese Thematik sensibilisiert sind. Sie haben gerade noch einmal organisatorische Maßnahme ergriffen, um dieser Thematik zunehmend Herr zu werden. Facebook hat gemeldet, dass es ein zusätzliches Löschkennzeichen gegründet hat, in dem sich die Mitarbeiter ausschließlich nach Erkennung entsprechender Inhalte um eine entsprechende Überprüfung der Accounts kümmern.

Das Ganze führt erst einmal nicht zu einer Inhaltskontrolle. Die Erkennung läuft auf einer technisch-organisatorischen Basis und wird auf dieser Grundlage dann erst umgesetzt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Herr Staatssekretär, wie steht die Landesregierung zur Nutzung von Cloud Computing und Cloud-Speicher in der öffentlichen Verwaltung im Land und bei den Kommunen?

Randolf Stich, Staatssekretär:

Die Cloud bietet für die öffentliche Verwaltung eine große Chance. Man muss an der Stelle nur sehen, dass Cloud nicht gleich Cloud ist, sondern man muss ganz klar zwischen einer Public Cloud und einer Private Cloud unterscheiden. Eine Public Cloud für öffentliche Daten wäre sicher ein Umstand, der mit dem Datenschutzbeauftragten schwer zu vereinbaren wäre, weil wir hier schlichtweg andere Speichervoraussetzungen haben, als das im privaten Bereich für private Belange der Fall ist.

Deswegen setzen wir im LDI auf den Bereich der sogenannten Private Cloud. Das heißt, wir setzen intern im Landesnetz Serversysteme ein, die die Cloud-Technologie nutzen, um vereinfacht Server flexibel einsetzen zu können. Das Ganze geschieht in enger Absprache mit dem Landesdatenschutzbeauftragten und dem BSI. Auch diese Systeme werden dann an dem hohen Datenschutzgrundniveau ausgerichtet. Das heißt, Cloud-Technologie sehen wir als eine wesentliche Zukunft für die öffentliche Verwaltung an. Hier muss man aber noch einmal deutlich unterscheiden, nicht im Bereich der Public Cloud, sondern hier muss im Endeffekt geschaut werden, dass die Technik

auf eine Private Cloud umgebaut wird.

Das heißt – einfach gesprochen –: Systeme, die im Rheinland-Pfalz-Netz entsprechend aufgebaut werden und hier keine Außenwirkung haben. – Es gab eine Ausnahme von der Telekom. Da hat man in Absprache mit dem Landesdatenschutzbeauftragten auch eine Möglichkeit für Verfahren angeboten, die in einem geringeren Schutzbereich sind, so wie Daten auf Webseiten aufgebracht werden. Das sind aber definitiv immer Fälle, in denen keine schutzwürdigen Daten gehostet werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, es kam nicht aus dem Inland, sondern aus dem Ausland. Wir nähern uns also an. Ich frage mich, aus welchen Ländern im Ausland kamen diese Angriffe auf die Webpräsenzen von deutschen und rheinland-pfälzischen Parteien? In diesem Falle die Fälle, die Sie mit Blick auf die CDU geschildert haben. Weiß man das?

Randolf Stich, Staatssekretär:

Das wird derzeit noch untersucht. Das Problem ist immer, dass die IP-Adressen, die hintendran sind, oft manipuliert werden, sodass ein Angriff, den man zwar auf den ersten Blick gern klar zugeordnet, vielleicht im Hintergrund dann doch aus einem anderen Bereich kommt, weil gezielt Webadressen umgeleitet worden sind.

Ich werde hier gern entsprechend weiter berichten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Denninghoff.

Abg. Jörg Denninghoff, SPD:

Herr Staatssekretär, meiner Information nach ist es beim LDI sogar gelungen, die BSI-Zertifizierung auch für die Cloud-Infrastruktur zu erreichen, und das wohl als erster deutschland-, wenn nicht weltweit. Für BSI kann man deutschlandweit sagen, aber es ist in dem Fall weltweit. Können Sie etwas zur Einordnung unseres LDI zu den ähnlichen Betrieben anderer Bundesländer sagen?

Randolf Stich, Staatssekretär:

Ich kann an der Stelle immer nur sagen, egal auf welcher Veranstaltung wir bundesweit auftreten, der LDI hat nicht nur eine Spitzenstellung, er hat auch in vielen Bereichen ein Alleinstellungsmerkmal. Ich habe es eben schon einmal genannt. Gerade beim wirklich wesentlichen Bereich des Rheinland-Pfalz-Netzes ist Rheinland-Pfalz eines von zwei Bundesländern von allen, die entsprechend zertifiziert sind. Da sind wir auch ganz klar über dem Stand des Bundesnetzes. Eine Serverinfrastruktur, die entsprechend abgesichert ist, E-Government-Anwendungen, die

eine entsprechende Zertifizierung haben, diesen Stand hat sicherheitstechnisch im Moment so kein anderes Land aufzuweisen.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Matthias Joa und Jürgen Klein (AfD), Geplantes Gefahrstofflager der US-Armee in Germersheim** – Nummer 8 der Drucksache 17/3879 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Joa, bitte.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wirkt die Landesregierung bei den US-Partnern darauf hin, auf die Lagerung von 50 Tonnen hochgiftiger Stoffe (neben der Anwendung der Störfallverordnung) freiwillig zu verzichten?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den sich bei einer Genehmigung durch die Behörden abzeichnenden massiv zunehmenden Lkw-Verkehr in Germersheim und Umgebung?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Errichtung eines Großlagers für Gefahrstoffe auf einer direkt zu einem FFH-Schutzgebiet angrenzenden Gemarkung?
4. Hat die Landesregierung Kenntnis von beabsichtigten weiteren Baumaßnahmen, Erweiterungen oder Nutzungsänderungen im US-Depot Germersheim?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Dr. Griese.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie bereits im Umweltausschuss am 8. August 2017 berichtet und in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Brandl – Drucksache 17/3627 – mitgeteilt, läuft aktuell im Landkreis Germersheim ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Lagerkapazität eines Gefahrstofflagers der US-Streitkräfte im Germersheimer Armeedepot. Das soll eine Erweiterung von 70 Tonnen im Moment auf 1.900 Tonnen ermöglichen, darunter auch 50 Tonnen akut toxische Stoffe.

Ich bitte dabei aber zu beachten, dass diese toxischen Stoffe nicht in Reinform dort gelagert werden, sondern sie in größeren Gebinden enthalten sind als Beimischung. Es sind Stoffe, die in Verbrauchsstoffen enthalten sind, die für

den Betrieb von Kfz und Flugzeugen erforderlich sind. Es geht insbesondere um Schmieröl, Enteisungsmittel, Treibstoffe, Frostschutzmittel und Bremsflüssigkeiten.

Genehmigungsbehörde ist die Kreisverwaltung in Germersheim. Für die immissionsschutzrechtliche Überwachung der Anlage und damit auch für die fachtechnischen Stellungnahmen zu emissions- und gefahrstoffrechtlichen Belangen ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zuständig. Der Bund ist damit zuständig für alle fachtechnischen Fragen und gibt den Rahmen für die Genehmigung in diesem Zusammenhang vor.

Zu bedenken ist, dass die Entscheidung über die Zulässigkeit des Verfahrens noch nicht getroffen wurde. Zurzeit werden die vorgebrachten Einwendungen von der Genehmigungsbehörde – das ist der Landkreis Germersheim – geprüft. Anschließend wird es einen Erörterungstermin geben, in dem die Einwendungen behandelt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Wie bereits im Umweltausschuss berichtet, hat sich das Umweltministerium beim Bundesministerium für Verteidigung dafür eingesetzt, dass der Betreiber des Gefahrstofflagers, also die US-Armee, angesichts der Besorgnisse der Bevölkerung freiwillig die Störfallverordnung anwendet. Hintergrund ist, dass die Störfallverordnung, der die Seveso-III-Richtlinie zugrunde liegt, grundsätzlich nicht für militärische Einrichtungen, Anlagen oder Lager gilt.

Das hat im vorliegenden Fall auch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr so bestätigt und vorgegeben. Es ist aber gleichwohl möglich, dass das Bundesamt freiwillig die Störfallverordnung zur Anwendung bringen und das im Genehmigungsverfahren auch vorgeben könnte. Genau dies hat das Umweltministerium gegenüber dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr schriftlich eingefordert. Das würde dazu beitragen, die Transparenz zu erhöhen und den verständlichen Sorgen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen.

Je nach Reaktion wird die Landesregierung in dieser Angelegenheit auch auf die US-Armee zugehen und dieses Petition auch dort anbringen.

Zu Frage 2: Die Auswirkungen von Verkehrsgeräuschen auf dem Betriebsgrundstück sowie bei der Ein- und Ausfahrt werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens unter Berücksichtigung der Vorgaben der TA-Lärm beurteilt.

Zu weiteren Einzelheiten des laufenden Genehmigungsverfahrens kann die Landesregierung im Moment nichts sagen; denn wir sind nicht die Genehmigungs- oder Fachaufsichtsbehörde.

Die Zufahrt zum geplanten Lager für Gefahrstoffe der Armee bei Germersheim liegt direkt an der B 9 mit einer vollständig ausgebildeten Anschlussstelle. Somit sind keine Ortsdurchfahrten oder direkte Anlieger von einer möglichen Zunahme der Verkehre betroffen. Das Lager hat

eine verkehrlich optimale Anbindung. Nach der Bundesverkehrszählung 2010 benutzen südlich der Anschlussstelle 28.450 Kfz pro Tag und nördlich 31.264 Kfz pro Tag die B 9.

Zu Frage 3: Das geplante Vorhaben unterliegt einem sogenannten Vorprüfungsverfahren nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Zur Frage der Erforderlichkeit einer solchen Umweltverträglichkeitsprüfung: Die Beurteilung erfolgt anhand einer Reihe von Kriterien, die sich aus dem Gesetz ergeben, und diese Kriterien umfassen auch die Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf benachbarte Naturschutzgebiete. Die abschließende Entscheidung obliegt auch hier der Genehmigungsbehörde.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat Kenntnis von sechs weiteren Baumaßnahmen, die im US-Armeedepot Germersheim durchgeführt werden sollen, und zwar von der Errichtung einer neuen Hauptzugangskontrolle, der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude 7983, der Sanierung diverser Asphaltflächen mit Abwassersystem, einem Repair-Hard-Stand am Containerabstellplatz, einer zentralen Sammelstelle für Gefahrstoffe und schließlich dem Ausbau oder Anbau des Feuerwehrgebäudes. Das ist das Gebäude Nummer 7834.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank.

Wir dürfen als Gäste im Landtag Schülerinnen und Schüler der Realschule St. Thomas aus Andernach begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Joa, bitte.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Ich möchte noch einmal auf den Punkt der Genehmigungsbehörde zurückkommen. Die Kreisverwaltung Germersheim hat aus unserer Sicht nicht die komplette Kompetenz, um ein solches komplexes Verfahren zu beurteilen. Halten Sie die Genehmigungslage, also dass der Kreis dafür zuständig ist, in dem Fall für richtig, oder wie ist da Ihre Position?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Diese Genehmigungszuständigkeit ist vorgegeben, Herr Abgeordneter. Die Situation ist so, wie ich sie eben geschildert habe, dass am Ende das Bundesamt durch seine fachtechnische Stellungnahme in immissionsschutz- und gefahrstoffrechtlichen Fragen das Genehmigungsverfahren vorgibt und steuert, sodass es am Ende so ist, wie es generell bei Anlagen der Landesverteidigung ist, dass es da das Primat des Bundes gibt, weil der Bund am Ende für die Landesverteidigung zuständig ist.

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Joa, für weitere Fragen können Sie sich melden.

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneider.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Staatssekretär, Sie haben den Ablauf nüchtern dargestellt. Aber gibt es auch eine politische Bewertung seitens der Landesregierung, ob eine Erweiterung des US-Depots positiv begleitet wird, und wenn denn eine Umweltverträglichkeitsprüfung kommt, ist auch die Zuständigkeit bei Landesbehörden?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, zunächst einmal ist es so, die Zuständigkeit der Landesbehörden ist in diesem Fall, weil es um Verteidigungsanlagen bzw. die Landesverteidigung geht, eingeschränkt. Ich habe Ihnen das dargelegt, weil das Entscheidende ist, was das entsprechende Bundesamt vorgibt. Deswegen haben wir uns auch an das Bundesamt gewandt, um die freiwillige Anwendung der Störfallverordnung zu erreichen. Damit ist auch deutlich, dass durch die entsprechende Zuständigkeit des Bundes und damit das Primat des Bundes, das er hier hat, ein Vorgehen gewährleistet ist, das den Belangen der Landesverteidigung Rechnung trägt.

Ich bitte um Verständnis, dass wir als Landesregierung nicht in einem laufenden Genehmigungsverfahren eine politische Bewertung zu rechtlichen Voraussetzungen dieser Genehmigung abgeben können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Ich möchte noch einmal zur politischen Verantwortung zurückkommen. Es handelt sich hier mit 1.700 Tonnen um das größte Gefahrstofflager der US-Armee in Europa. Das Thema „Terrorismus und Sicherungsmaßnahmen“ spielt für die Bevölkerung vor Ort durchaus eine Rolle. Können Sie hierzu etwas sagen, oder ist da auch komplett die Kreisverwaltung zuständig?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich muss zunächst doch noch einmal wiederholend feststellen, dass nicht die Kreisverwaltung allein zuständig ist, wie das jetzt in Ihrer Frage anklingt, sondern es durch die fachtechnischen Stellungnahmen und Vorgaben des entsprechenden Bundesamtes gesteuert wird. Das hat auch seinen guten Sinn. Auch die Aspekte, die Sie angesprochen haben, werden natürlich im Genehmigungsverfahren geprüft.

Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass angesichts der

Stoffe, über die wir hier reden, es natürlich in erster Linie um Fragen des Brandschutzes geht. Es geht um Treibstoffe, es geht um Schmieröl, es geht um Enteisungsmittel. Also es geht um das, was im Kfz und auch im Flugverkehr als Hilfsmittel notwendig ist, was aber durchaus bei bestimmten Stoffen hinsichtlich der Brandgefährlichkeit und damit auch der Anfälligkeit für den Aspekt, den Sie gemeint haben, eine Rolle spielt. Genau deshalb wird das entsprechend geprüft, und genau deshalb macht es auch einen guten Sinn, dass das entsprechende Bundesamt die fachtechnische und gefährstoffrechtliche Stellungnahme abgibt und damit das Verfahren prüft.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Staatssekretär, ich habe eine Menge Erfahrung in der Zusammenarbeit mit US-Behörden, insbesondere auch mit der US-Armee. Wie waren die Zusammenarbeit und die Informationswilligkeit der Behörden, und wie stellen sich die Amerikaner dazu, wenn wir über das Bundesamt eine entsprechende Stellungnahme haben und vielleicht nicht damit einverstanden sind? Welche Durchsetzbarkeit haben wir denn gegenüber den Amerikanern in ihrem US-Depot?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Junge, die Frage der Durchsetzbarkeit ist eine Frage, die man dann letztlich an den Bund stellen muss, weil das Land nicht zu aus Landesverteidigung notwendigen Einrichtungen sozusagen ein Veto einlegen und sich über Bundesvorgaben hinwegsetzen kann, das heißt, es ist am Ende eine Bundesangelegenheit, die dort auch entschieden werden muss.

Man muss ganz generell sagen, dass immer, wenn es um Landesverteidigung geht, die Kompetenzen des Landes sehr eingeschränkt sind bzw. letztlich zurückgedrängt werden. Das ist auch im ganzen Naturschutz so.

Sie wissen vielleicht, dass auch bei Schutzgebietausweisungen, bei entsprechenden Verträglichkeitsprüfungen, immer die Landesverteidigung jeweils das Primat, also Vorrang hat. Deswegen muss die Landesregierung auch klar auf die Kompetenz des Bundes verweisen und darauf vertrauen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Schneider.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Staatssekretär, ich frage noch einmal nach. Begrüßt die Landesregierung das Vorhaben der US-Armee, dass das US-Depot im Landkreis Germersheim erweitert wird?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, dazu kann ich keine Stellungnahme abgeben. Es steht der Landesregierung nicht zu, zu einem Vorhaben, das von der Landesverteidigung als notwendig angesehen wird, eine politische Bewertung abzugeben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Brandl.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Immer dieser Anti-Amerikanismus der CDU!)

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Staatssekretär, haben Sie Anzeichen dafür, dass es zur Lagerung von anderen Stoffen kommen könnte oder kommen sollte, als jetzt von der US-Armee beantragt oder behauptet wird, bzw. hat es von den bestehenden Genehmigungen Ihrer Kenntnis nach in der Vergangenheit Abweichungen gegeben, dass andere Stoffe als die, die beantragt bzw. genehmigt waren, eingelagert worden sind?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Brandl, ich habe keine Kenntnis davon, dass es in der Vergangenheit Abweichungen gegeben hätte.

Zum Zweiten, ob jetzt die Befürchtung besteht, dass das geschehen könnte, dafür gibt es aus meiner Kenntnis heraus keinen Anhaltspunkt.

Im Übrigen wäre es so, wenn es Abweichungen geben sollte, dass dafür auch eine entsprechende Genehmigung erforderlich wäre. Deshalb treten wir im Übrigen dafür ein – das habe ich eben berichtet –, auch schriftlich gegenüber dem Bund, dass freiwillig die Störfallverordnung angewendet wird, weil das nämlich zur Konsequenz hätte, dass auch in dem Verfahren dann die Stoffe im Einzelnen öffentlich transparent würden und damit eine zusätzliche Akzeptanzerhöhung erreicht werden könnte.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Schleicher-Rothmund.

Abg. Barbara Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Staatssekretär, die Landesregierung hat erfreulicherweise aufgefordert, freiwillig die Störfallverordnung anzuwenden. Bis heute haben Sie noch keine Antwort darauf bekommen. Welche Frist haben Sie sich selbst gesetzt, um noch einmal nachzuhaken oder gegebenenfalls auch darauf zu dringen, dass es dahin kommt?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wir werden natürlich in gemessener Zeit nachfragen, was man mit unserem Anliegen zu tun gedenkt. Aber ich bitte um Verständnis dafür, dass wir gegenüber dem Bund nicht mit knappen Fristen dazu übergehen können, einen nicht angemessenen Zeitdruck

zu erzeugen. Ich darf darauf hinweisen, dass das Genehmigungsverfahren gerade läuft und der Erörterungstermin erst noch stattfinden wird. Wir hoffen, dass wir rechtzeitig vom Bund Antwort bekommen werden, werden aber natürlich in angemessener Zeit nachfragen, ob man unserem Anliegen Rechnung trägt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Staatssekretär, in die Fragestunde wurde der Begriff der politischen Bewertung eingeführt. Das führt mich dazu, Sie zu fragen, ob Ihnen zur Kenntnis gelangt ist, dass die Bundesverteidigungsministerin, die vor Ort war, Ihrerseits eine politische Bewertung vorgenommen hat, und wenn ja, wie diese ausgefallen ist. Steht die Bundesverteidigungsministerin zu diesem Projekt? Hat das eine Rolle gespielt?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Nach meiner Kenntnis habe ich von einer expliziten politischen Bewertung der Bundesministerin der Verteidigung nichts gehört. Aber die Anwesenheit drückt natürlich eine – wie soll ich sagen –

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Auf Bitten der SPD wohlgermerkt!)

gewisse Tendenz aus.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schwarz.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Wer hat die denn eingeladen? –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wer war denn mit auf dem Foto? Der Landrat und der CDU-Bundestagsabgeordnete!)

– Der Herr Staatssekretär hat das mit der nötigen Klarheit beantwortet. Jetzt hat Herr Schwarz das Wort für eine Zusatzfrage.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär Dr. Griese, Sie sagten, dass originäre Genehmigungsbehörde die Kreisverwaltung in Germersheim wäre. Habe ich das so richtig verstanden, und wenn das so ist, wann wurde denn von den US-Behörden der Antrag für die Erweiterung des Depots an die Kreisverwaltung gestellt, und wann hat die Kreisverwaltung dann Kontakt mit Ihnen im Land aufgenommen?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen das genaue Datum der Antragstellung nicht sagen. Das liegt aber schon einige Zeit zurück. Von sich aus hat die Kreisverwaltung mit uns keinen Kontakt aufgenommen. Wir haben

allerdings, nachdem uns verschiedene parlamentarische Anfragen erreicht haben, unsererseits mit der Kreisverwaltung Kontakt aufgenommen und uns über den Stand informieren lassen. Das ist auch unter anderem die Basis dessen, was ich Ihnen hier vortragen kann.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Herr Staatssekretär, ich möchte noch einmal zurück zu dem Punkt „übliches Baumarktmaterial“. Das war von Anfang an die Aussage der US-Army. Das war auch die Aussage von Ihnen im Rahmen einer Kleinen Anfrage. Wir haben jetzt jedoch Informationen, also aus dem Antrag direkt, dass es nicht so ist, dass das lediglich nur minimale Additive wären, sondern dass der Antrag so gestellt ist, dass alle giftigen Stoffe und Gemische einzeln bis zur Höchstlagermenge gelagert werden können und sich auch die Stoff- und Gemischzusammensetzung natürlich auch täglich ändert. Also, die Lage erscheint aus meiner Sicht nicht so einfach mit dem Baumarktmaterial, wie Sie es vorhin dargestellt haben.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Ich darf noch einmal sagen, dass es nach unseren Informationen so ist, dass die akut toxischen Stoffe nicht in Reinform gelagert werden, sondern jeweils gemischt als Additive zu Schmiermitteln, zu Kühlflüssigkeiten, zu Enteisungsmitteln etc. Andere Informationen liegen uns nicht vor. Deswegen wiederhole ich das, was ich vorhin geantwortet habe.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Joa, Sie haben bereits drei Zusatzfragen gestellt.

Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thomas Roth und Marco Weber (FDP), Verbesserung des Europäischen Strafregisters (ECRIS-TCN)** – Nummer 9 der Drucksache 17/3879 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Roth, bitte schön.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung von ECRIS-TCN für die Strafverfolgung in Europa und in Rheinland-Pfalz im Besonderen?
2. Wie funktioniert der Datenaustausch bisher?

3. Wie wird sich ECRIS-TCN auf die rheinland-pfälzisch Justiz auswirken?
4. Wird es zu einem höheren Arbeitsaufwand führen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Mertin.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich zunächst die bisherige Rechtslage kurz darlegen, um daraus dann zu entwickeln, wo die Lücken sind und wo die Verbesserungen stattfinden werden.

ECRIS ist die englische Abkürzung für das europäische Strafregisterinformationssystem, und es ermöglicht schon jetzt einen Austausch von Strafregisterdaten innerhalb der EU. Dies geschieht derzeit wie folgt:

Dem Herkunftsmitgliedstaat eines EU-Bürgers werden alle strafrechtlichen Verurteilungen innerhalb der EU mitgeteilt. Die Verurteilungen werden dann zentral in einem Register – in Deutschland dem Bundeszentralregister – erfasst und können von anderen Mitgliedsstaaten automatisiert per Knopfdruck abgefragt werden.

Dieses System ist seit 2012 in Betrieb und hat sich gut etabliert. Es leidet aber unter einem gravierenden Mangel. Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen werden nicht zentral erfasst. Das bedeutet, um zu erfahren, ob ein Drittstaatsangehöriger bereits in einem anderen Mitgliedsstaat der EU rechtskräftig verurteilt wurde, muss derzeit ein generelles Auskunftersuchen an alle Mitgliedsstaaten gerichtet werden. Dieses Verfahren ist zeit- und kostenaufwendig. Es ist zudem fehleranfällig.

Die EU berät daher bereits seit Längerem über eine Ausweitung von ECRIS auf Drittstaatsangehörige, genannt ECRIS-TCN. TCN ist die englische Abkürzung für Drittstaatsangehörige.

Am 29. Juni dieses Jahres hat die Europäische Kommission einen entsprechenden Verordnungsentwurf vorgelegt. Danach sollen in einer EU-weiten zentralen Datei die wesentlichen Personaldaten verurteilter Drittstaatsangehöriger sowie der Code des Urteilsmitgliedstaates gespeichert werden. Anstatt wie bisher einzelne Anfragen an alle anderen Mitgliedsstaaten zu richten, kann eine Strafverfolgungsbehörde dann die Personaldaten eines Beschuldigten automatisiert mit den Daten aus der Indexdatei abgleichen. Sie wäre in der Lage, innerhalb kürzester Zeit in Erfahrung zu bringen, ob und in welchem Mitgliedsstaat ein Drittstaatsangehöriger bereits verurteilt wurde. Das sind entscheidende Informationen für die Ermittlungen, insbesondere für die Frage, ob ein Haftbefehl beantragt werden kann.

Die vorgesehene Änderung bringt aber noch eine weitere Verbesserung. Gerade bei Drittstaatsangehörigen stellt sich häufig das Problem, dass Personaldaten unzutreffend

erfasst sind. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zum einen kann es zu Eingabe- oder Übertragungsfehlern bei der Erfassung kommen, gerade wenn fremdländisch klingende Namen phonetisch erfasst werden müssen, etwa weil gültige Personaldokumente nicht vorhanden sind.

Teilweise werden Personaldaten aber auch gezielt falsch oder unvollständig angegeben. So kann es vorkommen, dass eine Person mit einer Vielzahl von Personaldaten, Aliasnamen, variierenden Geburtsdaten oder Geburtsorten erfasst ist und nicht erkennbar ist, dass es sich um ein und dieselbe Person handelt. Der Berliner Attentäter Amri soll über 14 verschiedene Aliasnamen verfügt haben. Außerdem war er in Italien bereits wegen Brandstiftung zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Das war hier aber nicht bekannt.

Um solche Defizite zu beseitigen, sollen in der für ECRIS-TCN vorgesehenen zentralen Datei insbesondere die Fingerabdruckdaten der verurteilten Drittstaatsangehörigen gespeichert werden. Dadurch wird gewährleistet, dass auch bei abweichenden oder unvollständigen Personaldaten die Identität einer Person zweifelsfrei festgestellt werden kann. Die Ermittlungsbehörden können so schneller zusammenhängende Strafstaten erkennen und sie einer Person zuordnen. Dies wiederum ermöglicht einen täterbezogenen Ermittlungsansatz, den ich für erfolgversprechend halte. Sollte die Verordnung so in Kraft treten, dürfte dies zu mehr Effizienz bei der Strafverfolgung, aber auch bei der Gefahrenabwehr führen, etwa bei der Einstufung einer Person als Gefährder.

Das bisherige sehr aufwendige und fehleranfällige Abfrageverfahren würde durch ein genaueres und schnelleres Treffer/Kein-Treffer-Verfahren ersetzt. Für die rheinland-pfälzische Justiz dürfte daher im Ergebnis nicht mit einem höheren Arbeitsaufwand zu rechnen sein. Die zusätzliche Erfassung und Übermittlung der Fingerabdruckdaten eines verurteilten Drittstaatsangehörigen dürfte durch die schnellere und einfachere Abfragemöglichkeit kompensiert werden. Genauer wird man das aber erst beantworten können, wenn dieses neue Register in der Praxis umgesetzt wird.

Ein nicht zu unterschätzender Vorteil dürfte jedenfalls sein, dass es Mehrfach- und Intensivtätern nicht mehr so leicht gelingt, unbemerkt in mehreren EU-Mitgliedsstaaten zu agieren.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Roth, bitte schön.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Können Sie uns sagen, wo dieses Register dann verwaltet wird? Wird es zentral irgendwo verwaltet?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Das kann ich Ihnen derzeit noch nicht sagen, aber es wird

dann irgendwo zentral sein, damit unmittelbar dort zugegriffen werden kann.

Präsident Hendrik Hering:

Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Hartenfels und Jutta Blatzheim-Roegler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Stickoxidbelastung senken – E-Mobilität fördern** – Nummer 10 der Drucksache 17/3879 – betreffend auf.

Wer trägt vor? – Frau Blatzheim-Roegler, bitte schön.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten zur Minderung der Stickoxid-Emissionen und der Lärmbelastung sieht die Landesregierung durch den Einsatz von Elektrofahrzeugen in den rheinland-pfälzischen Großstädten?
2. Welches Potenzial und welche Aufgabenträgerschaft (z.B. Energieagentur) sieht die Landesregierung in den im Kontext des „Nationalen Forums Diesel“ angekündigten Förderprogrammen u. a. für die Busnachrüstung und die Umstellung gewerblicher und kommunaler Flotten in Rheinland-Pfalz?
3. Welche Rolle spielen für den Ausbau der E-Mobilität die Lotsenstelle für alternative Antriebe und das Forschungsprojekt „Tankstelle 2.0“ der Technischen Universität Kaiserslautern?
4. Inwieweit sieht die Landesregierung Möglichkeiten zur Änderung der Dienstkraftfahrzeug-Richtlinie, um die Beschaffung von Elektrofahrzeugen in der Landesverwaltung zu ermöglichen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet der Verkehrsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, Herr Kollege Hartenfels, liebe Kolleginnen und Kollegen! Infolge der Entwicklung der hochleistungsfähigen und preisgünstigen Akkumulatoren in Form von Lithium-Ionen-Zellen und wegen der großen Fortschritte der

Wasserstoffbrennstoffzellen-Technologie eröffnet die elektrische Antriebstechnik im Straßenverkehr völlig neue verkehrs-, industrie- und umweltpolitische Perspektiven. Bereits bei dem heutigen Energieerzeugungsportfolio emittieren Fahrzeuge mit Elektroantrieb weniger Kohlendioxid als solche mit Verbrennungsantrieb.

Die Bilanz verbessert sich mit dem wachsendem Anteil regenerativ produzierter elektrischer Energie. Fahren mit elektrischem Strom kann zudem die Abhängigkeit vom Öl vermindern.

Elektrofahrzeuge können die Städte vor Luftschadstoffen wie Feinstaub und Stickoxid entlasten und so die Lebensqualität steigern. Elektrofahrzeuge können zudem Bausteine für intelligente und multimodale Mobilitätskonzepte der Zukunft sein.

Pedelecs haben das Potenzial, in der Nahmobilität den Pkw zu ersetzen, sofern dieser bislang nur genutzt wurde, weil eine bewegte Topografie, die Entfernung oder die Fahrzeit die Nutzung des normalen Fahrrads verhinderte.

Die Einführung von Fahrerassistenzsystemen bis hin zum autonomen Fahren wird beschleunigt werden, da der elektrische Antrieb gegenüber dem Verbrennungsmotor einfache und preiswerte Lösungen zulässt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Batterieelektrische oder mit Wasserstoffbrennstoffzellen betriebene Elektrofahrzeuge emittieren technologiebedingt lokal keine Stickoxide. Der verkehrsbedingte Anteil der Stickoxide geht daher mit der Zunahme von Elektrofahrzeugen im Straßenverkehr insgesamt zurück. Dieser an für sich erstrebenswerte Technologiewandel verläuft derzeit allerdings noch verhalten. Insbesondere wegen der hohen Kosten von Batterien und ihrer geringen Energiedichte bzw. der sehr hohen Kosten von Wasserstoffbrennstoffzellen sind bislang keine Fahrzeuge am Markt verfügbar, die im Hinblick auf Kosten, Reichweite und Komfort attraktiv genug wären, um breite Käuferschichten anzusprechen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass eine Erneuerung der Busflotten in den betroffenen Städten Mainz und Koblenz zu einer Reduzierung der Stickoxidbelastung unterhalb der EU-Grenzwerte führen wird. Im Rahmen der Erstellung des gestern angesprochenen Aktionsprogramms „Saubere Mobilität“ für die rheinland-pfälzischen Städte, die von Grenzüberschreitungen beim Luftschadstoff Stickoxid betroffen sind, soll nach dem Dafürhalten der Landesregierung ebenfalls die Umstellung von Kraftfahrzeugflotten auf emissionsarme oder emissionsfreie Antriebe geprüft werden.

Zu den Lärmemissionen des Kraftfahrzeugverkehrs ist anzumerken, dass bei dem in den Städten herrschenden niedrigen Geschwindigkeitsniveau Elektrofahrzeuge einen erheblichen Beitrag zur Lärminderung leisten können; denn erst ab 30 km/h dominieren Reifen-Fahrbahn-Geräusche bei den Antriebsgeräuschen. Bei hohen Geschwindigkeiten, etwa auf Autobahnen, bestimmen dann aerodynamische Geräusche das Lärmgeschehen.

Zu Frage 2: Untersuchungen, die im Rahmen der Erstellung der Luftreinhaltepläne für verschiedene deutsche Großstädte durchgeführt wurden, sehen bei der Nachrüstung älterer Busse mit SCR-Abgasreinigungssystemen ein Minderungspotenzial von bis zu 80 % der Stickstoffdioxidemissionen vor.

Was die Immissionsseite betrifft, so sind noch Abschätzungen im Rahmen der Erstellung des Aktionsprogramms „Saubere Mobilität“ erforderlich. Aus der Sicht der Landesregierung ist die Nachrüstung der im ÖPNV eingesetzten Busse jedenfalls eine mögliche Maßnahme, um in den nächsten 12 Monaten zu Minderungen der Luftschadstoffbelastung zu kommen. Bei älteren Fahrzeugen, bei denen die bis zu 14.000 Euro kostende Nachrüstung unwirtschaftlich ist, kann eine vorgezogene Beschaffung von modernen Euro-VI-Bussen, aber auch von gasbetriebenen oder batterieelektrischen Bussen das Mittel der Wahl sein. Eher mittel- und langfristig muss im ÖPNV die komplette Umstellung auf Elektro- oder Wasserstoffbrennstoffzellen-Busse gesehen werden.

Die Landesregierung sieht in der Umstellung gewerblicher und kommunaler Fahrzeugflotten sowohl beim Pkw als auch bei Nutzfahrzeugen ein wichtiges Potenzial, um die Luftschadstoffe und Lärmemissionen in den Städten zu mindern. Das betrifft Taxi- und Mietwagenverkehre, Dienstwagen von Unternehmen und Behörden, Lieferverkehre sowie im Gewerbe- und kommunalen Bereich eingesetzte Nutzfahrzeuge gleichermaßen.

Die Landesregierung wird sich in den Expertenrunden, welche das Nationale Forum Diesel auf der Bundesebene mit Beteiligung ausgewählter Länder eingerichtet hat, für eine finanzielle Förderung des Bundes für die Busnachrüstung und die Umstellung der genannten Flotten einsetzen.

Die Landesregierung beabsichtigt, die von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Städte direkt zu beraten und zu unterstützen, zumal dort insbesondere in den kommunalen Verkehrsunternehmen ein hinreichendes Know-how gesehen wird. Näheres, etwa was eine mögliche Einbindung der Energieagentur betrifft, soll bei einem Treffen der Landesregierung mit den betroffenen Städten, den Umweltverbänden und den Kammern am 30. August dieses Jahres erörtert werden.

Zu Frage 3: Mit dem Projekt „Tankstelle 2.0“ will die Landesregierung auf einen zielgerichteten Aufbau der Lade- und Betankungsinfrastruktur für Fahrzeuge mit alternativen Fahrzeugantrieben hinwirken. Vorrangig geht es um elektrische Ladepunkte sowie um Wasserstoff- und Erdgastankstellen.

Für den gezielten Aufbau einer alternativen Versorgungsinfrastruktur soll eine Strategie für das Jahr 2020 mit Ausblick auf die Jahre 2030 und 2050 entwickelt werden, welche die Eigenschaften der jeweiligen Fahrzeugantriebe und Energieträger berücksichtigt. Weiterhin gehen dort Verkehrsverflechtungen und vorhandene Infrastruktur ein. Ein Expertengremium, das unter anderem mit Vertretern des Umwelt- und des Verkehrsressorts besetzt ist, begleitet als Projektbeirat den Bearbeitungsprozess.

Eine wichtige Grundlage des Vorhabens ist eine umfas-

sende Analyse der derzeit vorhandenen Infrastrukturen einerseits, also etwa Tankstellen und Ladepunkte zur Versorgung der Fahrzeuge mit Energie, sowie der Verkehrsnachfrage und andererseits der momentan betriebenen Fahrzeugflotte. Diese Daten werden kreisscharf erhoben und dargestellt, um Lücken im Versorgungsnetz, Bedarfe und Handlungserfordernisse ableiten zu können. Die Ergebnisse des Projekts sollen bis Ende dieses Jahres vorliegen.

Bei der Lotsenstelle für alternative Antriebe in Rheinland-Pfalz handelt es sich um ein Projekt mit dreijähriger Laufzeit von Anfang 2017 bis Ende 2019. Das Projekt ist bei der Energieagentur Rheinland-Pfalz angesiedelt, umfasst zwei Personenstellen und wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

Die Lotsenstelle unterstützt rheinland-pfälzische Kommunen, deren Einwohnerinnen und Einwohner sowie die dort ansässigen Unternehmen mit gezielten Informationen und Angeboten zum Thema „Alternative Antriebe“. Im Fokus steht hierbei die Elektromobilität. Es sollen integrierte strategische Ansätze zur Reduktion klimarelevanter Emissionen entwickelt und umgesetzt werden. Außerdem zielt das Projekt darauf ab, die bereits aktiven institutionellen Akteure und Interessengruppen miteinander zu vernetzen, um den Erfahrungsaustausch zu gewährleisten. Ziel ist es, Synergien zu nutzen und gemeinsame Projekte zu ermöglichen und anzustoßen.

Die Lotsenstelle für alternative Antriebe in Rheinland-Pfalz umfasst drei Handlungsfelder.

Erstes Handlungsfeld ist die Funktion der Lotsenstelle als zentrale Informations- und Kontaktstelle zum Thema „Alternative Antriebe“. Der Bereich Elektromobilität steht im Vordergrund, aber auch Hybridsysteme und Antriebe mit alternativen Kraftstoffen finden hier Berücksichtigung. Hier bietet die Lotsenstelle etwa Einstiegsberatungen bei Fach- und Förderanfragen an und vermittelt praxiserfahrene Akteure. Weitere Aufgaben sind die Öffentlichkeitsarbeit sowie das Monitoring der Entwicklungen im Bereich alternativer Mobilitätskonzepte.

Das zweite Handlungsfeld umfasst Angebote für kommunale Verwaltungen und Betriebe aus Rheinland-Pfalz. Mit Checklisten und Praxisleitfäden, Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie umsetzungsorientierten Workshops und Förderberatungen unterstützt die Lotsenstelle diese Zielgruppe aktiv bei der Entwicklung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten sowie bei der Einbindung von alternativen Fahrzeugtechnologien innerhalb ihrer Fuhrparks und Gemarkungen.

Eine weitere Zielsetzung ist die Vernetzung von Gemeinden mit ähnlichen Handlungsinteressen und die Vermittlung von Best-Practice-Beispielen zum Abbau der noch bestehenden Vorbehalte gegenüber der Einführung klimaschonender Mobilitätsformen im kommunalen Bereich.

Beim dritten Handlungsfeld geht es um den Aufbau und die Pflege eines Netzwerks. Es soll die Vernetzung der relevanten Akteure in Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik gefördert und verstetigt werden. Weiterhin soll die Verfügbarkeit von Informationen etwa über technische

Entwicklungen, Fördermöglichkeiten und Innovationsvorhaben in Rheinland-Pfalz verbessert werden.

Zu Frage 4: Nach der derzeit gültigen Dienstkraftfahrzeugrichtlinie vom 28. Januar 2014 sind insbesondere die geltenden ökologischen Vorgaben der Vergabeverordnung bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen zu beachten. Im Übrigen dürfen Dienstfahrzeuge nur nach Maßgabe des Haushaltsplans beschafft werden, wenn deren Haltung unter anderem für einen bestimmungsgemäßen und geordneten Ablauf des Dienstes unerlässlich ist. Dabei müssen Energieverbrauch und Umweltauswirkungen in besonderem Maße berücksichtigt werden. Hierbei ist zwischen verschiedenen Antriebsarten, das heißt Benzin, Diesel, Elektro und Gas, zu vergleichen. Insofern besteht die Möglichkeit, nach Maßgabe des Haushaltsplans auch Elektrofahrzeuge zu beschaffen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Herr Minister, Sie haben verschiedene alternative Antriebsarten erwähnt. Setzt die Landesregierung auch auf neue Denkmodelle oder die Überlegung, wieder mit Oberleitungen zu fahren, weil für die Elektromobilität die Batterien nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, selbstverständlich prüft die Landesregierung ständig, ob man beispielsweise Schienenstrecken des ÖPNV elektrifizieren kann. Wo immer das finanzierbar ist, halten wir das für sinnvoll und richtig. Solche Elektrifizierungen finden auch statt.

Die Elektrifizierung des gesamten Straßennetzes wird von der Landesregierung gegenwärtig aus nachvollziehbaren Gründen nicht in Erwägung gezogen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Ahnemüller.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Minister, ist Ihnen die Aussage der Umweltministerin bekannt, wer einen Diesel fährt und das Risiko von Fahrverboten umgehen will, muss zur ganz neuen Abgasstufe Euro 6 d greifen? Wie stehen Sie und die Landesregierung zu den neuen, vermutlich ab Herbst gültigen, noch einmal verschärften Bestimmungen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, wir haben im Laufe dieser Sitzungswoche

bereits darauf hingewiesen, dass wir für Rheinland-Pfalz keine Notwendigkeit von Fahrverboten sehen. Gegenwärtig gibt es nur in den Städten Ludwigshafen, Koblenz und Mainz Grenzwertüberschreitungen, die wir mit den von mir dargestellten Maßnahmen, etwa Umrüstung der ÖPNV-Flotten und Maßnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs etc., glauben, sicher unterschreiten zu können. Wenn Frau Kollegin Höfken – ich kenne das Zitat nicht –, aber Sie haben – – –

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das war von Frau Hendricks!)

– Ach so, von Frau Hendricks war das Zitat. Ich dachte, Sie meinten Frau Kollegin Höfken.

Frau Bundesumweltministerin Hendricks spricht sicherlich für die gesamte Bundesrepublik Deutschland als Bundesministerin. Es gibt in Deutschland außerhalb von Rheinland-Pfalz beispielsweise Städte, für die prognostiziert wird, dass die Maßnahmen, die in Rheinland-Pfalz ausreichen, dort nicht ausreichend sein werden, um die Grenzwerte zu unterschreiten. Vor diesem Hintergrund ist der Hinweis der Bundesumweltministerium, sich auf die Anschaffung der modernsten Dieselfahrzeuge zu konzentrieren, aus der Sicht der Landesregierung nachvollziehbar.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Herr Ministerin, ich würde gerne Vorbild sein und mir gerne ein Plug-in-Hybrid-Auto kaufen. Inwieweit gibt es Planungen, dass in die Landtagstiefgarage Elektrotankstellen eingebaut werden?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, ich bitte um Verständnis, dass ich als Vertreter der Landesregierung nicht für die inneren Angelegenheiten der Landtagsverwaltung sprechen kann.

(Abg. Johannes Klomann, SPD: Gewaltenteilung!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Ergänzungsfrage von Herrn Kollegen Ahnemüller.

Zur Ergänzung: Es gibt eine Tankstelle in der Landtagsgarage.

Herr Ahnemüller, bitte.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, soll das Projekt „Lot-senstelle“ nach der Befristung fortgeführt werden?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, selbstverständlich evaluiert die Landesregierung, solche Projekte fortzuführen. Eine Entscheidung darüber ist noch nicht getroffen. Wir befinden uns gegenwärtig, wie die Bundesregierung mit dem Nationalen Forum Diesel gezeigt hat und wie auch die Aktivitäten der Landesregierung zeigen, in einem Umbruchprozess. Wir stehen vor neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Mobilität. Die Erfahrungen, die wir jetzt sammeln werden, werden wir in die Entscheidung mit einfließen lassen, ob diese Lotsenstelle fortgeführt wird oder nicht.

Präsident Hendrik Hering:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe im Hause)

Wir sind damit auch am Ende der Fragestunde angelangt.

Wir kommen damit zu **Punkt 18** der Tagesordnung:

**Miteinander leben in Freiheit und mit Respekt –
Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik in
Rheinland-Pfalz**

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 17/3237/3745/3807 –

Es beginnt Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Warum reden wir über Antidiskriminierung? Dazu ein paar Beispiele und Fakten: Weibliche Beschäftigte haben im vergangenen Jahr für ihre Arbeit durchschnittlich 21 % weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen erhalten. In den Vorständen der DAX-notierten Unternehmen steht den 45 Frauen die unglaubliche Zahl von 630 Männern gegenüber. Ein Drittel der Migrantinnen und Migranten hat erhebliche Probleme bei der Wohnungssuche. 58 % der homo- und transsexuellen Menschen in Rheinland-Pfalz sind Opfer von Diskriminierung geworden. Bundesweit wurden im vergangenen Jahr 102 Übergriffe auf homo-, trans- und bisexuelle Personen verübt. Für dieses Jahr können wir einen drastischen Anstieg von 30 % mehr Gewaltdelikten gegen Homo-, Trans- oder Bisexuelle verzeichnen.

Die häufigste Form von Diskriminierung, die Menschen nach repräsentativer Erhebung erleben, ist die Benachteiligung aufgrund des Lebensalters, wenn eine junge Frau einen Job nicht bekommt, weil sie schwanger werden könnte, oder wenn Seniorinnen und Senioren aufgrund ihres Alters Kredite verweigert werden.

Insgesamt ist festzustellen, diskriminiert wird, weil jemand angeblich zu jung oder zu alt ist, aufgrund der ethnischen Herkunft, seiner oder ihrer Religion, des Geschlechts, der sexuellen Identität oder einer Behinderung. Diskriminierung ist plump, willkürlich und gefährlich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Unruhe im Hause)

Jeder dritte Deutsche ist in den letzten zwei Jahren mindestens einmal diskriminiert worden. Antidiskriminierungspolitik ist also keine Minderheitenpolitik, sie ist Menschenrechtspolitik. In Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen heißt es – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ Damit ist Diskriminierung ein Verstoß gegen universelle Menschenrechte. Bei Verstößen gegen Menschenrechte unterscheiden wir nicht, aus welcher Motivation heraus sie geschehen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Der Geräuschpegel ist deutlich zu laut. Wenn Sie sich persönlich unterhalten wollen, dann können Sie das auch in der Lobby machen.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Eine pauschale Ablehnung einer gesellschaftlichen Gruppe und deren Mitglieder ist eine Verletzung der Würde und der Freiheit der diskriminierten Person. Diskriminierungserfahrungen schränken ein, sie mindern Lebensqualität. Sie haben wirtschaftliche und persönliche Folgen der Betroffenen bis hin zu Straftaten zum Nachteil der diskriminierten Person. Diskriminierung erzeugt ein gesellschaftliches Klima, aus dem Straftaten entstehen, Straftaten, die einzig und allein aus der Ablehnung einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe resultieren.

Die Ideologie der Ungleichwertigkeit der Menschen führte so beispielsweise im vergangenen Jahr zu der unglaublichen Zahl von 693 rechts motivierten Straftaten in Rheinland-Pfalz. Darunter sind 21 Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte. Das ist weiterhin eine inakzeptable hohe Zahl an Straftaten, die einzig und allein daraus resultieren, dass bestimmte Gruppen abgelehnt werden.

Betrachtet man sich dieses Bild, dann haben wir als Demokratinnen und Demokraten die Verpflichtung, gegen jede Form von Diskriminierung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorzugehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Daher gilt es auch, nicht nur der Verhinderung von Diskriminierung entgegenzuwirken, sondern auf der anderen Seite auch die positive Wirkung von Vielfalt zu verdeutlichen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Es gilt für uns, das Versprechen einzulösen, dass jeder Mensch so sein kann, wie er oder sie ist und nicht wie er oder sie nach Vorstellungen anderer sein soll. Wir wollen nicht nur anerkennen, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz unterschiedliche Talente und Fähigkeiten haben, sondern wir müssen diese fördern, aufgreifen und sichtbar machen.

Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz deshalb im April 2015 eine Strategie Vielfalt verabschiedet. In zahlreichen Unternehmen – wir kennen es – weltweit und in Rheinland-Pfalz wurde bereits anerkannt, dass Vielfalt ein Erfolgsfaktor ist. Diversity Management heißt es in den Unternehmen.

Der Leitgedanke von Diversity Management in der Charta der Vielfalt lautet – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Die Wertschätzung der Vielfalt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dient dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens oder der Institution.“

Diese Charta der Vielfalt haben in Rheinland-Pfalz 83 Unternehmen unterzeichnet, darunter zum Beispiel die BASF, Boehringer Ingelheim, EWR, Hornbach oder das ZDF. Vielfalt ist für die Wirtschaft eine Bereicherung, sie ist für uns in Rheinland-Pfalz insgesamt eine Bereicherung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Deshalb ist es der Kern der Strategie Vielfalt der Landesregierung, für alle Menschen mit ihren jeweiligen unterschiedlichen Hintergründen gleiche Chancen zu ermöglichen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildung, Soziales, Gesundheit, Wohnungsbau und Stadtentwicklung. Es ist erwiesen, dass erfolgreiche Antidiskriminierungs- und Vielfaltsarbeit wichtige Beiträge für die Identifikation der Menschen mit dem Gemeinwesen und mit unserem demokratischen System leistet.

Es war richtig – das zeigt auch die Große Anfrage –, im Jahr 2012 die Landesantidiskriminierungsstelle einzurichten. Ursprünglich war sie eine Koordinierungsstelle in der Landesregierung, die die zahlreichen Aktivitäten der Landesregierung bündelt und optimiert. Mittlerweile wurde die Landesantidiskriminierungsstelle zu einer Anlauf- und Beratungsstelle für betroffene Menschen weiterentwickelt. Dabei arbeitet sie eng mit allen Stellen der Landesregierung zusammen, an die sich betroffene Menschen wenden können.

Ihre Aufgabenfelder erstrecken sich von der Sensibilisierung der Öffentlichkeit über Beratung, die Vernetzung und Kooperation mit Betroffenenverbänden, die Analyse der rechtlichen Lücken auf Bundes- und Landesebene und vor allem auf die Entwicklung und Umsetzung der eben erwähnten Strategie Vielfalt. In all diesen Bereichen – das zeigt die Große Anfrage – haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesregierung, die sich mit Vielfalt auseinandersetzen, und federführend die Landesantidiskriminierungsstelle hervorragende Arbeit geleistet. Ich möchte auch im Namen meiner Fraktion für diese hervorragende

Arbeit Danke sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Wir gehen einen Schritt weiter. Im neuen Koalitionsvertrag haben wir uns vorgenommen zu prüfen, inwieweit wir zur Stärkung von Chancengleichheit und Vielfalt ein Landesantidiskriminierungsgesetz brauchen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, kurz AGG, als Bundesgesetz hat nur die Bereiche in Bundeszuständigkeit zu regeln. Damit sind große Bereiche in Länderzuständigkeit nicht abgedeckt. Hier ist der Diskriminierungsschutz noch nicht rechtlich verankert. Dies führt möglicherweise zu Ungleichgewichten. Deshalb müssen wir überprüfen, in welchen Landesgesetzen noch Regelungslücken bestehen. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag festgehalten, dass wir das überprüfen wollen. Ich begrüße ausdrücklich, dass die Landesregierung, federführend das Integrationsministerium, ein Gutachten zur Analyse der Rechtslage in Rheinland-Pfalz in Auftrag gegeben hat. In diesem Gutachten wird untersucht, ob in Bezug auf das öffentlich-rechtliche Handeln des Landes, der Kommunen, der Gemeindeverbände und der öffentlich-rechtlichen Betriebe Handlungsbedarf besteht.

Sehr geehrte Damen und Herren, Antidiskriminierungs- und Vielfaltpolitik bedeutet: Das Land geht mit gutem Beispiel voran und lebt Vielfalt. Wir werben für Akzeptanz von Vielfalt. Wir setzen uns für einen aktiven Diskriminierungsschutz ein.

Durch die Sensibilisierung für Diskriminierung und positive Förderung von Vielfalt wirkt die Landesregierung extremen Ideologien, die die Ungleichwertigkeit von Menschen zugrunde haben, aktiv entgegen. Damit stärken wir in Rheinland-Pfalz das friedliche Miteinander und unsere Demokratie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Wir haben es schon bei Debatten in diesem Hohen Haus erlebt – auch in dieser Woche –, wie wichtig es ist, auf die Folgen von Diskriminierung aufmerksam zu machen. Umso mehr müssen wir dafür werben, dass Verschiedenheit keine Bedrohung, sondern ein Erfolgsfaktor für dieses Bundesland ist. Diskriminierung nimmt den Menschen ihre Freiheit, die Freiheit, so zu sein, wie sie sind.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen in Rheinland-Pfalz Freiheit haben, dass wir uns mit Respekt begegnen und wir uns nicht von Vorurteilen leiten lassen. Eigentlich müsste das eine Selbstverständlichkeit für jeden Menschen mit Herz und Verstand sein. Dennoch – die Zahlen belegen es – hat jeder Dritte bereits Formen von Ausgrenzungen erlebt. Das ist ein Auftrag an alle Demokratinnen und Demokraten, sich der Diskriminierung aktiv entgegenzustellen und Vielfalt als Bereicherung anzuerkennen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Huth-Haage.

(Zurufe der Abg. Michel Frisch, AfD, und
Alexander Schweitzer, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD und der AfD)

Jetzt hat Frau Kollegin Huth-Haage das Wort, und dieser Dialog wird beendet.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über Vielfalt und Antidiskriminierungspolitik, die Antwort auf die Große Anfrage betreffend. Es ist gut, dass wir heute Morgen dieses Thema aufrufen.

Gerade der Begriff Vielfalt wird vielfältig genutzt. Er wird häufig so gebraucht, dass man davon ausgehen kann, dass er sehr unterschiedlich interpretiert wird. Ich sage deshalb zunächst etwas zu Konkretisierung.

Deutschland ist ein freiheitlich demokratischer Rechtsstaat. Wir Bürger genießen weitgehende Freiheitsrechte. Das war nicht immer so. Das war nicht sehr verständlich. Viele dieser Rechte wurden von unseren Vorfahren hart erkämpft und sind erfochten worden.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Wir dürfen heute unsere Freiheitsrechte nach Belieben nutzen und sie ausleben. Daher gehört ein vielfältiges Leben zwangsläufig auch zu einer freiheitlichen Demokratie. Wir haben heute eine Vielfalt der Meinungen, Erwerbsmöglichkeiten, Lebensformen, Religionszugehörigkeit und Freizeitgestaltung.

Meine Damen und Herren, das ist gut so. Dafür stehen wir alle in diesem Haus. Aber – da möchte ich der Kollegin widersprechen – nicht jede Vielfalt ist per se eine Bereicherung.

(Beifall bei CDU und AfD –
Zurufe der Abg. Manfred Geis, SPD, und
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Extremismus, Islamismus – das läuft nicht unter der Begrifflichkeit Vielfalt. Da muss man ein klein bisschen differenzieren.

Meine Damen und Herren, garantiert waren diese Freiheitsrechte schon von Anbeginn unbestritten mit der Nutzung einer verbrieften Freiheit vor wenigen Jahrzehnten noch mit einem hohen gesellschaftlichen Preis verbunden. Es war nicht selbstverständlich, sich zu einer bestimmten Lebensform zu bekennen. Die Toleranz ging nicht allzu weit. Der Blick zurück zeigt, wie sich unsere Gesellschaft weiterentwickelt hat, wie wir tolerant geworden sind. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Vielfalt der Lebens- und Partnerschaftsmodelle, der Umgang mit anderen Kulturen und Religionen – all das hat große Fortschritte gemacht. Die Gesellschaft ist dynamisch geworden. Es gibt einen gewissen Zeitgeist.

All das begrüßen wir. Dafür, dass es weiterhin so bleibt, setzen wir uns in diesem Haus ein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist ganz klar, dass eine tolerante Gesellschaft, die wir sein wollen, entschieden gegen Diskriminierung jeglicher Art vorgeht. Wenn wir sehen, dass sich bei vier Millionen Einwohnern in Rheinland-Pfalz laut Aussage der Großen Anfrage pro Jahr etwa 27 Bürger bei der Antidiskriminierungsstelle des Landes melden, dann ist das erfreulich; denn es ist nicht allzu viel. Es sei jetzt dahingestellt, ob es tatsächlich immer echte Diskriminierungen sind, manchmal – das wissen mir alle – ist das ein subjektives Empfinden. Das sei dahingestellt. Es zeigt eines deutlich – ich glaube, das ist ganz wichtig –, in Rheinland-Pfalz gibt es kein alltagsbestimmendes Massenphänomen der Diskriminierung. Es gibt punktuell Diskriminierungen. Da, wo sie auftreten, müssen wir entschieden gegen sie kämpfen, aber es gibt keine gesellschaftsprägenden Strukturen der Diskriminierung in Rheinland-Pfalz. Das ist uns wichtig festzuhalten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der
AfD)

Es gibt auch Fehlentwicklungen. Das kann man ansprechen. Manchen geht die Vielfaltspolitik nicht schnell genug. Einigen ist ein Widerspruch gegen eine Vielfaltspolitik per se ein Dorn im Auge. Auch das kann man kritisch sehen.

Im Grundgesetz steht ausdrücklich Gleichberechtigung und nicht Gleichheit. Wir brauchen eine Chancengleichheit unserer Gesellschaft. Wir können aber niemals eine Zielgleichheit erreichen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und Beifall
bei der AfD)

Deshalb ist es nicht immer automatisch ein Zeichen von Diskriminierung, wenn eine gesellschaftliche Gruppe in einem bestimmten Bereich unterrepräsentiert ist. Vielleicht ist es gerade ein Zeichen von Selbstbestimmung oder Vielfalt, wenn sich jemand bewusst für einen bestimmten Erwerbsberuf entscheidet. Diskriminierung ist erst dann gegeben, wenn es eine bewusste und unsachgemäße Ungleichbehandlung von Personen gibt. Da muss man sauber unterscheiden, das untersuchen und sich vor vorschnellen Urteilen hüten.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass man genau hinschauen muss, ob eine durchgängige paritätische Besetzung der gesamten Gesellschaft wirklich erstrebenswert und der Wille der Bürger ist.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Dort, wo man sich einig ist, sind Fördermaßnahmen und Quoten sicherlich sinnvoll. Es stellen sich wirklich die Fragen, ob es richtig und sinnvoll ist, sich für Quoten in DAX-Vorständen einzusetzen, und ob das die Bedürfnislage der Frauen in Rheinland-Pfalz trifft.

(Beifall bei CDU und bei AfD)

Es ist die Frage, ob es nicht eine elitäre Diskussion einiger

weniger ist.

Ich plädiere dafür, die Probleme der Frauen im Land im Blick zu behalten. Solche Diskussionen dürfen nicht darüber vergessen lassen, dass es nach wie vor noch echte Diskriminierungen gibt. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz hat die geschützten Eigenschaften in sechs Bereiche zusammengefasst, beispielsweise Alter, ethnische Herkunft, sexuelle Identität, Religion und Weltanschauung.

Ich wünschte mir, dass die Gruppen hier in der Anfrage nicht ganz so hermetisch abgeriegelt werden, sondern dass man es ein wenig weiter fasst, denn es gibt auch über die definierten Eigenschaften hinaus weitere Gruppen, die von Diskriminierung betroffen sind.

Beispielsweise haben wir im Ausschuss vor einigen Wochen wissenschaftliche Erhebungen diskutiert, die eine gesellschaftliche Abwertung von Mehrkindfamilien bestätigen. Das wäre also auch ein Punkt gewesen, auf den man hätte eingehen können: Diskriminierung von Mehrkindfamilien.

(Beifall bei CDU und AfD)

Persönlich kommt mir auch der Bereich der – wenn man das vielleicht so zusammenfassen kann – religiösen Identität zu kurz. Ich hätte mir auch gewünscht, dass man etwas zum Bereich des Antisemitismus sagt. Das ist für uns ein ganz, ganz wichtiges Thema. Wir alle wissen, dass wir gerade in diesem Bereich vor ganz neuen Herausforderungen stehen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Deshalb denke ich, es ist wichtig, den Vielfaltsbegriff nicht nur auf einige wenige Gruppen zu definieren, sondern wirklich auch mehrere Blickfelder zu beachten und das Thema in Gänze zu behandeln.

Ich möchte Sie auch bitten, ein wenig konkreter zu werden; denn wenn man die Antwort auf die Große Anfrage liest, zeigt sich, es wiederholen sich Themen seit vielen Jahren. Es werden Projekte aufgeführt, die Sie immer wieder durchlaufen lassen – durchlaufende Posten. Es passiert aber nichts. Ich sage einmal, seit vielen Jahren – das hat schon die Frau Ministerin Alt vorgestellt – gibt es das Verfahren der anonymisierten Bewerbung. Das wird hier wieder als großes Projekt aufgeführt. Wenn es so gut ist, dann setzen Sie es doch in Ihren Häusern um. Dann machen Sie das doch. Jetzt aber hier wieder diese Sache vorzustellen und sich damit zu beweihräuchern, wenn es gut ist, wenn es sich bewährt hat – und das haben wir ja schon vor vielen, vielen Jahren von Frau Alt gehört –, dann machen Sie es doch. Sie sind doch an der Regierung. Setzen Sie die Dinge doch auch einmal um.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, alle Freiheitsrechte, die Vielfalt in unserer Gesellschaft ermöglichen, sind limitiert. Freiheit hat auch Grenzen. Freiheit hat Grenzen, und die Grenzen liegen dort, wo das Interesse des Gemeinwohls und das

Wohlergehen der Mitmenschen tangiert werden. Deshalb braucht Vielfalt klare Regeln. Sie wissen es, wir treten für klare Regeln ein. Wir sind der Meinung, Vielehe, Vollverschleierung, das Herausdrängen von Frauen aus dem öffentlichen Leben, das ist für uns keine Vielfalt, das ist für uns keine kulturelle Bereicherung, sondern das gefährdet unser friedliches Zusammenleben.

(Beifall bei CDU und AfD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sind der Meinung, kulturelle Vielfalt findet dort ihre Grenzen, wo sie die Grundfesten des Zusammenlebens angreift. Daher brauchen wir bei aller Offenheit und bei aller Toleranz, auf die wir stolz sind, auch klare Ansagen, was in unserem Land geht und was nicht.

(Beifall bei CDU und AfD)

Lassen Sie uns die großen Errungenschaften, die wir in unserem Land gemeinsam erreicht haben in puncto Toleranz, in puncto Gleichberechtigung, nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Rauschkolb das Wort.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was Sie eben gesagt haben, „echte Diskriminierung“, „subjektives Empfinden“, ist ein Schlag ins Gesicht für die Menschen, die keine Wohnung bekommen wegen ihres Namens, weil sie vielleicht alleinerziehend sind, weil sie eine große Familie sind, weil sie vielleicht irgendwo nicht angenommen werden,

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

weil sie gefragt werden, ob sie schwanger werden könnten, wenn sie eine junge Frau sind.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Weil sie die falsche Partei haben!)

Was ist denn „echte“ Diskriminierung? Das, was Sie sagen, ist wirklich ein Schlag ins Gesicht auch aller, die sich dafür engagieren.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Friedliches Zusammenleben wird doch gefährdet durch Diskriminierung, dass jemand nicht sagen kann, welche sexuelle Identität er hat, weil er Angst hat, weil jemand vielleicht seinen Behindertenausweis nicht zeigt, weil er Angst hat, dadurch Spott zu erfahren. Das ist doch das, was unser Zusammenleben gefährdet, und nicht das, was

Sie als Gefährdung darstellen, was die kulturelle Identität angeht.

Zu wissen, was Frauen wollen, ist auch eine steile These. Es ist doch wichtig – und wir setzen uns doch dafür ein –, dass Gremien und Arbeitsplätze und Gesellschaften so besetzt sind wie die Gesellschaft, die wir in Rheinland-Pfalz haben. Wir haben es gestern schon diskutiert: Wir sind eine vielfältige Gesellschaft. Auch wenn man hier ins Parlament schaut, sind ganz dort viele verschiedene Menschen. Dann ist doch klar, wir wollen, dass Gremien so besetzt sind, dass alle in der Gesellschaft widerspiegelt werden.

Wir sehen Vielfalt als Chance, nicht als Bedrohung. Das haben wir dargestellt, und das geht auch aus der Großen Anfrage hervor. Es ist ganz klar, dass wir solche Stellen wie die Antidiskriminierungsstelle brauchen. Es ist aber auch klar, dass viele Menschen – und das ist das, was Sie gesagt haben – gar nicht empowert und ermächtigt werden zu sagen: Das, was mir widerfahren ist, ist nicht in Ordnung, ach, vielleicht ist es gar nicht so schlimm. – Was passiert, wenn ich damit zu meinem Chef gehe, dass ein anderer Mitarbeiter etwas Dummes zu mir gesagt hat? Was passiert dann? Ist das vielleicht zu meinem Nachteil? Es ist doch unsere gemeinsame Aufgabe mit der Antidiskriminierungsstelle

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

und mit den vielen nachgelagerten Initiativen zu sagen, das ist nicht okay, und ihr könnt euch wehren, es ist nicht zu eurem Nachteil, und es wichtig, dass jeder sein Recht bekommt.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Es ist doch lange nicht so „wischwaschi“, wie gesagt wurde. Es ist ganz klar, dass keiner wegen seiner ethnischen Herkunft, wegen seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, Behinderung, seines Alter oder seiner sexuellen Identität diskriminiert wird. Es sind doch ganz klare Kategorien. Wir setzen uns dafür ein, dass es in Rheinland-Pfalz respektvoll zugeht.

Es ist viel passiert. Ja, es gibt die Antidiskriminierungsstelle, und ja, es sind Fälle aufgetreten. Ich glaube aber, wie gesagt, es ist weiter unser Auftrag, die Antidiskriminierungsstelle zu bewerben und weiter auf die Lücken im Bildungsbereich aufmerksam zu machen. Die Kollegin Schellhammer hat es schon gesagt. Der Bildungsbereich liegt in unserer Verantwortung, und hier gibt es noch Lücken. Was passiert denn, wenn Schüler diskriminiert werden? Was ist denn mit Studierenden? Als ich an der Hochschule war, gab es Freundinnen, die wurden vom Professor zu einem Kaffee eingeladen. Die Frage ist, bekommt man dann eine bessere Note?

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Das sind doch Dinge, die in unserem gemeinsamen Interesse sind, So ist es nicht in Ordnung. Es geht doch darum, dass die Möglichkeit besteht, an einer neutralen Stelle auf solche Dinge aufmerksam zu machen und sich beschweren zu können, wenn man den Eindruck hat, dass

man diskriminiert wird.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie sich doch auch einmal unsere Diskussion an, die wir in der Vergangenheit hatten, was die sozialen Medien angeht. Schauen Sie sich an, was dort geschrieben und gepostet wird, was dort für Diskriminierung passiert. Es ist doch klar, dass Menschen davon psychische und physische Folgen spüren.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Entschuldigung, der Lärmpegel ist zu hoch. – Bitte.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Es scheint Aufmerksamkeit zu erregen, und es ist gut, wenn wir uns zusammen für das Thema interessieren.

(Vereinzelt Beifall im Hause – Heiterkeit im Hause)

Wir setzen uns auf jeden Fall gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein. Für uns gehört Antidiskriminierung und Vielfaltspolitik dazu. Waren Sie denn schon einmal in einem der vielen Projekte, die die Landesregierung anbietet? – Es sind über 200 Maßnahmen. Ein ziemlich bekanntes, das überall im Land Schule macht, ist das Netzwerk für Demokratie und Courage. Es gibt Schulen, die die Plakette „Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage“ tragen. Es ist doch das Wichtige, dass wir bei den Kleinsten in Rheinland-Pfalz anfangen. Kleine Kinder in der Kita spielen doch zusammen, egal, wie sie aussehen, wo sie herkommen. Es ist doch unser wichtiges Ziel, dass sich das durch das ganze Leben weiterträgt. Dafür müssen wir sorgen. Es ist unsere Verantwortung.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Es ist auch wichtig, dass wir die drei Handlungsfelder der Strategie Vielfalt, die 2015 verabschiedet wurde, zusammen leben. Das Werben für Akzeptanz und Vielfalt, die Gewährleistung des Schutzes, wenn etwas passiert. Wir wollen doch alle, dass Diskriminierung der Vergangenheit angehört. Es möchte doch niemand, dass ein anderer diskriminiert wird.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Doch, die da drüben wollen das!)

Und auch die Vorbildfunktion. Wir alle sind auch Vorbilder und müssen uns gut überlegen – jeder in der Gesellschaft –, was man tut und wie man mit anderen umgeht, wie man miteinander spricht. Das ist schon sehr, sehr wichtig.

Vielfalt in Gremien habe ich schon gesagt. Das sollte man wirklich nicht links liegen lassen.

(Zuruf von der SPD: Nicht rechts liegen lassen!)

Es ist auch wirklich wichtig, noch einmal den Betroffenen klarzumachen, was richtig und was nicht richtig ist. Wir haben anhand der Befragung des Bundes gesehen, dass vieles am Arbeitsplatz passiert. Ja, wir sind stolz darauf, dass es in vielen rheinland-pfälzischen Unternehmen Betriebsräte gibt, die als neutrale Instanz fungieren. Dort aber, wo das nicht der Fall ist, wo es ganz kleine, Kleinstunternehmen sind, wo es Schwierigkeiten gibt, Elternzeit zu bekommen – – –

Es ist doch ein ganz, ganz praktisches Beispiel. Viele Väter, die Elternzeit nehmen wollen, bekommen gesagt „Ja, dann werden Sie gekündigt“ oder „Sie sind vielleicht nicht mehr zu gebrauchen danach, weil wir ja nicht wissen, wie lange Sie fort sind“. Das ist doch nichts, was wir akzeptieren können. Deswegen brauchen wir Instanzen, die beraten.

(Zuruf aus dem Hause)

– Ja, das gehört auch zur Diskriminierung. Man ist doch, wenn man Kinder hat, eine Bereicherung für das Unternehmen. Das ist aber im Moment leider nicht der Fall in Rheinland-Pfalz in einigen Unternehmen.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Das ist ein Rechtsverstoß, keine Diskriminierung! – Weitere Zurufe von der CDU)

Deswegen lassen Sie uns doch gemeinsam dafür arbeiten, dass Diskriminierung der Vergangenheit angehört. Ich danke in diesem Zusammenhang allen, die sich in diesem Bereich in Rheinland-Pfalz engagieren.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt zwei Kurzinterventionen. Zunächst die Kollegin Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Offensichtlich ist die Wahrnehmung, in welchem Rheinland-Pfalz wir leben, bei der CDU-Fraktion komplett anders als bei Ihnen von Rot-Grün – komplett anders.

(Beifall der CDU und bei der AfD – Zurufe aus dem Hause)

Ich bin der festen Überzeugung, wir leben in einem toleranten, weltoffenen Land, das Diskriminierung entschieden bekämpft. Ich habe nichts anderes gesagt, als dass wir dafür eintreten und uns allesamt dafür einsetzen.

Das Bild, das Sie hier zeigen, ist vollkommen überzeichnet, und es wäre schlimm, wenn es so wäre. Was ich bedenklich finde, ist, wenn man hier wirklich Aussagen tätigt wie die, das hat ja System, wie das herumgedreht wird, wie das hier dargestellt wird.

Ich will ein Beispiel geben. Ich habe über die Antidiskri-

minierungsstelle gesprochen. Ich habe gesagt, die Antidiskriminierungsstelle ist wichtig, und es ist gut, dass wir sie haben. Sie wird nicht so stark frequentiert, was an sich ein gutes Zeichen ist. Im Jahr sind es durchschnittlich 27 Menschen, die die Antidiskriminierungsstelle anlaufen. In diesem Kontext sage ich, ob das dann tatsächlich immer eine wirklich echte Diskriminierung ist, sei dahingestellt. Das ist der Punkt.

(Beifall der CDU)

Frau Kollegin, ich schätze Sie, aber daraus jetzt zu drehen,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja!)

das sei ein Schlag ins Gesicht der Menschen, die Diskriminierung erleben, ist so was von überzogen, und das ist so daneben. Das wissen Sie auch.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Noch ein weiteres Beispiel. Hinsichtlich der Diskriminierungsmerkmale, die laut Gleichbehandlungsgesetz definiert sind, habe ich dafür plädiert, diese Merkmale zu erweitern, weil sie meiner Meinung nach – unserer Meinung nach – etwas eng gefasst sind. Daraus machen Sie hier, ich hätte gesagt, das seien „Wischwaschi“-Kriterien. Entschuldigen Sie, das ist nicht mehr seriös, das ist nicht mehr redlich. So sollten wir in diesem Hause miteinander nicht umgehen. Das ist unanständig.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Ich finde es schade gerade in diesem Kontext, wenn wir über Toleranz und über Respekt reden. Fangen Sie doch bitte einmal bei sich an.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja! Sehr gut!)

Gehen wir doch nicht so miteinander um.

(Beifall der CDU – Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Kollegin, wollen Sie unmittelbar antworten oder die Kurzintervention des Herrn Frisch abwarten? – Gut, Herr Kollege Frisch, bitte, zur Kurzintervention.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Kollegin Rauschkolb, wir haben eine ganze Menge von Gesetzen, die das regeln, und das ist auch gut so. Alles aber, was darüber hinausgeht, ist eine sehr zwiespältige Angelegenheit. Was Sie hier gefordert haben, ist im Prinzip – zu Ende gedacht – nichts anderes als die Forderung, ein Paradies auf Erden zu schaffen.

(Heiterkeit des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gute Idee!)

Jetzt könnte man sagen, das ist eine versponnene Idee

von Idealisten, das ist gar nicht so tragisch. Ja, Sie wollen im Grunde genommen jede Form von Diskriminierung beseitigen. Vieles findet aber auf zwischenmenschlicher Ebene statt, und wenn Sie sich daran machen, das umzusetzen, dann bedeutet das, dass der Staat in ganz, ganz viele Bereiche reglementierend eingreifen muss. Das hat in der Tat die Gefahr eines totalitären Zugriffs auf unser Leben.

(Heiterkeit des Abg. Daniel Köbler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie wirklich jegliche Form von Diskriminierung – auch auf der zwischenmenschlichen Ebene, Sie haben vorhin von Kaffee beim Professor gesprochen – beseitigen wollen, dann müssen Sie unsere Gesellschaft totalitär organisieren. Dagegen wehren wir uns ganz entschieden.

(Beifall der AfD)

Es kommt noch ein anderer Aspekt hinzu. Sie haben die Begriffe Toleranz und Akzeptanz quasi nebeneinander verwendet. Es gibt aber einen erheblichen Unterschied. Natürlich müssen wir unterschiedliche Lebensformen tolerieren. Jeder soll nach seiner Façon glücklich werden. Solange er sich an unsere Gesetze und an unsere demokratischen Grundregeln hält, ist das sein gutes Recht.

Sie können aber doch nicht Menschen zwingen, zu akzeptieren, was andere an Wertvorstellungen haben. Sie können nicht verlangen, dass ich alles gut finde, was andere machen. Akzeptieren heißt, auch für mich übernehmen und es gutheißen. Das ist ein Schritt, der entschieden zu weit geht.

Ich würde mich auch einmal dafür interessieren, wie Sie dann mit unseren neuen Mitbürgern aus dem islamischen Kulturkreis verhandeln wollen. Wollen Sie denen die Akzeptanz für Homosexualität abverlangen? Da werden Sie noch ein gutes Stück Arbeit vor sich haben.

(Beifall der AfD –
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Ja natürlich! Selbstverständlich!)

Wir brauchen Toleranz, nämlich das Erdulden und Ertragen von Ansichten und Lebensweisen, die nicht meiner Überzeugung entsprechen. Das ist überhaupt kein Thema.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten aber auch hinnehmen und sollten es akzeptieren, wenn Menschen anderer Auffassung sind und für sich selbst andere Werthaltungen haben. Alles, was dagegen angeht, ist eine Form von totalitärem Denken.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Erwidering erteile ich Frau Kollegin Rauschkolb das

Wort.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Frau Kollegin, wir wohnen in der gleichen Umgebung. Von daher können wir auch gar nicht ein solch anderes Weltbild haben. Mich stört aber einfach dieser Ausdruck „echte Diskriminierung“. Wie will man denn jemandem sagen, ob es eine echte Diskriminierung war oder nicht? Es wird in der Literatur zwischen mittelbarer und unmittelbarer Diskriminierung unterschieden. Das ist auch wissenschaftlich anerkannt. Wenn ich es empfinde und es vorkommt, dass ich diskriminiert werde, ist das so zu sehen. Wenn Kinder, die in einer Obdachlosenunterkunft wohnen und keine Ausbildungsstelle aufgrund ihrer Adresse bekommen, oder wenn jemand aufgrund seines Namens keine Ausbildungsstelle bekommt und man dann sagt, nein, das war nicht so echt, Sie bilden sich das vielleicht nur ein, dann ist es doch klar, dass es für diese Menschen in ihrem Leben sehr viel bedeutet. Es ist doch wichtig, dass wir dagegen vorgehen. Ich glaube, da können wir uns doch ganz einig sein.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage, CDU)

Was ist denn, wenn jemand sagt, stell dich nicht so an? Schauen Sie doch einmal, was passiert ist, als es auf Twitter diesen Aufschrei gab. Schauen Sie sich doch einmal an, wie viele Frauen sich gemeldet haben, die sich vielleicht gar nicht getraut haben zu sagen, was ihnen passiert ist. Es gibt bestimmt fast keine Frau hier im Raum, die nicht auch einmal sagen kann, dass ihr so etwas passiert ist, dass sie irgendwie belästigt wurde, ob das verbal oder in anderer Weise war. Dann ist doch klar, dass wir dafür sorgen und klarmachen müssen, dass so etwas in unserer Gesellschaft nicht geht.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Herr Frisch, es ist doch klar, dass wir wollen, dass jeder sich in Rheinland-Pfalz wohlfühlt und jeder sein kleines Paradies hat,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Dann machen
Sie eine Religion auf, aber keine Politik!)

und zwar jeder mit den Voraussetzungen, die er erlebt und mitbringt, dass man hier gut leben kann, nicht diskriminiert wird und einfach selbstbestimmt leben kann, ohne irgendwelche Hürden nehmen zu müssen.

Natürlich ist es uns wichtig, dass alle, die hierher kommen, auch die Rechte akzeptieren, und klar ist, dass in Rheinland-Pfalz auch Bürgerinnen und Bürger leben, die homosexuell sind. Wenn jemand hierher kommt, dann ist es klar, dass alle akzeptieren müssen, dass Frauen Frauen lieben und Männer Männer und dass Frauen auch in Führungspositionen sind. Wir hatten das Thema gestern schon.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist doch
unstrittig!)

Es ist wichtig, dass alle akzeptiert werden. Ich bin weiterhin der Auffassung, dass wir uns gemeinsam dafür einsetzen sollten, dass Menschen, die empfinden, dass sie diskriminiert werden, sich auch irgendwo hinwenden können und dann auch den entsprechenden Schutz bekommen.

Danke.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion der AfD hat Frau Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Präsident, geehrte Kollegen Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Zu Beginn der Großen Anfrage wird behauptet, dass zahlreiche Menschen in unserer Gesellschaft von Diskriminierung betroffen seien. Was heißt hier „zahlreich“? Verschonen Sie uns mit derartigen Allgemeinplätzen, meine Damen und Herren!

(Beifall der AfD)

Im Übrigen wissen Sie da mehr als Staatsministerin Frau Spiegel. Sie konnte in der Antwort auf meine Kleine Anfrage – Drucksache 17/1771 – weder eine Statistik bezüglich des Personenkreises von LSBTTI in Rheinland-Pfalz vorlegen, damit man überhaupt einmal weiß, mit welcher Gruppengröße man es hier zu tun hat,

(Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Sollen wir die zählen? Ist das
Ihre Intention?)

noch konnte Frau Spiegel statistisch nachweisen, welche Übergriffe und konkreten Vorfälle von feindseligem Verhalten, Diskriminierungen und Verstöße gegen das allgemeine Gleichheitsgesetz stattfinden. Dann hätte man auch etwas zu derartigem Verhalten erfahren können. Aber keine Erfassung, keine Dokumentation.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sollen wir hier die
Homosexuellen erfassen? Was ist das
denn hier?)

– Pscht.

(Beifall und Heiterkeit der AfD –
Zurufe von der SPD)

Es gibt aber offensichtlich eine Onlineumfrage aus dem Jahr 2013 zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten, Intersexuellen in Rheinland-Pfalz. Als Grundlage bezüglich ihres Kampfes gegen Diskriminierung gegenüber diesen Gruppen führt die Landesregierung wie auch bei der Beantwortung anderer Anfragen zu diesem Thema ausschließlich das Ergebnis dieser Onlineumfrage an.

Dabei ist beachtenswert, auf welche Art und Weise die 500 Umfrageteilnehmer, die zudem noch nicht einmal alle aus

Rheinland-Pfalz stammen, gewonnen wurden. Zitat aus der Antwort auf die Große Anfrage: Multiplikator_Innen der LSBTTI Communitys, namentlich QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. und die angeschlossenen Vereine und Initiativen, verbreiten den Link, der zum Onlinefragebogen führt, verbunden mit einer Einladung zur Teilnahme an der Umfrage. Zusätzlich verteilten QueerNet RLP e.V. bei öffentlich wirkenden LSBTTI-Veranstaltungen wie Christopher Street Day oder Loveparade Postkarten, die zur Teilnahme an der Umfrage animieren. –

Meine Damen und Herren, sieht so eine wissenschaftliche Datenerhebung aus, an die die klar definierten Kriterien zu stellen sind? Entwickelt wurde der Fragebogen im Übrigen auf der Basis des Maßnahmenplanes „Rheinland-Pfalz unter dem Regenbogen“. Die Antworten werden dann wieder herangezogen, um diesen Maßnahmenplan zu begründen. Das ist ein klarer Fall von Zirkelschluss, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Entworfen wurde der Fragebogen zusammen mit QueerNet. Die Lobbyisten begründen also selbst, warum sie weiter gefördert werden wollen. Das ist etwa so, als wenn ich die Tabaklobby befrage, um die Unschädlichkeit des Rauchens zu belegen.

Auch die Landesregierung gibt selbst zu, dass dieses Ergebnis der Umfrage nicht repräsentativ ist. Nicht nur das, es ist schlicht unseriös.

(Beifall der AfD)

Nicht weniger unwissenschaftlich als die Rekrutierung der Teilnehmer war diese online erhobene Fragestellung. So wird nicht gefragt, ob man Benachteiligungen erlebt hat, sondern das wird einfach vorausgesetzt. Dass solche Fragen das gewünschte Ergebnis bringen, überrascht nicht, soll doch suggeriert werden, es gäbe eine unsere Gesellschaft durchziehende Diskriminierung. Beinahe alle Minderheiten werden diskriminiert, ja bedroht, ja wir leben in einer Diskriminierungsgesellschaft. Das komplette Erhebungsdesign ist unseriös und dementsprechend das hieraus gewonnene Ergebnis.

(Beifall der AfD)

Dennoch dient dieses auf tönernen Füßen stehende Ergebnis als Arbeitsgrundlage eines Runden Tisches LSBTTI und einer interministeriellen Arbeitsgruppe Vielfalt. Aber nicht nur das. Es dient zudem als Rechtfertigung finanzieller Forderungen vonseiten LSBTTI, denen die Landesregierung nur allzu gern bereitwillig nachkommt.

Doch kommen wir nun zum Dreh- und Angelpunkt der Antwort auf die Große Anfrage, die schon hier thematisierte Landesantidiskriminierungsstelle. Angesiedelt beim Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, besteht die Stelle seit 2012 und ist mit zwei Kräften besetzt. Aus der Antwort auf die Große Anfrage geht hervor, dass sich im Zeitraum Mai 2012 bis Stichtag 7. Juli 2017 insgesamt 131 Menschen bei dieser Stelle gemeldet haben, die wegen einer möglichen persönlichen Diskriminierung um Beratung und Hilfe nachgesucht

haben.

(Zuruf der Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD)

Im selben Zeitraum wurden in Rheinland-Pfalz mehr Menschen vom Blitz getroffen.

(Heiterkeit und Beifall der AfD)

131 Personen in mehr als fünf Jahren! Das bedeutet etwa einen Kontakt pro Mitarbeiter an jedem 20. Werktag. Wie viele tatsächlich und überprüfbar Opfer von Diskriminierung geworden sind und wie hoch der Anteil an nur gefühlter Diskriminierung war, ist dann noch einmal eine ganz andere Frage. Aber auch hierüber gibt es keine Datenerhebung.

Unter den 131 Menschen, die sich bei der Landesantidiskriminierungsstelle gemeldet haben, befanden sich 16 Personen, die sich aufgrund ihrer sexuellen Identität zumindest diskriminiert fühlten, also etwa drei Stück pro Jahr.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Stück bei Menschen!)

An dieser Stelle ist nachzufragen, ob sich die gewaltigen Summen, die zur Bekämpfung nicht überprüfbarer Diskriminierungen besagter Personen vorgesehen sind,

(Abg. Thomas Roth, FDP: Sie diskriminieren die Leute!)

überhaupt angesichts dieser Zahlen rechtfertigen lassen.

(Beifall der AfD)

Man muss hier zu dem Schluss kommen, dass Diskriminierung bei diesen Zahlen kein wirkliches Problem darstellt bzw. konstruiert ist.

In der vorliegenden Antwort bezieht sich Frau Spiegel auch auf das Antidiskriminierungsengagement in Kitas und Schulen. Zitat: „Dazu gehört auch, in Kindertagesstätten und Schulen für Akzeptanz zu werben. So wurde z. B. für den Bereich der sexuellen und geschlechtlichen Identität der Kitakoffer mit entsprechenden Kinderbüchern gefördert.“ Frau Ministerin, dieses Vorgehen ist illegal

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Wieso das denn?)

– dann hören Sie zu, ich erkläre es Ihnen jetzt –;

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp)

denn es unterminiert das vorrangige Erziehungsrecht der Eltern nach Artikel 6 Grundgesetz.

(Beifall der AfD)

Es hat rein gar nichts – – –

Frau Ministerin, ich würde an Ihrer Stelle nicht so lachen.

(Zurufe im Hause)

Es hat rein gar nichts mit dem Wächteramt des Staates

zu tun, sondern öffnet die Tür für Indoktrination schon im Kindesalter.

(Beifall der AfD –
Abg. Junge, AfD: Kindesmisshandlung! –
Weitere Zurufe von der SPD –
Staatsministerin Anne Spiegel: Mir wird von der AfD Kindesmisshandlung vorgeworfen!
Für das Protokoll!)

Sogar noch in Bezug auf das Schulalter kommt ein Rechtsgutachten des bekannten Anwaltes Professor Christian Winterhoff – hören Sie zu, Frau Ministerin –

(Zurufe von der SPD)

mit Schwerpunkt Öffentliches Recht

(Weitere Zurufe von SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie wollen es nicht hören – zu dem Schluss: „Vor diesem Hintergrund erweist sich schulischer Unterricht mit dem Ziel, die Schüler zur Akzeptanz jeglicher Art von Sexualverhalten zu erziehen, als verfassungswidrig.“ Das müssen Sie sich einfach anhören.

(Beifall der AfD)

Er fährt fort: „Staatliche Vorgaben für die schulische Sexualerziehung, die Hetero-, Bi-, Homo-, Transsexualität und gleichwertige Ausdrucksformen von Sexualität vorgeben, verstoßen gegen das verfassungsrechtliche Indoktrinationsverbot“, Frau Ministerin.

(Beifall bei der AfD)

Untermuert wird dies mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, eine Sexualerziehung, die jede Art sexuellen Verhaltens gleichermaßen bejaht oder gar befürworten würde, was Sie tun, verstieße eindeutig gegen das Zurückhaltungs- und Rücksichtnahmegebot. – Bundesverwaltungsgericht, Beschluss 8. Mai 2008.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Das ist eine ganz üble Diskriminierung, was Sie hier anstellen!)

Die innere Widersprüchlichkeit Ihrer Akzeptanzforderungen liegt auf der Hand. Gerade weil Menschen unterschiedlich sind, haben sie vielfältige Präferenzen und Vorstellungen. Gerade deshalb unterscheiden sie nach ihrem Gusto zwischen wünschenswerten und weniger wünschenswerten Eigenschaften. Diese Bewertungen verbieten zu wollen oder ausreden zu wollen, ist eine Anmaßung, die an Orwells Großen Bruder erinnert, – – –

(Beifall der AfD –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Die Anmaßung sieht man an der Person, die da steht! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Ich beginne noch einmal mit dem Satz.

(Zuruf der Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD)

– Frau Anklam-Trapp, ich würde mich sehr freuen, wenn

Sie einmal mit qualifizierten Äußerungen hier oben erscheinen würden.

(Beifall der AfD –

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Da warte ich die ganze Zeit drauf! –

Abg. Jens Guth, SPD: Fangen Sie doch einmal an mit Ihren qualifizierten Äußerungen! –

Weitere Zurufe von der SPD)

– Sie können von dieser Seite immer nur kläffen.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Kommen Sie doch mit qualifizierten Äußerungen!)

Ich fange noch einmal mit dem Satz an: Ihnen diese, den Menschen, – – –

(Weitere Zurufe von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Groß, reden Sie weiter. Jede Rede hat auch ihre Reaktion. Das ist auch zu beachten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Es gibt aber Regeln hier! –
Weitere Zurufe von der SPD!)

– Wie die Regeln anzuwenden sind, ist meine Angelegenheit.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Nicht nur! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Nur die SPD!)

– Herr Frisch, Ihnen obliegt es nicht, eine Sitzungsleitung zu kritisieren. Wenn Sie das noch einmal machen, dann erhalten Sie einen Ordnungsruf, dass es klar ist. Erstens.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Frei gewählte Parlamentarier!)

Zweitens ist auch eine Unruhe aufgekommen, weil ich jetzt mehrfach die Information erhalten habe, dass aus Reihen der AfD Frau Spiegel Kindesmisshandlung und anderes vorgeworfen wurde. Das ist vollkommen inakzeptabel, und es ist erklärlich, dass hier im Raum Unruhe ist.

Ich darf Sie auffordern, so etwas zu unterlassen, sonst hat das Konsequenzen. – Frau Abgeordnete Dr. Groß, fahren Sie bitte fort.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Was hat das damit zu tun? –

Zuruf von der SPD: Was hat das damit zu tun! –

Zuruf von der SPD: Er gibt es zu! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ich habe gar nichts zugegeben!)

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Wie viele Minuten habe ich noch?

Präsident Hendrik Hering:

Bitte?

– Herr Dr. Bollinger, wenn Sie zu der Kollegin Spiegel gesagt haben, dass das Kindesmisshandlung ist, – – –

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ich habe nichts gesagt! –

Abg. Uwe Junge, AfD: Sie haben wieder nicht zugehört. Ich habe von Kindesmisshandlung gesprochen, dass es eine Art von geistiger Kindesmisshandlung ist!)

– Damit das jetzt klar ist. Das wird jetzt von mir gerügt, weil das kein parlamentarischer Ausdruck ist. Dieser Ausdruck ist nicht akzeptabel, er untergräbt das Mindestmaß an Respekt, das untereinander zu pflegen ist. Das wird von mir Ihnen gegenüber gerügt.

Da dies eine Geschäftsordnungsdebatte gewesen, Ihre Zeit aber weitergelaufen ist, erlaube ich Ihnen, noch eine knappe Minute zu reden, Frau Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich beginne dann noch einmal mit dem letzten Absatz, in dem es um die Akzeptanz geht. Die innere Widersprüchlichkeit Ihrer Akzeptanzforderung liegt auf der Hand. Gerade weil Menschen unterschiedlich sind, haben sie vielfältige Präferenzen und Vorstellungen. Gerade deshalb unterscheiden sie nach ihrem Gusto zwischen wünschenswerten und weniger wünschenswerten Eigenschaften.

(Abg. Martin Haller, SPD: Es schüttelt einen!)

Ihnen diese Bewertungen verbieten oder ausreden zu wollen, ist eine Anmaßung, die an Orwells Großen Bruder erinnert, der seinen Neusprech allen Untertanen aufzwingt. So weit lassen wir es nicht kommen. Darauf können Sie sich verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Noch einmal zur Klarstellung, bevor ich der Kollegin Willius-Senzer das Wort erteile: Mir ist häufig zugetragen worden, dass diese halblauten Zwischenrufe kommen, die von uns schwer erfasst werden können.

Damit das vollkommen klar ist. Es ist keine Frage der Interpretation. Wenn Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung unterstellt werden, dann ist das vom Grunde her eine strafbare Handlung, die anderen vorgeworfen wird. Man kann über politische Modelle und Vorstellungen streiten sowie deren Auswirkungen, wenn aber Personen vorgeworfen wird, sie würden Kindesmisshandlungen und anderes begünstigen oder machen, dann ist das vollkommen inakzeptabel und auch nicht akzeptabel in einem Parlament,

so miteinander umzugehen. Das wird auch künftig Konsequenzen haben.

Leider kann ich es nicht persönlich zuordnen, wer von Ihnen das gemacht hat, sonst hätte es einen Ordnungsruf gegeben. Jetzt hat Frau Abgeordnete Willius-Senzer das Wort.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist auch so nicht gesagt worden! –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN: Natürlich! Ich habe es doch gehört! Er hat es doch zugegeben! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist doch unglaublich! –

Abg. Damian Lohr, AfD: Sie haben uns schon als „Pack“ bezeichnet! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD, tritt an den Präsidiumstisch)

– Herr Bollinger, Sie setzen sich jetzt hin. Es ist keine Form, hier einfach an den Präsidiumstisch zu treten. Sie bekommen jetzt einen Ordnungsruf. Sie haben nicht die Sitzungsleitung des Präsidenten infrage zu stellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Herr Dr. Bollinger, ich erteile Ihnen einen weiteren Ordnungsruf. Wenn Sie weiteren Anlass geben,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Dann fliegen Sie raus!)

um Ihnen einen weiteren Ordnungsruf zu geben, dann werden Sie von der weiteren Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen.

(Abg. Damian Lohr, AfD: Aber es ist legitim, dass in unsere Richtung „Pack“ gerufen wird?)

– Herr Lohr, um Ihnen das jetzt klarzustellen: Wir haben eine klare Vereinbarung, die Sitzungsleitung wird nicht kritisiert. Sie bekommen jetzt auch einen Ordnungsruf. Auch Sie haben die Sitzungsleitung kritisiert. Wir werden das nicht zulassen, dass Sie dazu beitragen, dass hier keine ordnungsgemäßen Debatten stattfinden können. Das ist Ihre Absicht, der werden wir jedoch keinen Vorschub leisten. Sie haben hiermit einen Ordnungsruf erteilt bekommen.

Frau Abgeordnete Willius-Senzer, Sie haben jetzt das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Danke, Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon recht unappetitlich, was hier geschieht. Ich will versuchen, ein kleines bisschen Ruhe hineinzubringen, indem ich den weltweit geschätzten Nelson Mandela mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere. Nelson Mandela hat gesagt: „Niemand wird mit dem Hass auf andere Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ethnischen Herkunft oder Religion geboren. Hass wird gelernt. Wenn man Hass lernen kann, kann man auch lernen zu lieben; denn Liebe ist ein viel natürlicheres Empfinden im Herzen eines Menschen als ihr Gegenteil.“

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Antidiskriminierung, Vielfalt und die Freiheit, ohne Benachteiligung und Verurteilungen den eigenen Lebensentwurf zu leben, sind urliberale Anliegen. In der Ampelkoalition finden wir uns dabei in guter Gesellschaft.

In der Antwort auf die Große Anfrage heißt es: „Vielfaltspolitik wendet sich dem einfachen und selbstverständlichen Umstand zu, dass die Menschenrechte ein Versprechen bedeuten. Es ist das Versprechen, dass jeder einzelne Mensch im Rahmen der Rechtsordnung so sein kann, wie er ist – und nicht, wie er nach etwaigen Vorstellungen oder Erwartungen einzelner Personen oder Gruppen sein soll.“ Das hätten wir als Liberale kaum besser ausdrücken können.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

In einem offenen und toleranten Land wie Deutschland könnte man denken, dass ein diskriminierungsfreies Leben eine Selbstverständlichkeit ist. Die Ergebnisse der Repräsentativbefragung des Bundes und Erhebungen von Landesstellen, die in der Antwort der Anfrage dargestellt werden, zeigen, dass dies oft nicht der Fall ist.

Sie sprachen davon, dass diese Anfrage und die Antwort sowie die Umfrage unseriös seien. Ich war bei den Menschen, die transsexuell sind. Ich habe mich mit ihnen unterhalten. Die werden nicht freiwillig so leicht zu befragen sein. Sie werden auch nicht bei den Banken die Auskunft bekommen, wie viele Senioren mit ihrem Kreditwunsch abgelehnt wurden. Ich sehe es als sehr kritisch, dass Sie so pauschal gesagt haben, das sei unseriös. Dem schließe ich mich nicht an, weil es sehr schwierig ist, das überhaupt herauszubekommen.

Man kann es gerade in sozialen Netzwerken, aber auch in politischen Debatten sehen, wenn neue Forderungen in Bezug auf Minderheiten aufgestellt werden. Es hat sich ein neuer Duktus eingeschlichen. Zuletzt war das bei der Ehe für alle zu beobachten. Da hört und liest man, die sollen sich doch nicht so anstellen, die haben doch schon fast alle Rechte.

Aber wir sollten uns davor hüten, uns selbst zu erhöhen und uns anzumaßen, beurteilen zu können, wann eine bestimmte Gruppe nicht mehr diskriminiert wird. Es ist kein Verdienst von irgend jemandem, zur Mehrheit zu gehören, sei es bei der Nationalität, dem Glauben, der Sexualität oder Weiterem. Also darf es auch für niemanden zum Nachteil werden, nicht dazuzugehören.

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns vor Augen halten, dass das Ziel der Antidiskriminierungspolitik nicht erreicht ist, wenn die Benachteiligungen minimiert werden und die Gleichstellung fast erreicht ist, sondern erst, wenn die Diskriminierung vollständig abgeschafft ist.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Beantwortung der Großen Anfrage zeigt, dass die

Landesregierung dieses Ziel mit Unterstützung der Koalition konsequent verfolgt. Wir begrüßen dabei ausdrücklich, dass keines der sechs Merkmale priorisiert betrachtet wird, sondern dass alle Bereiche mit der gleichen Intensität bearbeitet werden. Das zeigt sich auch bei den zahlreichen Programmen, Maßnahmen und Förderprojekten der Landesregierung, die uns in der Antwort ausführlich dargestellt wurden.

Ebenso begrüßen wir, dass sich die Landesregierung nicht darauf beschränkt, Benachteiligung zu beseitigen, sondern durch die Vielfaltspolitik darüber hinaus ein Klima schafft, in dem Unterschiede als wertvoll angesehen werden.

Es ist uns ganz wichtig, mit den Betroffenen selbst im Dialog zu sein und im Dialog zu bleiben. Das zeigt die Zusammenarbeit der Landesantidiskriminierungsstelle mit dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz.

Meine Kolleginnen und Kollegen, positiv ist noch hervorzuheben, dass nicht nur auf Intervention und Sanktion gesetzt wird, sondern auch im Bereich Prävention durch Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung Anstrengungen unternommen werden, um diskriminierende Verhaltensweisen gar nicht erst aufkommen zu lassen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geschieht durch die Landesbehörden, aber auch explizit durch die Landesantidiskriminierungsstelle. Auch wenn Sie von wenigen Fällen sprechen, jeder Fall ist zu viel. Klar ist aber auch, dass es für die Opfer von Diskriminierung entsprechende Anlaufstellen geben muss. Hier leisten die Landesbeauftragten und die Antidiskriminierungsstelle hervorragende Arbeit.

Die Große Anfrage hat uns bestätigt, dass die Landesregierung große Anstrengungen unternimmt, um den Menschen in Rheinland-Pfalz ein gutes und diskriminierungsfreies Leben zu ermöglichen und die Vielfalt in diesem Land zu erhalten und zu fördern.

Wir möchten sie auf diesem Wege weiter begleiten und unterstützen, sei es bei der Prüfung eines möglichen Antidiskriminierungsgesetzes oder bei der Erarbeitung des Landesinklusionsgesetzes. So weit meine Anführungen zu diesem Antrag.

Zu gestern möchte ich ganz kurz sagen, ich hätte mich eigentlich am Ende des Tages auch diskriminiert fühlen können. Ich habe gestern gesagt, dass Toleranz, Wertschätzung und Selbstwertgefühl eine ganz wichtige Sache sind und man das den Menschen auch vermitteln soll.

Ich bin seit zehn Jahren in den Schulen und bereite die jungen Menschen darauf vor. Sie haben gesagt „und dann kommen Sie mit dem Knigge“. Ich glaube, Sie haben ihn nicht gelesen.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ich habe es gestern gesagt, da werden keine Listen aufgestellt.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Eben!)

Dort wird über das menschliche Zusammensein gesprochen, wie Menschen miteinander umgehen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Von 1888!)

– Von 1788. Sehen Sie, Sie haben ihn auch nicht gelesen.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Ich habe gesagt, dass er heute noch gilt. Lassen Sie mich weiter ausführen, ich habe noch drei Minuten.

Ich habe gesagt, dass ich seit zehn Jahren in den Schulen bin und – das betone ich ganz besonders – in Brennpunktschulen. Ich nenne jetzt die Schule nicht, aber es ist ein Schule in Mainz mit 27 verschiedenen Nationen in einer Klasse, auch Mädchen mit Kopftuch, die jedes Jahr darum bitten, dass ich dort hinkomme, und sich erklären lassen, wie wir in Deutschland leben, und wissen wollen, was für uns von Wert ist. Die Lehrer sagen jedes Mal, die Kinder sind so dankbar, und fragen, ob ich noch einmal kommen könnte.

Es geht da nicht darum, wie ich einen Hummer esse

(Heiterkeit des Abg. Martin Haller, SPD)

oder wie ich mit Messer und Gabel umgehe oder solch einen Quatsch, nein, dabei geht es um die alltäglichen Dinge wie „Danke“, „Bitte“ oder „Gern geschehen“ und Respekt vor den anderen, Respekt vor den Alten. Ja, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Diese jungen Menschen fragten dann am Ende – das war für mich eine Wahnsinnsüberraschung –, Frau Willius-Senzer, könnten Sie uns nicht einmal einen Tanz beibringen? Es sind übrigens keine Vierbeiner, sondern Zweibeiner, die kommen, weil Sie das gestern ansprachen.

Was haben Sie gestern so lächerlich gemacht? Ich sage Ihnen, was sie gefragt haben. Die haben nicht nach Hip-Hop gefragt, sondern gefragt: Können Sie uns einmal den Walzer beibringen? – Mädchen mit Kopftuch, die Jungen aus den Ländern, von denen Sie gesagt haben, Sie werden denen nie etwas beibringen können. Sie würden sich wundern, wenn Sie einmal dabei wären. Ich bin in der zweiten Woche im September wieder in einer Schule. Die ganze Schule hatte gebeten, dass ich komme.

Ich werde, egal, wie lächerlich Sie das machen,

(Abg. Martin Haller, SPD: Ehrabschneidend
wie immer unterwegs!)

nicht aufhören zu versuchen, unsere Kultur mit Liebe und mit Herz und nicht mit Bössartigkeit anderen Menschen nahezubringen.

(Anhaltend Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich der Ministerin das Wort erteile, möchte ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr der ehemaligen Verbandsgemeinde Irrel begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Saal sind gerade – alle eingerechnet – wahrscheinlich rund 150 Menschen anwesend. Das sind 150 unterschiedliche Menschen mit all ihren Eigenschaften, Stärken, Schwächen und Vorlieben. Wir alle legen großen Wert darauf, individuell zu sein. Das möchten wir gesehen, anerkannt und respektiert wissen. Vielfalt ist also auch hier im Parlament zu Hause.

Vielfalt entsteht daraus, dass es verschiedene Geschlechter gibt, jeder ein bestimmtes Alter und eine sexuelle Identität hat, wir unsere Wurzeln an unterschiedlichen Orten haben. Viele haben außerdem eine Religion oder Weltanschauung unter uns und einige vielleicht auch eine Behinderung.

All diese Eigenschaften und Zugehörigkeiten machen uns als Menschen aus. Sie machen uns unverwechselbar. Es ist meine Überzeugung, dass diese Vielfalt uns bereichert, und dieser Reichtum wird von vielen Menschen auch sehr geschätzt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Manche aber wollen Vielfalt einschränken oder sehen sie sogar als Bedrohung an. Sie übersehen dabei, dass sie selbst Teil dieser Vielfalt sind. Doch gerade dann, wenn Menschen Benachteiligung erfahren, wenn für Menschen Zugangsbarrieren bestehen oder aufgebaut werden, etwa zu Bildung, Arbeitsmarkt oder öffentlichen Dienstleistungen, dann müssen wir handeln. Jenen, die unverblümt dafür eintreten, die Rechte Andersdenkender und Anderslebender einzuschränken, nur weil sie eben anders sind, meine Damen und Herren, zeigen wir die rote Karte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Oft steht hinter Diskriminierung aber gar kein böser Wille. Hier geht das Land in den Dialog, leistet Überzeugungsarbeit und gibt auch Hinweise, wie Fehler, die zu Verletzungen von Rechten, Würde und Respekt führen, vermieden werden können. Unser Ziel ist es, möglichst vorbeugend zu arbeiten.

Jede einzelne Diskriminierung, die durch Aufklärung und – wenn nötig – auch durch deutliche Warnung verhindert werden kann, ist ein Gewinn für die Gesellschaft. Wir sind dazu mit vielen verschiedenen Personen und Institutionen in Kontakt. Das Spektrum reicht von Arbeitgeberinnen und

Arbeitgebern – wie zum Beispiel beim Mittelstandstag über Kommunen, Vereine, Initiativen und Netzwerke – bis hin zu Universitäten. Meine Damen und Herren, dieser Austausch fruchtet.

Stellenausschreibungen etwa müssen nicht diskriminierend sein, ebensowenig wie die Vergabe von Wohnungen oder der Abschluss von Dienstleistungsverträgen.

Die 2015 vom Landeskabinett verabschiedete Strategie Vielfalt verpflichtet die Landesregierung, Vielfalt positiv zu gestalten, Diskriminierung zu bekämpfen und als Vorbild zu handeln. Die Landesregierung möchte mit ihrer Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik das friedliche Miteinander fördern.

Übergeordnetes Ziel unserer Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik ist es, die Akzeptanz der Menschen im Land gegenüber Unterschieden und gegenüber vielfältigen Lebensentwürfen zu fördern und zu verbessern. Wo die freie Entfaltung der Persönlichkeit ihren Raum braucht, hat der Staat dafür Sorge zu tragen, dass das möglich ist. Daraus folgt aber auch, wo die freie Entfaltung der Persönlichkeit nicht toleriert wird und daraus Intoleranz und Diskriminierung entsteht, da muss der Staat eingreifen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor, Ihre Tochter wird nicht befördert, weil sie eine Frau ist, oder Ihr Mitspieler im Fußballverein bekommt eine Wohnung nicht, weil er einen türkischen Migrationshintergrund hat, oder Ihr Vater wird diskriminiert, weil er mittlerweile eine Behinderung hat.

Wir wollen nicht erleben, dass unsere Kinder oder Enkel nicht an Veranstaltungen teilnehmen oder Angebote von Dienstleistern nicht nutzen können, weil sie so sind, wie sie sind, und niemand will das. Daher sollten wir alle dafür Sorge tragen, dass so etwas endlich aufhört;

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn wie die Beratungsanfragen bei der Landesantidiskriminierungsstelle in meinem Haus deutlich zeigen – und es ist nicht nur dort, es gibt auch den Landesbehindertenbeauftragten, es gibt auch andere Beauftragte, wir haben auch eine LSBTTI-Beauftragte –, für viel zu viele Menschen ist Diskriminierung leider immer noch eine traurige Realität.

Die Antidiskriminierungsstelle ist eine wichtige zentrale Ansprechpartnerin im Land nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Institutionen, die Verbände und Organisationen, die sich für Vielfalt und gegen Diskriminierung einsetzen. Sie hat seit ihrer Gründung im Jahr 2012 eine hervorragende Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit geleistet. Die einzelnen Politikfelder der Landesregierung wurden in der Strategie Vielfalt vernetzt.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe Vielfalt nimmt sich nun regelmäßig des Themas an. Die einzelnen staatlichen Anlaufstellen, die Beschwerden über Diskriminierung für ganz verschiedene Bereiche annehmen, sitzen nun am

Runden Tisch „Antidiskriminierung und Vielfalt“ zusammen. Außerdem haben sich die rheinland-pfälzischen Antidiskriminierungsverbände im Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz zusammengetan. Es sind also viele Fortschritte im Bereich Vielfalt in Rheinland-Pfalz gemacht worden.

Meine Damen und Herren, ein wichtiges Instrument der Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik ist heute die Charta der Vielfalt. Sie wurde vor 11 Jahren von Unternehmen ins Leben gerufen und steht heute allen gesellschaftlichen Einrichtungen offen. Jeder Betrieb, jede Verwaltung und jede Institution ist eingeladen, die Charta als Zeichen der Solidarität und der Selbstverpflichtung zu unterzeichnen. In Rheinland-Pfalz haben dies zuletzt, gerade in dieser Woche, der Landkreis Alzey-Worms, die Rheinhesenfachklinik Alzey und das Polizeipräsidium Mainz getan.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das war gut!)

In Rheinland-Pfalz ist die Zahl der Unterschriften damit auf 83 gestiegen, und darunter sind auch fünf Kommunen. In der kommenden Woche werden Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer und ich selbst als die für Vielfalt zuständige Ministerin die Charta der Vielfalt ebenfalls unterzeichnen.

Meine Damen und Herren, die Vielfaltspolitik ist nach wie vor ein relativ neues Politikfeld, mit der wir auf eine aktuelle und unumkehrbare gesellschaftliche Entwicklung reagieren wollen. Wir wollen aufklären, wir wollen informieren und die Menschen mitnehmen. Wir wollen sie für Vielfalt begeistern. Vielfalt braucht Aktionen und Vorbilder. Dies bestärkt mich darin, unseren Weg der Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik konsequent weiterzugehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Damit rufe ich **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Projekt „Persönliche Pflegemanager“ –
Ankündigungen, Konzepte, Umsetzung**

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU
und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der
Fraktion der CDU
– Drucksachen 17/3186/3520/3842 –

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man einmal wissen will, was das Wort „Geschwurbel“ meint, dann sollte man die Antwort der Landesregierung auf diese Große Anfrage der CDU lesen.

(Beifall der CDU)

Sehr wortreich, aber substanzlos wird versucht, den von Frau Dreyer für den Landtagswahlkampf eingeführten Begriff des Pflegemanagers zu erläutern. So sollen aus den Fachkräften in den Pflegestützpunkten künftig sogenannte Pflegemanager werden.

Ich darf darauf hinweisen, wir hatten das umgekehrte Problem bei der Gemeindegewerbesteuer^{plus}. Dort waren die Männer benachteiligt, jetzt ist es genau umgekehrt.

(Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler: Plus, Herr Dr.
Enders! Plus!)

– Ich lese hier nur etwas von Managern, Frau Ministerin. Schön, dass Sie auch dabei sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –
Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler: Gern!)

Was das konkret heißt und wie weit das über die bereits vorhandenen Aufgaben und Tätigkeiten der Fachkräfte in den Pflegestützpunkten hinausgeht, bleibt mir unklar; vielleicht wird es ja nachher erläutert.

Insgesamt ergibt sich aus der Antwort nicht nur, dass die konzeptionellen Grundlagen des Projekts dürftig sind, sondern auch, dass das Projekt grundsätzlich noch unausgegoren ist. Bleibt das Konzept „Pflegemanager“ oder „Pflegemanagerin“ auf dem bisherigen Niveau, bin ich der Ansicht, kann es aufgegeben werden.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung sollte kritische Stimmen, zum Beispiel der Ersatzkassen und auch der Pflegekammer, beachten, wonach es für den Pflegemanager oder die -managerin keinen wirklichen Bedarf gibt. Frau Ministerin, wo ist hier der Mehrwert? Das würde ich gern wissen.

(Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler: Das erzähle ich
Ihnen gern!)

Zur Vorgeschichte: Es wurden zu hohe Erwartungen geweckt. Im Wahlprogramm der SPD im letzten Jahr wurde die schrittweise Umsetzung ab 2016 versprochen. Ab 2016!

Die Pflegestützpunkte sollten mehr Personal und auch mehr Kompetenzen erhalten. Dann gab es im November, genauer gesagt am 16. November letzten Jahres, eine Pressemeldung, in der die Landesregierung die Einführung des Pflegemanagers als einen Schwerpunkt im Haushaltsjahr 2017/2018 darstellte. Fachkräfte in 135 Pflegestützpunkten würden schrittweise zum Pflegemanager weiterentwickelt. Wie ist der Sachstand? Uns liegt die Antwort vom Juli vor, und nun ist wieder ein bisschen Zeit vergangen.

Das Projekt wirft mehr Fragen auf, als Antworten gegeben werden. So kann man zum Beispiel in der Landesrahmenvereinbarung mit den Verbänden vom 30. Mai 2016 lesen,

dass von bewährten Strukturen gesprochen wird. Vor diesem Hintergrund, dass man von bewährten Strukturen spricht, erschließt sich mir nicht, warum die Fachkräfte jetzt zu Managern werden sollen. Insgesamt also dürrtig.

(Beifall der CDU)

Vor gut vier Monaten, am 20. April dieses Jahres, hat zum ersten Mal ein Workshop stattgefunden, bei dem deutlich wurde, dass zur Ausgestaltung des Konzepts, zur Aufgabenbeschreibung und auch zur Qualifizierung bis dato so gut wie nichts erarbeitet worden ist. Es heißt aber, der Pflegemanager soll auf den vorhandenen guten Strukturen der Pflegestützpunkte aufbauen – wiederum ein Argument dafür, dass wir sie nicht zwingend brauchen.

Bis 2018 sollen also schrittweise die Fachkräfte aus den Pflegestützpunkten auf der Grundlage des bis dahin vorliegenden Konzepts qualifiziert werden, ohne dass die entsprechenden Voraussetzungen – zumindest für uns nicht erkennbar – auch nur ansatzweise geschaffen worden sind. Es wurden aber im Haushalt für 2018 bereits 784.000 Euro bereitgestellt. Hier wird der zweite Schritt vor dem ersten gemacht.

(Beifall der CDU)

Zum Mehrwert des Pflegemanagers bleibt die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage einsilbig. Ich darf eine Antwort zitieren:

„Somit erbringen die Fachkräfte schon heute Leistungen, für die sie nach der Qualifikation dann noch besser vorbereitet sind.“ – Was das heißt, bleibt offen. Alter Wein in neuen Schläuchen.

Werden hier also unerfüllbare Erwartungen hinsichtlich einer allumfassenden Betreuung geweckt? Ich darf mit Genehmigung der Präsidentin noch einmal aus dem Wahlprogramm der SPD zitieren.

(Staatsminister Roger Lewentz: Aber immer, ja bitte!)

– Ja, das mache ich sehr gern. Das passt hervorragend.

Darin heißt es: „Künftig soll in Rheinland-Pfalz jeder ältere Mensch, jeder Sohn, jede Tochter die Sicherheit haben, wenn Pflegebedürftigkeit in der Familie eintritt, bekommen sie einen Helfer zur Seite gestellt. Sie haben Anspruch auf einen persönlichen Pflegemanager. Dies werden wir ab 2016 schrittweise umsetzen.“

(Beifall bei der SPD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das hört sich gut an! –
Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Das lassen wir Ihnen so nicht durchgehen. Dieses sozialpolitische Prestigeobjekt ist in seiner Bedeutung deutlich zu relativieren.

Frau Ministerin, es kommt in der Zukunft auf andere Dinge an, nämlich darauf, dass der Fachkräftemangel in der ambulanten und stationären Pflege behoben wird und dieses Personal besser bezahlt wird.

(Beifall der CDU)

Das sind zielführende Aufgaben für einen Gesundheitsminister oder eine Gesundheitsministerin, anstatt immer wieder neue Modelle zu entwickeln, die keiner braucht. Sorgen Sie für mehr Fachkräfte, und senken Sie die Arbeitsbelastung! Es handelt sich hier wie bei der Gemeindeschwerter^{plus} um einen Etikettenschwindel.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir haben guten Grund, der CDU dafür zu danken, dass wir heute die Große Anfrage zum Thema „Persönlicher Pflegemanager“ ausprechen dürfen.

Diese Politik für Menschen mit Pflegebedarf nehmen die rheinland-pfälzischen Koalitionsfraktionen unter der Landesregierung von Malu Dreyer immer wieder intensiv in den Blick. Herr Dr. Enders, ich danke Ihnen für das schöne Zitat aus dem Wahlprogramm. Nicht umsonst haben wir als SPD-Fraktion in Dialogforen landesweit mit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert.

Die SPD ist damals ausgeschwärmt, um die Menschen zu fragen, was sie in diesem Land brauchen

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

zu den Themen „Sicherheit, Bildung und Gesundheitsversorgung“. Bei der Gesundheitsversorgung wurde es allzu deutlich, wo die Sorgen liegen. Das möchte ich gern mit einigen Zahlen untermauern. Wir haben deutschlandweit im Moment 2,9 Millionen Menschen mit Pflegebedarf. 1,4 Millionen Menschen kümmern sich hervorragend aufopfernd um ihre Angehörigen, die gepflegt werden müssen. In Rheinland-Pfalz werden im Moment etwa 75 % aller Menschen mit Pflegebedarf von ihren Angehörigen versorgt.

Es geht um die Sorge: Wie mache ich das in Zukunft, wenn ich vielleicht nicht mehr dazu in der Lage bin, meine Mutter oder meinen Vater zu versorgen, zu weit weg wohne, um direkt handeln zu können, oder vielleicht selbst alt und pflegebedürftig bin? In der älter werdenden Gesellschaft ist es nicht mehr so, dass die Tochter oder der Sohn 42 Jahre alt ist, wenn Pflegebedarf da ist.

Lassen Sie uns einen Blick auf die Zahlen der demografischen Entwicklung werfen. Derzeit sind in Rheinland-Pfalz 25 % der Bürger, etwa 1 Million Menschen, älter als 60 Jahre. Im Jahr 2030 wird es einen Anstieg auf rund 33 % geben.

Deswegen ist es unsere Aufgabe. Deswegen bereitet sich die Landesregierung unter Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler auf diese gesellschaftlichen Entwicklungen vor. Die Koalitions-

fraktionen haben dies ganz bewusst in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Wir als Parlamentarier begleiten es intensiv.

Die Fachkräftesicherung ist ein Grundsatzthema über alle Berufe. Wir haben in Rheinland-Pfalz deswegen im Verhältnis zu anderen Bundesländern 20 % Ausbildungserhöhung mit allen Partnern erreichen können.

Angesiedelt ist und wird es sein beim Pflegestützpunkt. Dazu lassen Sie sich von mir sagen, wir haben im Land Rheinland-Pfalz 135 gut funktionierende Pflegestützpunkte, die wohnortnah flächendeckend in Rheinland-Pfalz kostenfreie und kompetente Anlaufstellen für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen sind. Die Pflegestützpunkte leisten Beratung bei der Antragstellung und unterstützen bei der Organisation von Pflege, vermitteln Pflegedienste, Haushaltshilfen und Einkaufshilfen.

In Rheinland-Pfalz können wir sehr stolz auf diese gute Versorgungslage sein. Wir sind das Musterland Rheinland-Pfalz mit 135 Pflegestützpunkten. Deutschlandweit gibt es 550 davon. Andere Länder wie zum Beispiel Bayern haben derzeit neun mit dem Ziel, irgendwann wenigstens 60 dieser Anlaufstellen für Menschen zur Verfügung zu stellen, die ihre Angehörigen pflegen möchten.

Deswegen geht an dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank an die guten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den hoch kompetenten Pflegestützpunkten. Das ist von unserer Fraktion ganz ernst gemeint.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur die Organisation in diesen Pflegestützpunkten ist für uns wichtig, sondern auch die Prävention von Pflege, länger zu Hause leben zu können, dem Wunsch der Menschen zu gehorchen, zu Hause leben zu können, und präventiv anzusetzen mit der Gemeindegewerkschaft^{plus}, die, Sozialraum aufsuchend, die hochbetagten Menschen aufsucht, ein Vorreiter in Rheinland-Pfalz, um sich der Pflege der Menschen zu widmen.

Diese enge Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt ermöglicht natürlich auch eine Antragstellung einer weiteren Leistung. Ministerin Bätzing-Lichtenthäler hat jüngst in der Presse angekündigt, nach erster Evaluation die Gemeindegewerkschaft^{plus} flächendeckend in Rheinland-Pfalz implementieren zu können, eine gute Nachricht, über die wir uns sehr freuen können.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gute Nachricht!)

Warum gehe ich so intensiv auf die Bedeutung der Pflegestützpunkte ein?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Weil es ein wichtiges Thema ist!)

Weil dies der Schlüssel für die gute Versorgung von Menschen ist, die zu Hause leben und gepflegt werden wollen, und es eine Unterstützung für die Angehörigen ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es doch aus!)

Dies zu ermöglichen, ist ein Anliegen. Auf Seite 117 im Koalitionsvertrag finden wir den Hinweis, dass wir diese Fachkräfte im Pflegestützpunkt mit der entsprechenden Weiterqualifizierung weiterentwickeln werden, Herr Dr. Enders.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Dazu ist zu sagen, dass bereits im letzten Jahr die rechtsverbindlichen Grundlagen am 30. Mai mit der Landesrahmvereinbarung der Pflegekassen mit den kommunalen Spitzenverbänden gelegt wurden, Herr Dr. Enders. Der Beteiligungsprozess dazu startet am 20. April 2017. An diesem Beispiel der Weiterentwicklung zeigt sich, dass wir zum Beispiel auch eine Prüfung der Pflegestützpunkte durchführen werden müssen. Derzeit kommt ein Pflegestützpunkt auf 30.000 Menschen. Künftig werden wir eine Altersquote in der Bevölkerung mit berücksichtigen wollen.

Stehen Mittel dazu bereit, und wer bezahlt das? Das Curriculum wird derzeit erarbeitet. An 20 Pflegestützpunkten wird es dann versuchsweise gestartet werden. Die Kosten sind getragen und werden auf 24.000 Euro beziffert. Dazu kommt die wissenschaftliche Begleitung.

Die Landesregierung, insbesondere unsere Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, wird Gespräche zur Finanzierung zum Persönlichen Pflegemanager intensivieren. Die soziale Pflegeversicherung und der SGB XI § 7 c sollen diese Aufwendungen begleichen.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich anmerken, um in einer sich verändernden Gesellschaft mit mehr hochbetagten Menschen dem Wunsch Rechnung zu tragen, zu Hause leben zu können, und zwar bis zum Lebensende, werden wir unsere Angebote überdenken und erneuern müssen. Genau das tun die Koalitionsfraktionen. Genau das tut die SPD-Fraktion.

Der Pflegestützpunkt, die Gemeindegewerkschaft^{plus} und künftig der Pflegemanager sind Antworten für eine gute selbstbestimmte Zukunft im eigenen Zuhause eines jeden Einzelnen mit und ohne Pflegebedarf, mit und ohne Unterstützungsbedarf.

Politik nah am Menschen sehen wir als unsere Aufgabe. Daran arbeiten wir.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnetekollegen!

(Abg. Marco Weber, FDP: Frau
Präsidentin! –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Nicht
diskriminieren!)

Rheinland-Pfalz verfügt seit 1995 über ein dichtes Netz von Beratungs- und Koordinierungsstellen, die Hilfsbedürftigen Betreuungs-, Hilfs- und Pflegeangebote unterbreiten.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Zum 1. Januar 2009 trat der sogenannte Landesrahmenvertrag über die Errichtung, Arbeit und Finanzierung von Pflegestützpunkten in Rheinland-Pfalz nach § 92 c Abs. 8 SGB XI in Kraft. Die sich bis dahin in der Tat bewährte Struktur der 135 Beratungs- und Koordinierungsstellen des Landes sollte schrittweise unter Einbeziehung einer zusätzlichen Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI in sogenannte Pflegestützpunkte weiterentwickelt werden. Alle Fachkräfte der ehemals 135 Beratungs- und Koordinierungsstellen wurden im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme zu Pflegeberatern ausgebildet.

Auf Grundlage des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes ist nun die Umschulung dieser Fachkräfte oder Pflegeberater zu Persönlichen Pflegemanagern in allen 135 Pflegestützpunkten in der Planung. Diesbezüglich ist zunächst ein Modellversuch in 20 ausgewählten Kommunen geplant.

Bei genauem Studieren der zum Teil ungenauen Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU „Projekt ‚Persönliche Pflegemanager‘ – Ankündigungen, Konzepte, Umsetzung“ fällt nicht nur auf, dass die Gründe für die Einführung eines mit hohen Kosten verbundenen Persönlichen Pflegemanagers doch sehr dürftig ausfallen.

Untersucht man das Curriculum, welches die Grundlage für die Weiterbildung zu Pflegeberatern für die neuen Pflegestützpunkte 2009 etabliert darstellte, ist man über die Themenbreite und -tiefe positiv erstaunt. Ob Lern- und Arbeitstechniken, Rehabilitation ist das Thema, medizinische Grundlagen, Pflegefachwissen, geriatrische Aspekte, Betreuungskonzepte, Rechtsgrundlagen, Versorgungsstrukturen. Ich könnte es noch weiterführen, möchte es Ihnen aber ersparen. Es ist jedenfalls sehr umfangreich und profund.

Es vertiefte das bereits vorhandene Fachwissen zu profunden Kenntnissen für die pflegeberaterischen Tätigkeiten im neuen Pflegestützpunkt. Hierdurch wurde das ganze Leistungsspektrum, von den Fachkräften und Pflegeberatern nun erbracht, erweitert.

Welche Antworten gibt nun die Landesregierung auf die Frage, warum die Pflegeberater in den Pflegestützpunkten zu Persönlichen Pflegemanagern weitergebildet werden und vor allem, welche Aufgaben sie künftig zu erbringen haben? Die Landesregierung bleibt im Ungefähren, im Unkonkreten.

So sollen die Pflegestützpunkte durch Persönliche Pflegemanager „weiterentwickelt“ und mit ihm die Strukturen der Pflegestützpunkte gesichert werden. Sind die derzeitigen Strukturen der Pflegestützpunkte etwa nicht gesichert? Was ist der Grund?

Für Frau Bätzing-Lichtenthäler wiederum ist der Leistungskatalog der Pflegeversicherung für viele nicht mehr überschaubar, weswegen Persönliche Pflegemanager vonnöten seien. Mit Einführung des Persönlichen Pflegemanagers wird die Unübersichtlichkeit nur noch weiter zunehmen.

Des Weiteren kommt die Landesregierung zu dem Schluss, dass die Fachkräfte, zu Persönlichen Pflegemanagern erst einmal umgeschult, „noch besser fachlich vorbereitet“ seien. Das scheint der einzige Sinn für das Projekt „Persönlicher Pflegemanager“ zu sein. Ist das alles?

Ich frage Sie: Was rechtfertigt die Bindung finanzieller und menschlicher Ressourcen über einen langen Zeitraum, 135 Pflegeberater zu Persönlichen Pflegemanagern umzuschulen, wenn ein Mehrwert daraus nicht erkennbar ist? Reichen nicht Schulungen und Fortbildungen aus, um fachlich noch besser aufgestellt zu sein?

Mit großspurigen Worten und verschachtelten Sätzen, die keine Informationen transportieren, setzt die Landesregierung darauf, dem Leser den Durchblick zu erschweren. Allein der Terminus „Persönlicher Pflegemanager“ mit Verankerung des Anspruchs auf ihn im Pflegeversicherungsrecht weckt unerfüllbare Hoffnungen,

(Beifall bei der AfD)

sodass jeder Persönliche Pflegemanager erst einmal viel Zeit braucht, um das Adjektiv „persönlich“ zu entzaubern und den Hilfesuchenden auf den Boden des Machbaren zurückzuführen. Nicht zuletzt klingt der ungeschützte Begriff „Manager“ einfach auch professioneller als nur „Berater“.

Jetzt frage ich: Wo ist die primäre Evaluation, die dokumentiert, dass sich nach achtjährigen Erfahrungen mit Arbeitsabläufen in den Pflegestützpunkten der Bedarf eines weiteren Mitarbeiters herauskristallisiert hat? Stattdessen wird das Pferd von hinten aufgezäumt.

Um festzustellen, ob der favorisierte Persönliche Pflegemanager eine künftige Daseinsberechtigung haben wird, hat man im April dieses Jahres sogenannte Beteiligungsprozesse mit allen am Pflegestützpunkt beteiligten Partnern initiiert. Im Rahmen eines Workshops sollen sie sich Gedanken darüber machen, wie das Betätigungsfeld eines Persönlichen Pflegemanagers auszusehen hat. Unter Mitsprache von Professor Löcherbach sollen schließlich Maßnahmenvorschläge entwickelt werden, die sich auf die Ausgestaltung des Konzepts, die Aufgabenbeschreibung und die Qualifizierung der Persönlichen Pflegemanager beziehen, und das alles fachlich noch besser?

Noch einmal: Die Ausgestaltung des Aufgabenspektrums eines künftigen Persönlichen Pflegemanagers muss in dem Beteiligungsprozedere eronnen werden.

(Beifall der AfD)

Wenn man alle Redundanz, alle verschachtelten Nebensätze und pseudowissenschaftlichen Beimengungen in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU wegstreicht, bleibt nichts Konkretes übrig, flächendeckend die Einführung von Persönlichen Pflegemanagern

in allen 135 Pflegestützpunkten notwendig erscheinen zu lassen. Sie wissen gar nicht, was Sie ändern wollen.

Das Groteske ist, dass zunächst in 20 Modellversuchen Stellen für Persönliche Pflegemanager eingerichtet werden, ohne im Vorfeld ihre Notwendigkeit evaluiert zu haben.

Diese Evaluation wird am Ende der Modellversuche nachgeholt, um zu diagnostizieren, Persönliche Pflegemanager sind vonnöten. Etwas anderes darf nämlich nicht herauskommen.

Im Einzelplan des Sozialministeriums für den Haushalt 2017/2018 ist für die Modellversuche bezüglich der flächendeckenden Einführung von Persönlichen Pflegemanagern ein Betrag von 884.000 Euro eingestellt. Jetzt, sofern – – –

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Gutes Geld!)

– Pscht!

(Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sofern die Evaluation den Bedarf an Persönlichen Pflegemanagern bestätigt, so die Landesregierung in ihrer Antwort, wird sie in den Pflegestützpunkten eine Verstärkung der Stellen für die Persönlichen Pflegemanager anstreben. Glaubt jemand hier im Saal, die Evaluation in den 20 Modellkommunen bringt irgendein anderes Ergebnis hervor, als die Unentbehrlichkeit eines Persönlichen Pflegemanagers in den Pflegestützpunkten nachzuweisen?

(Beifall bei der AfD)

Wie wir gehört haben, ist die Landesregierung auf die Bestätigung fixiert. Daher kann die Evaluation, welche die Daseinsberechtigung des Persönlichen Pflegemanagers belegen soll, nicht nach objektiven Kriterien angelegt sein. So muss man mutmaßen, da die Landesregierung von vornherein beschlossen hat, ein Bedarf an Persönlichen Pflegemanagern besteht. Man darf gespannt auf das Design des Erhebungsbogens sein.

Schließlich ist von jährlichen Gesamtkosten in Höhe von aufgerundet 4,8 Millionen Euro auszugehen, so die Landesregierung in ihrer Antwort, wenn der Persönliche Pflegemanager durchgängig in allen Pflegestützpunkten etabliert ist: Das alles, um fachlich noch besser zu werden, und trotz der Feststellung der Gesundheitsministerin am 16. November 2016 auf der Landesseite, dass Rheinland-Pfalz über ein vorbildliches Beratungs- und Unterstützungsangebot für Rat und Hilfe suchende pflegebedürftige Menschen verfügt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist aber Fakt!)

Meine Damen und Herren, wir, die AfD, sind grundsätzlich offen gegenüber neuen und vor allem sinnvollen Entwicklungen.

(Beifall der AfD)

Im vorliegenden Fall kann uns die Landesregierung keinen einzigen konkreten Grund nennen, warum sie die geplante Einführung des Persönlichen Pflegemanagers als notwendig erachtet. Wir haben kein Verständnis dafür, den Sozialetat um knapp 5 Millionen Euro jährlich weiter aufzublähen und Steuergelder für ein Projekt, für das die Landesregierung keinen Mehrwert darzustellen imstande ist, einzusetzen.

(Beifall der AfD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Jawohl!)

Mein letzter Satz: Das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur, welchem eine Eigendynamik innewohnt, sollte nicht dazu verführen, um jeden Preis eine Weiterentwicklung voranzutreiben, nur um den Gesetz Genüge zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Gesundheitswesen bedarf einer ständigen Weiterentwicklung. Ich finde, dazu gehört es auch, ständig fachlich noch besser zu werden.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird Sie nicht wundern, wenn ich sage, die FDP-Fraktion unterstützt das Ziel der Landesregierung, die Pflege im Bereich des ländlichen Raums noch weiter zu verbessern und bestehende Strukturen auszubauen und weiterzuentwickeln. Es geht darum, bei der Pflege die Beratung und die Koordination so zu gestalten, dass ein wohnortnahes Angebot für sämtliche Bürgerinnen und Bürger verfügbar ist. Dabei ist es besonders wichtig, dass den Betroffenen lange die Möglichkeit geboten wird, zu Hause zu sein und dort gepflegt zu werden.

Bekanntermaßen gelang es der Landesregierung, 135 Pflegestützpunkte sinnvoll mit den etablierten Strukturen der Beratungs- und Koordinationsstellen zu verknüpfen. Mit dem Aufbau der Pflegestützpunkte wurde eine Etablierung weiterer Doppelstrukturen verhindert, was folglich die Pflege innerhalb unseres Landes stärkt.

In diesem Zusammenhang kommt nun das Projekt des Persönlichen Pflegemanagers ins Spiel. Ein adäquates Qualifizierungskonzept wird derweil von der Landesregierung erarbeitet. Bisherige Grundlagen bilden die Ergebnisse eines Expertenworkshops. Auf dieser Basis werden Beteiligungsprozesse einzelner Träger und Verbände evaluiert. Dieses Vorgehen, welches ein breites Spektrum an Playern der Szene einbezieht, kann die FDP-Fraktion nur befürworten.

Ab 2018 werden Pflegemanager, die nach dem erarbeite-

ten Konzept ausgebildet werden und wurden, schrittweise eingesetzt. Bei dem Einsatz von Persönlichen Pflegemanagern handelt es sich um eine gezielte Stärkung der bereits vorhandenen Pflegestützpunkte. Diese werden nicht in ihrer Arbeit umgangen, sondern in den bereits vorhandenen guten Strukturen gestärkt und ergänzt. Hierbei ist das Ziel, die Pflegestützpunkte und Pflegemanager fachlich auf ein gleich hohes Level zu führen.

Von dieser zielgerichteten Weiterentwicklung werden zunehmend Menschen im ländlichen Raum profitieren. Menschen, die einen Pflegebedarf haben, profitieren sehr stark von persönlicher Hilfe und persönlicher Beratung durch Pflegemanager. Sie schätzen, überflüssige Debatten über Doppelstrukturen zu verlieren, verfehlt den Kern und das Ziel dieser Politik. Zukünftig wird es vor allem darum gehen, den unterschiedlich hohen Bedarf an Fachkräften in den einzelnen und vielschichtigen Regionen von Rheinland-Pfalz zu erkennen und zu befriedigen.

Zu den wichtigen Punkten gehört es auch, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Pflegemanager aufzuklären: Kompetenzen, Leistungsmöglichkeiten ebenso wie die Grenzen müssen aufgezeigt werden; denn nur wenn die Betroffenen wissen, was ein Pflegemanager leisten kann und was nicht, kann das Angebot sinngemäß und erfolgreich genutzt werden. Die Landesregierung hat hierbei schon eine bedarfsgerechte Aufteilung in diesem Zusammenhang erkannt. Kommunen, welche die Aufgaben eines Pflegemanagers in ihrer Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung vorsehen, werden besonders unterstützt.

Die FDP-Fraktion sieht das Projekt des Persönlichen Pflegemanagers als einen Schritt in die richtige Richtung. Menschen werden aufgrund des allgemeinen Fortschritts älter. Deshalb ist es besonders wichtig, ältere und bedürftige Menschen im Blick zu haben. Hierzu zählt das neue Schlagwort der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, welches wir in unsere Denkweise einbinden müssen, um auch die Familien zu unterstützen.

Die Einführung von Pflegemanagern sollte als Konzept für die Menschen gesehen werden. Es geht nicht um parteiliche Profilierung; es geht um die Gesundheit und Pflege der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für uns als Fraktion der Grünen ist es ein sehr wichtiges Ziel, die Selbstbestimmung sowie die soziale, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen auch im hohen Alter zu erhalten. In der Pflegepolitik stehen für uns deshalb die Menschen im Mittelpunkt.

Auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit sollen alle noch möglichst selbstbestimmt leben können. Dieses Ziel teilt auch die Landesregierung. Als erstes Bundesland hat dafür Rheinland-Pfalz flächendeckend Pflegestützpunkte eingerichtet – wir haben es bereits mehrfach gehört –, in denen Pflegebedürftige und deren Angehörige kompetent beraten und unterstützt werden.

Mit dem Konzept des Persönlichen Pflegemanagers, über das wir heute debattieren, sollen diese Strukturen weiterentwickelt werden. Das werden sie auch. Bei aller Kritik, die jetzt vonseiten der CDU und auch der AfD-Fraktion an den noch unklaren Strukturen und der vielleicht noch nicht weit genug gediehenen Umsetzung geübt wurde, unter dem Strich steht doch am Ende, in den Pflegestützpunkten werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich für diese Aufgaben weiterqualifiziert und Landesgeld dafür zur Verfügung gestellt. Das ist für uns als Fraktion der Grünen ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Es ist an anderer Stelle schon einiges passiert; denn mindestens genauso wichtig ist das Programm der Gemeindegewerkschaften^{plus} – auch davon haben wir bereits gehört –, das einen Schritt früher ansetzt. Hier werden hochbetagte Menschen, die noch nicht pflegebedürftig, aber in ihrem Alltag bereits eingeschränkt sind oder sich auf die Zeit einer möglichen Pflegebedürftigkeit vorbereiten wollen, niederschwellig unterstützt und beraten. Dieses erfolgreiche Pilotprojekt haben wir 2015 als erstes Bundesland gestartet. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir dieses erfolgreiche Modell weiter ausbauen wollen. Das wird nun umgesetzt.

Um pflegebedürftigen Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, setzen wir auf ein vielfältiges Angebot an Pflege und Betreuung vor Ort. Wir finden, jedes Quartier und jede Gemeinde braucht ein Entwicklungskonzept, um Versorgung, Mobilität, Unterstützung und Pflege vor Ort zu sichern. Tagesangebote und – wenn nötig – kleine stationäre, in die Umgebung der Menschen integrierte Wohnformen schaffen soziale Kontakte, Transparenz und vor allem Sicherheit.

Deshalb wollen wir als Koalition die Servicestelle kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung fortführen. Als Grüne wollen wir uns dabei noch für die alternativen Wohnformen wie generationsübergreifendes Wohnen oder auch Pflege-WGs stärker einsetzen.

Bei der Verfolgung unseres Ziels des selbstbestimmten Lebens im Alter ist aber auch auf der Bundesebene noch einiges zu tun. Es ist beispielsweise heute noch so, dass die Qualität der Pflege für alte Menschen und auch für ihre Angehörigen, die das organisieren, oft nicht einfach zu erkennen ist. Wir Grüne fordern deswegen ein neues Bewertungssystem in der Pflege, das sich nach der tatsächlichen Ergebnis- und Lebensqualität richtet. Wir wollen uns aber auch um die Menschen kümmern und sie in den Fokus nehmen, die für einen pflegebedürftigen Menschen Verantwortung übernehmen; denn wir haben bereits gehört, ein sehr großer Anteil der pflegebedürftigen Menschen wird von Angehörigen oder Menschen aus seiner direkten Umgebung betreut. Wir wollen diesen Menschen mehr Unterstützung und Wertschätzung zuteilwerden lassen.

sen.

Um pflegende Angehörige in ihrem Alltag zu unterstützen, können wir uns zum Beispiel vorstellen – außerhalb der Beratung und Information, wie sie in Pflegestützpunkten gewährleistet wird –, eine flexiblere Tages- und Nachtpflege sowie Hol- und Bringdienste zu installieren, die pflegenden Angehörigen sicherlich ihr Leben erleichtern. Wir können uns aber noch weitergehende bundesgesetzliche Regelungen vorstellen und streben diese auch an, wie beispielsweise die grüne PflegeZeit Plus, die drei Monate Lohnersatz und jährlich bis zu zehn Tage bezahlte Freistellung beinhaltet, um sich adäquat zu kümmern und im Notfall einzuspringen.

Ich glaube, das alles sind Projekte, für die wir gemeinsam streiten sollten. Es ist in der Pflege noch viel zu tun. Wir haben in den letzten Jahren schon einiges erreicht. Deswegen fordere auch ich Sie dazu auf, sich nicht im Klein-Klein einzelner Umsetzungsschritte am Anfang der Umsetzung des Persönlichen Pflegemanagers zu verlieren, sondern ich glaube, die Menschen in der Pflege, die Pflegebedürftigen, die Angehörigen und auch die Pflegekräfte brauchen unsere starke Unterstützung. Diese sollten wir ihnen gemeinsam zukommen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zentrales Anliegen der Landesregierung ist es, dass Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf gut begleitet, gut unterstützt und ihre Angehörigen gut entlastet werden, kurzum, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz gut versorgt sind. Wir alle wissen aber, gerade im Bereich der Pflege kommen viele Herausforderungen auf uns zu. So wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen steigen, und Familienstrukturen ändern sich in ihrer Zusammensetzung. Trotz dieser Veränderung ist bei den Menschen gleichzeitig immer noch der Wunsch vorhanden, so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben zu dürfen.

Damit wir also in Zukunft noch gut versorgt sind, ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Pflegestrategie der Landesregierung weiterzuentwickeln und sie an die Herausforderungen, die in der Zukunft auf uns warten, anzupassen. Eine wichtige Säule unserer Pflegestrategie ist die Säule der Beratung und Unterstützung.

Wir haben im Jahr 1995 die BeKo-Stellen aufgebaut. Wir haben dieses Angebot mit flächendeckend 135 Pflegestützpunkten ausgeweitet, in denen die Menschen kostenlos Beratung rund um das Thema „Pflege“ erfahren, wo ihnen

geholfen wird, sich im Leistungsrecht und in den vielen Angeboten auch zurechtzufinden und die passende Leistung zu finden, die für sie und ihren individuellen Bedarf entsprechend ist.

Gerade für Angehörige ist diese Beratung ein ganz wertvolles Angebot. Denn wer ist der größte Pflegedienst der Nation? Die Familie. Die Familien sind der größte Pflegedienst der Nation und brauchen unsere Unterstützung und unsere Beratung, um mit dieser Herausforderung eines Pflegefalls in der Familie auch umgehen zu können.

Das ist der Grund, warum wir die Angehörigen und Familien auch weiter unterstützen wollen und mit dem Konzept unseres Persönlichen Pflegemanagers die Pflegestützpunkte qualitativ weiterentwickeln wollen. Wir wollen nichts bestätigen, wir wollen sie weiterentwickeln. Wir wollen Sie fit machen für die Herausforderungen der Zukunft.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Diese Persönlichen Pflegemanager – ich sage dies, damit Ihnen der Mehrwert klar wird, da Sie so oft danach gefragt haben – sollen die Angehörigen noch stärker entlasten. Die Angehörigen brauchen das gute Gefühl, ja, die Fachkräfte sind für meinen Vater oder meine Mutter da. Es ist ganz wichtig, dieses Gefühl zu haben, insbesondere dann, wenn man als Tochter oder Sohn nicht in der Nähe der Eltern wohnt, die pflegebedürftig geworden sind. Dieser Persönliche Pflegemanager soll im Einzelfall persönlich unterstützen. Er soll helfen.

Er soll im Auftrag der Angehörigen handeln können. Er soll auch einmal am Wochenende außerhalb der üblichen Büroöffnungszeiten für die Menschen da sein. Er soll da sein und Unterstützung bieten. Die Angehörigen sollen die Sicherheit haben, ihren pflegebedürftigen Angehörigen steht ein kompetenter Ansprechpartner vor Ort zur Seite.

Deswegen ist dieser Persönliche Pflegemanager keine neue und keine zusätzliche Institution, die noch irgendwo aufgestülpt wird. Nein, die Fachkräfte aus den Pflegestützpunkten werden schrittweise weiterqualifiziert. Ihre Arbeit wird noch stärker am künftigen Bedarf orientiert sein. Dies wird zu einer qualitativen Weiterentwicklung der Arbeit in den Pflegestützpunkten führen.

Damit wir für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet sind und sich auch dieser Weiterentwicklung am Bedarf orientiert, haben wir einen Beteiligungsprozess mit Partnerinnen und Partnern ins Leben gerufen, der seinen Auftakt im April 2017 gefunden hat, als wir uns in einem moderierten Expertenworkshop gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Pflegestützpunkten hingesetzt und Vorschläge erarbeitet haben, wie die Arbeit qualitativ noch weiterentwickelt werden kann, insbesondere mit dem Blick auf die Entlastung der Angehörigen.

Die Mitarbeiter aus den Pflegestützpunkten, die dort an dem Workshop teilgenommen haben, haben es sehr geschätzt, dass sie aus ihrer praktischen Erfahrung ihre Ideen und Vorschläge mit einbringen können. Sie wertschätzen auch sehr diese Weiterqualifizierung hin zu einem Persönlichen Pflegemanager. Von daher werden wir

diese Vorschläge aus der Praxis von den Experten im weiteren Prozess Anfang September dieses Jahres mit allen diskutieren, sodass wir möglichst noch in diesem Jahr beginnen werden, das Curriculum für den Persönlichen Pflegemanager aufzustellen.

Im Jahr 2018 sollen dann in bis zu sechs Regionen mit 20 Fachkräften der Pflegestützpunkte die Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden und zusätzliches Personal finanziert werden.

Wir wollen dann den Prozess im Jahr 2019 fortführen. Natürlich werden wir auch parallel dazu diesen Prozess evaluieren. Ich bin ganz sicher, wenn wir uns nach der Evaluation wiedertreffen, werden wir Ihnen auch da noch einmal wissenschaftlich evaluiert den Mehrwert belegen können.

Das heißt, wir entwickeln mit dem Persönlichen Pflegemanager das Beratungsangebot weiter.

Ich möchte jetzt noch einmal die Gelegenheit wahrnehmen klarzustellen, was der Unterschied zur Gemeindegeschwester^{plus} ist, weil das dem einen oder anderen Redner in der Debatte nicht ganz klar geworden ist. Die Gemeindegeschwester^{plus} wird nicht bei Menschen tätig, die pflegebedürftig sind. Noch einmal: Wir haben es schon sehr häufig hier diskutiert, aber ich sage es gern noch einmal, damit Ihnen der Unterschied klar wird. Die Gemeindegeschwester^{plus} verfolgt den präventiven Ansatz. Sie kümmert sich um hochbetagte Menschen, die noch nicht pflegebedürftig sind, die zu Hause sitzen. Das zentrale Element der Gemeindegeschwester^{plus} ist der präventive Hausbesuch. Das ist ein anderer, ein präventiver Ansatz, der nicht mit der Beratung im Pflegestützpunkt gleichzusetzen ist.

Gleichwohl gibt es natürlich eine Verzahnung der Gemeindegeschwester^{plus} mit den Mitarbeitern in den Pflegestützpunkten. Man tauscht sich aus, man stellt fest, der hochbetagte Mensch könnte doch Pflegebedarf haben. Man vermittelt an den Pflegestützpunkt. In dem Bereich findet eine hervorragende Zusammenarbeit statt. So können auch Übergänge in den Bereich der Pflege geschaffen werden.

Ich hatte Gelegenheit, bei meiner Sommerreise in Würzburg sowohl mit Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes als auch mit der dortigen Gemeindegeschwester zu sprechen. Beide sagen, wir profitieren von diesen Angeboten der Prävention, den Angeboten der Beratung und insbesondere auch von der Verzahnung und der Arbeit Hand in Hand.

Lieber Kollege Dr. Enders, ich kann einfach noch einmal empfehlen, sich die Arbeit der Gemeindegeschwester^{plus} vor Ort anzuschauen. Es waren auch schon Kollegen aus Ihrer Fraktion bei den Gemeindegeschwester. Dort wird deutlich, wie wichtig und wertvoll diese präventive Arbeit vor Ort ist und wie wirksam es auch eine Zusammenarbeit gibt und damit unsere Pflegestrategie in Rheinland-Pfalz stärkt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, Beratung und Prävention sind zwei ganz zentrale Säulen unserer Pflegestrategie. Es geht darum, diese niedrighwelligen präventiven

Angebote auch für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu schaffen.

Eine Sorge möchte ich Ihnen auch nehmen. Wir werden auch weiterhin im Bereich der Fachkräftesicherung im Pflege- und Gesundheitsbereich tätig sein. Wir hatten schon Gelegenheit, hier im Plenum darüber zu sprechen. Zur Wiederholung – wir können das gerne auch an anderer Gelegenheit noch einmal diskutieren –: In Rheinland-Pfalz sind wir derzeit dabei, die Fachkräfteinitiative für den Gesundheits- und Pflegebereich 2.0 weiterzuentwickeln, weil die erste schon mit vielen Unterstützerinnen und Unterstützern erfolgreich war. Von daher brauchen wir in dem Punkt keine Sorge zu haben, dass wir die Fachkräftesicherung aus dem Blick verlieren würden. Nein, Rheinland-Pfalz war von Anfang an auf diesem Gebiet sogar Vorreiter. Das werden wir weiterhin sein.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch etwas klarstellen. Der Persönliche Pflegemanager ist ein wichtiger Baustein in unserer Pflegestrategie. Wir werden damit in den Pflegestützpunkten die Menschen noch besser in die Lage versetzen, sich noch intensiver für die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen einzusetzen, damit wir Zukunft auch in Rheinland-Pfalz weiterhin gut versorgt sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Sonderprogramm zur Stärkung des ländlichen Raumes

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/3877](#) –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Abgeordneten Schmidt das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen! In Rheinland-Pfalz wird es in den nächsten eineinhalb Jahren einen teils gravierenden Bevölkerungsrückgang der ländlichen Gebiete geben. Einer Studie des Arbeitsministeriums zufolge geht zum Beispiel die Einwohnerzahl in den Landkreisen Alzey-Worms bis zum Jahr 2030 um 6,5 % zurück, in Pirmasens sogar um 15 %, während sie in Mainz um 2 % und in der Stadt Worms sogar um 3,1 % ansteigt. Somit droht eine demografische Spaltung zwischen den wachsenden, manchmal geradezu boomenden Großstädten und den kontinuierlich schrumpfenden und verarmenden Klein- und Mittelstädten.

In den Ballungszentren und in ihren umliegenden Speckgürteln lässt sich eine immer stärkere Verdichtung beob-

achten mit all den negativen Folgen hinsichtlich der Lebenshaltungskosten, dem Verkehrsaufkommen und den Miet- und Immobilienpreisen.

Diese gefährliche Tendenz lässt sich auch in einem eklatanten Stadt-Land-Gefälle bei den Steuereinnahmen, speziell den Grund- und Gewerbesteuern, ablesen.

Die nach wie vor alarmierend hohen Schuldenberge der Gemeinden und Gemeindeverbände tragen ein Übriges zur fortgesetzten Schwächung der ländlichen Räume bei.

Was das aktuell besonders brisante Thema der Bereitstellung bezahlbaren Wohnraumes angeht, könnten sich angesichts der ungleich niedrigen Immobilienpreise auf dem Land gerade viele junge Familien dort dauerhaft niederlassen, sofern die Rahmenbedingungen stimmen würden.

Nach jüngsten Angaben des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung stehen in Rheinland-Pfalz rund 40.000 ländliche Eigenheime leer. Die Potenziale zur Beruhigung der zunehmend angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt der Ballungsräume wären also erheblich und die grundsätzliche Bereitschaft der Menschen zum Leben auf dem Lande groß. Gemäß einer aktuellen Umfrage der Bundesstiftung Baukultur wollen 44 % der Bevölkerung am liebsten in einer Landgemeinde wohnen, 33 % in einer Klein- oder Mittelstadt und nur 21 % in einer Großstadt.

Dennoch gibt es vielfältig politisch-administrative Entscheidungen und Maßnahmen, die die Oberzentren, also die Städte, auf Kosten der Grundzentren, der Gemeinden, stetig noch mehr fördern, anstatt gezielt gegenzusteuern.

So stellt das Land Rheinland-Pfalz zusammen mit dem Bund allein im laufenden Jahr 86 Millionen Euro zur Unterstützung des Städtebaus bereit.

Offensichtlich wirken hier einflussreiche Lobbyisten, oder die Ampelparteien bedienen ganz einfach nur die Interessen ihres großstädtischen links-grünen Sympathisantenmilieus.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit der Abg. Katrin Anklam-Trapp,
SPD)

Was in Rheinland-Pfalz fehlt, ist ein groß angelegtes Programm zur nachhaltigen Stärkung speziell des ländlichen Raums, das über Maßnahmen der Wohnbauförderung weit hinausgeht und eine höhere Öffentlichkeitswirksamkeit erzielt.

Die AfD versteht sich in besonderer Weise als heimatbewusste Interessenvertretung der von der Politik der Altparteien allzu sehr vernachlässigten Bewohner unserer ländlichen Räume.

(Beifall der AfD)

Deshalb haben wir diesen wichtigen Antrag eingebracht und wollen ein Sonderprogramm ländlicher Raum auf den Weg bringen. Einige unserer schriftlich näher ausgeführten Anregungen für ein solches Programm möchte ich hier kurz darlegen.

So fordern wir, dass kleine und mittelgroße sogenannte Ankerstädte mit einem hohen Entwicklungspotenzial systematisch erfasst und in puncto ihrer ökonomischen Anziehungskraft, aber auch hinsichtlich der Attraktivität der Ortsbilder, der Freizeitmöglichkeiten und der Lebensqualität allgemein größtmöglich gefördert werden; denn Ihre Strahlkraft auf das ländliche Umfeld ist ein strategischer Schlüssel zur Lösung der Krise unserer ländlichen Räume.

Außerdem fordern wir Regelungen über Eigenheimzulagen, Steuererleichterungen oder Ähnliches für Bestandserhaltung in ländlichen Räumen sowie Erleichterungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Sanierung oder Umnutzung von denkmalgeschützten Räumen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Vortrag
aus dem Bundesprogramm! Wahlkampf!)

Sehr wichtig ist uns auch die Absage an weitere Schließungen kleinerer Grundschulen – das habe ich am Mittwoch schon betont –, die Abkehr von überzogenen kommunalen Beeinträchtigungen der kommunalen Selbstverantwortung im Zuge von Gebietsreformen, die Forcierung des schleppenden Ausbaus der digitalen Infrastruktur in vielen Gewerbegebieten im ländlichen Raum, die dauerhafte Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung durch eine ausreichende Zahl an Haus- und Fachärzten, höhere Investitionen speziell zur Behebung des Sanierungsstaus bei den Landesstraßen, mehr Personal und weniger bürokratische Gängelung für die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, um eine bessere Umsetzung der nicht nur für die Bauern und Winzer überaus wichtigen Flurneuordnungsverfahren im ländlichen Raum zu gewährleisten.

Nicht zuletzt liegt uns als AfD am Herzen, dass es zu einer wirklichen Stärkung des gerade in den Dörfern überaus wichtigen Vereinswesens kommt, beispielsweise durch eine von Rheinland-Pfalz angestoßene Bundesratsinitiative, mit der Rentenpunkte für ehrenamtlich Tätige erwirkt werden sollen.

(Beifall der AfD)

Jetzt ist die Zeit gekommen, um unseren Dörfern und kleinen und mittleren Städten mit einem Sonderprogramm ländlicher Raum gezielt zu helfen. Tun Sie endlich etwas. Sie haben viel zu lange gewartet.

Danke sehr.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Noss.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie in allen Bundesländern zieht es auch in Rheinland-Pfalz viele Menschen aus den ländlichen Gebieten in die Städte unseres Landes. Dabei aber – wie im Antrag der AfD-Fraktion geschehen – von einer Landflucht zu reden, geht an den tatsächlichen Realitäten ziemlich weit vorbei.

Die Menschen erhoffen sich bessere Arbeitsplätze und Zukunftschancen in den Städten. Ein besonderes Problem stellt in diesem Zusammenhang allerdings die Abwanderung junger Menschen dar, die nach ihrem Studium im ländlichen Raum nur sehr schwer adäquate Arbeitsplätze entsprechend ihrer Bildung finden können.

Ländliche Räume haben darüber hinaus häufig nicht nur das Problem der abnehmenden Bevölkerung, sondern auch der Überalterung. Diese Entwicklung führt in den urbanen Räumen meist zu gegenläufigen Entwicklungen wie in den ländlichen Räumen. Auf der einen Seite haben wir Leerstände von Wohnungen, auf der anderen Seite Wohnungsnot, Miet- und Baukostensteigerungen, Verkehrsstau und fehlende Parkplätze, die in Dörfern meist reichlich vorhanden sind, guten, aber trotzdem überforderten ÖPNV sowie fehlende Fahrgäste und Wegfall von Linien in den ländlichen Gebieten.

Mit vielen verschiedenen Förderprogrammen werden Städte und Dörfer gleichmäßig in ihren Bemühungen, die Lebensverhältnisse für ihre Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und nachhaltig zu gestalten, unterstützt. Die Herausforderungen, die an die Politik und Gesellschaft gestellt werden, verlangen daher nach angepassten Antworten und Reaktionen auf die unterschiedlichen Problemstellungen.

Die Westpfalz, der Hunsrück und die Eifel haben die größten Bevölkerungsverluste. In diesen Gebieten hat die Schaffung neuer Arbeitsplätze eine ganz große Bedeutung. In meinem Wahlkreis Birkenfeld beispielsweise hat das Land die kluge Entscheidung getroffen, eine Hochschule zu gründen. An dieser studieren mittlerweile 2.500 Studierende. Darüber hinaus sind zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen worden. Die Studenten kommen aus aller Welt und führen mit zu einer guten kulturellen Vielfalt.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ähnliche Zukunftsprojekte hat es auch in anderen Kreisen gegeben, wodurch die Zukunftsfähigkeit dieser Gebiete erheblich verbessert und hoch qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Mit oft maßgeschneiderten Förderprogrammen, die jeweils für unterschiedliche Sachzusammenhänge gestaltet wurden, ist es möglich, den Kommunen eine genau passende Förderung zukommen zu lassen. Ich möchte an dieser Stelle nur das Dorferneuerungsprogramm des Landes nennen, das es speziell im ländlichen Raum vielen kleinen Dörfern ermöglicht hat, ihr Erscheinungsbild und ihren Wohnwert für die Einwohner erheblich zu steigern.

Ebenso will ich die Städtebauförderung nennen, die Städten und Gemeinden mit einer zentralörtlichen Funktion zugute kommt und hilft, die Ortskerne zu entwickeln.

Diese beiden Förderprogramme ließen sich an dieser Stelle durch weitere Förderprogramme noch beliebig ergänzen, beispielsweise den Investitionsstock und andere. Dies würde den vorgegebenen knappen Zeitrahmen allerdings erheblich überschreiten.

In der Vergangenheit wurden die verschiedenen Förderpro-

gramme, wenn dies erforderlich war, stets den aktuellen Erfordernissen und Erkenntnissen angepasst und sind für die Entwicklung unserer Kommunen nicht mehr wegzudenken. All diese Förderprogramme in einem Sonderprogramm zu vereinen, würde absolut keinen Sinn machen und wird daher von uns abgelehnt.

(Beifall bei SPD, FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch im Bereich der Gesundheitsversorgung werden durch das Land bereits verschiedene Programme erstellt, die den Menschen in den ländlichen Gebieten eine flächendeckende und hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung gewährleisten, wobei die Sicherstellung der wohnortnahen hausärztlichen Versorgung eine besondere Herausforderung darstellt.

Gute und bedarfsgerechte Breitbandversorgung ist sowohl für die Menschen wie auch für die Wirtschaft von großer Bedeutung, wobei eine gute und ausreichende Breitbandversorgung ein sehr wichtiger Standortvorteil für unsere Unternehmen und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen darstellt. Rund 75 % der Haushalte in Rheinland-Pfalz verfügen über Bandbreiten von über 50 Mbit/s, was weiter verbessert werden soll.

Durch die Kommunal- und Verwaltungsreform werden zukunftsfähige Gemeinden geschaffen, die den Anforderungen, die ihre Bürgerinnen und Bürger an sie stellen, gerecht werden können.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass unsere Städte und Gemeinden im ländlichen Raum für die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger ihre liebenswerten, attraktive Heimat darstellen, in der sie gern wohnen wollen, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen stimmen. Daran arbeiten das Land, die regierungstragenden Parteien sowie viele auf verschiedene Art ehrenamtlich tätige Menschen in den Gemeinden, denen an dieser Stelle unser besonderer Dank gilt.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Sonderprogramm zur Stärkung des ländlichen Raums, wie es heute die AfD vorgelegt hat und das an vielen Stellen einfach zu kurz gefasst ist,

(Glocke der Präsidentin)

könnte auch die derzeit vorhandenen verschiedenen Förderprogramme gar nicht alle erfassen und sinnvoll darstellen und wird daher von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schnieder.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Stärkung des ländlichen Raums kann man aus zwei verschiedenen Blickwinkeln sehen. Entweder sehe ich die Vielfalt der Regionen und den Wettstreit, in dem sich diese Regionen befinden, und sage, schaut ihr vor Ort, wie ihr am besten Zukunft gestaltet. Der Kollege Noss hat gerade einige Beispiele genannt. Ich kann ein Beispiel aus meiner Heimat, der Verbandsgemeinde Daun, vortragen: „Wandel erfolgreich gestalten“ – sorgende Gemeinschaften –, der Verein „Bürger für Bürger“. Das sind Vorbildfunktionen, und damit kann ich ländliche Räume zukunftsfähig entwickeln.

(Beifall der CDU)

Ich kann allerdings auch die Auffassung vertreten, wir in Mainz wissen es am besten und steuern von oben und entscheiden für die Kommunen. Den Weg sehe ich als den falschen.

(Beifall der CDU)

Mit Ihrem Antrag aber tun Sie so, als wären Sie der Fürsprecher der örtlichen Räume, stellen Behauptungen auf und geben uns mit, als wenn weder bundes- noch landes- oder kommunalpolitisch irgendetwas in diesen Bereichen geschehen wäre. Was mich besonders dabei ärgert, sind die Begründungen, die vorhin noch einmal fast in Gänze vorgetragen worden sind.

Sie beschreiben zum Beispiel die kommunalen Steuereinnahmen. Dabei beschreiben Sie, dass es in der Stadt Koblenz einen Zuwachs von 25 % und in Frankenthal einen Rückgang gibt.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja!)

Das ist schön dargestellt, aber Sie stellen nicht die Frage nach dem Warum, Sie stellen auch nicht die Frage, ob es nur die Realsteuern oder andere sind. Wenn Sie die Antwort darauf hätten, dann kann man sagen, wäre das tatsächlich eine Begründung, dass ich ein Sonderprogramm bräuchte.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sie können mich ja fragen! Ich bin im Stadtrat in Koblenz!)

– Pst, pst. Ich mache es wie Ihre Kollegin. Der Schweigefuchs gilt auch für Sie.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: 1: 0! –
Abg. Joachim Paul, AfD: 1:1!)

Dann unterstellen Sie, weil in Mainz-Bingen die höchsten Steuereinnahmekräfte vorliegen, dass das die Speckgürtelsystematik wäre.

(Zuruf von der AfD)

– Doch, das unterstellen Sie, indem Sie sagen, dort ist man am reichsten, und in Kusel ist man Schlusslicht. Dann kann ich Ihnen nur eines sagen: Auch da stellt sich die Frage nach dem Warum. Wenn Boehringer Ingelheim Boehringer Kusel hieße, hätten Sie den Satz ändern und genau

umstellen müssen.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Eines muss man in dem Zusammenhang auch beachten. Sie müssen an den kommunalen Finanzausgleich denken. Wenn BASF oder Boehringer hustet, dann haben wir im Land Fieber. Deswegen ist es gut, dass sie da sind. Es ist egal, wo sie liegen, weil es uns allen und damit allen Ortsgemeinden zugute kommt, weil wir Anteil an deren Steuerkraft über die Schlüsselzuweisung A haben.

Meine Damen und Herren, noch zwei kurze Punkte. In dem einen sagen Sie noch, dass man mit Unterstützung, Landschaftsschutz, Bauern und Winzern, insbesondere aber auch Tourismus, weitergehen muss, um das Ganze nicht preiszugeben. Zum Tourismus nur noch ein Hinweis: Wir tagen mit der Enquete-Kommission im September zum dritten Mal. Die AfD ist die einzige Fraktion, die es bis heute nicht geschafft hat, einen Experten dorthin zu entsenden. Ich hätte mich wirklich gefreut, vielleicht kommt es ja noch.

(Beifall der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Hey!)

Es muss bedeutend wichtig für Sie sein.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Die schicken dort den Herrn Paul hin!)

Ich komme zu dem Zehn-Punkte-Programm und gehe nur noch auf den letzten Punkt, auf Punkt 10, ein – Rentensystematik. Wenn ich mein Leben in Arbeit verbringe, zahle ich Anteile in die Rentenkasse. Wenn ein Paar Eltern wird und deswegen einer der Partner oder beide oder abwechselnd nicht arbeiten gehen, bekommen sie dafür Punkte für die Rente, weil sie nicht arbeiten gehen können, aber sonst arbeiten würden. Das ist systemimmanent.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist aber immer noch nicht fair! –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja!)

Ehrenamtliche mit Rentenpunkten zu bedienen, macht den Eindruck, als wenn ich einer Arbeit nicht nachgehe oder sie aufgabe, um mich morgens um den Musikverein und mittags um den Seniorennachmittag kümmere und abends noch auf dem Sportplatz den Rasen mähen gehe. Nein, wir haben bundespolitisch reagiert. Es gibt Steuerfreibeträge, ich darf Aufwandsentschädigungen bezahlen – steuerfrei.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

Damit unterstütze ich dieses Engagement, aber doch nicht, indem ich weismache, man würde Rentenpunkte dafür geben.

(Beifall der CDU, bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen der AfD, ein letzter Punkt. Sie schreiben, 44 % der Bevölkerung leben am liebsten in einer Landgemeinde, 33 % in einer Klein- oder Mittelstadt, 21 % in einer

Großstadt. Dann setzen Sie einen Punkt. Das kommt bei mir an, als wenn unterstellt wird, in Wahrheit ist es anders. Ein Blick beim Statistischen Landesamt zeigt:

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

23,5 % wohnen in Städten über 50.000 Einwohner – passt genau zum Wunsch –, 58,1 % in Gemeinden unterhalb von 10.000 Einwohnern, davon fast 30 % in Gemeinden unter 2.000 Einwohnern. Wir sind gar nicht weg von dem Wunschbild dessen, was Sie geschrieben haben. Dieses Sammelsurium und diese schlechten Begründungen sind Anlass, Ihrem Antrag nicht stattzugeben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Es ist mir ein ernsthaftes Anliegen, den Kollegen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion herzlich dafür zu danken, dass wir hier in Rheinland-Pfalz gemeinsam ein Gemeinwesen in den 70 Jahren Bestehen unseres Landes geschaffen haben, das sich mehr als sehen lassen kann.

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Michael
Frisch, AfD: Immer dieselbe Leier!)

Wenn man einen Gradmesser nimmt, zum Beispiel das Ehrenamt, dann sind wir im bundesweiten Ranking fast immer auf Platz 1. Das kann nur dafür sprechen, dass Menschen gern in Rheinland-Pfalz leben und sich gern in Rheinland-Pfalz engagieren. Ich sehe hier einen ehemaligen Bürgermeister einer ländlichen Verbandsgemeinde, der heute seine Expertise hier einbringt. Wir haben viele Kolleginnen und Kollegen, die besondere Verantwortung in ihren Heimatgemeinden haben, und ich war selbst 12 Jahre Ortsbürgermeister.

Ich will den 30.000 Frauen und Männern herzlich danken, die in den kommunalen Gremien im Ehrenamt diese ländlichen Räume, insbesondere aber auch die städtischen Gremien, lieber Herr Kollege Köbler, im Ehrenamt dazu nutzen, um ihre jeweilige Heimat nach vorn zu bringen. Das ist ein tolles Bild.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Wir haben 2.300 Gemeinden, was eine ganz ungewöhnliche kommunale Ordnung ist. Wir haben 4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Nordrhein-Westfalen hat 18,5 Millionen Einwohner und 396 eigenständige Gemeinden. Ich könnte jetzt hier ein Seminar über die Art und

Weise halten, wie wir zum Beispiel mit dem Städtebau umgehen. Glauben Sie mir, wenn ich meinem Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, dem beim Städtebau die Millionenstadt Köln oder die Städte Essen, Oberhausen, Dortmund oder welche auch immer einfallen, sage, Städtebau bedeutet bei uns, auch Orte mit kaum 800 Einwohnern oder Städte wie Kyllburg mit 1.000 Einwohnern und Braubach mit knapp 3.000 Einwohnern in den Blick zu nehmen, dann steht das dafür, was wir in Rheinland-Pfalz mit unseren Grund- und Mittelzentren als Versorgungsanker organisiert haben, geschützt im Landesentwicklungsprogramm, in der regionalen Raumordnung und anderen Vorschriften.

Es ist wichtig, dass die Menschen die Chance haben, in erreichbarer Nähe das einkaufen zu können, was sie brauchen, und die Dienstleistungen generieren zu können, die sie brauchen. All das machen wir, wenn ich mir allein die Programme aus dem Innenministerium betrachte: die Dorferneuerung, den Investitionsstock, die Sportstättenförderung, den Städtebau – ich habe ihn vorhin genannt – oder den Breitbandausbau. –

Das gilt für alle Kolleginnen und Kollegen. Wir haben von unserem Verkehrsminister die Entscheidung zum Kreisstraßenbau, wir haben vorhin viel über die gesundheitliche und die Pflegeversorgung in den ländlichen Räumen und von der Bildungspolitik gehört, Frau Ahnen hat im Städtebau mit einem unglaublichen Engagement vieles auf den Weg gebracht.

Daran sieht man, dass diese Landesregierung und die vier Fraktionen, die sich über die Jahre und Jahrzehnte sehr positiv eingebracht haben, das sehr genau im Blick haben, dass drei Viertel der Menschen im ländlichen Raum und 25 % in Rheinland-Pfalz in den kreisfreien Städten beheimatet sind, aber nicht eines gegen das andere ausspielen, sondern das eine mit dem anderen weiterentwickeln.

Hans-Jürgen Noss, das hat mir sehr gut gefallen, was Sie gesagt haben. Natürlich haben wir Menschen, die sagen, sie wollten lieber in zentralen Orten leben, auch in Rheinland-Pfalz. Wer wollte das negieren. Aber wir haben insgesamt sehr stark aufgestellte und gut funktionierende Kommunen.

Wenn man sich die Kleinräumlichkeit von Rheinland-Pfalz betrachtet, muss man wissen, Gemeinden mit weniger als 200 Einwohnern haben wir 368 im Land. Das ist Rheinland-Pfalz, das ist so. Ob das immer alles nur optimal ist, sei einmal dahingestellt, aber die Menschen wollen in diesen Gemeinden leben, sie fühlen sich dort zu Hause. Wir haben aber auch tolle und erfolgreiche Städte. So wollen wir Rheinland-Pfalz weiterentwickeln.

Ich will nicht auf die einzelnen Programme eingehen, ich finde nur, das, was wir in 70 Jahren gemeinsam aufgebaut haben, kann sich sehen lassen.

Wir kennen die Herausforderungen der Zukunft. Wir wissen, dass immer mehr Kinder und Jugendliche das Abitur machen, später ein Studium aufnehmen und danach natürlich auch entsprechende Arbeitsplätze finden wollen.

Herr Schnieder, Boehringer Ingelheim war ein schönes Beispiel. Wenn es Boehringer Kusel wäre, lieber Jochen

Hartloff, wären Sie wahrscheinlich jahrzehntelang Bürgermeister einer der reichsten Städte im Land gewesen. So ganz reich seid ihr in Kusel nicht,

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

und trotzdem habe ich den Eindruck, dass die Menschen sich nach wie vor auch im Musikantenland wohlfühlen. Ebenso fühlen sich die Menschen in Dahn wohl, weil es in einer herrlichen Umgebung liegt.

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

Ich könnte jetzt viele Beispiele nennen.

Ich habe diesen Antrag schon fast als Spalterantrag empfunden. Das ist nicht die Realität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wohne seit 54 Jahren in Kamp-Bornhofen, und ich habe vor, ungefähr die gleiche Anzahl an Jahren noch dort wohnen zu bleiben.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/3877 –. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. – Gegenstimmen? – Danke schön. – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wir kommen zu **Punkt 21**, dem letzten Punkt unserer heutigen Tagesordnung:

Die beste Lösung für alle – Für eine Inklusion mit Augenmaß

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/3878](#) –

dazu:

Inklusion mit Bedacht umsetzen – das Kindeswohl muss im Mittelpunkt stehen

Alternativantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/3908](#) –

Zur Begründung erteile ich zunächst Herrn Abgeordneten Frisch von der antragstellenden Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Frau Hess, die will sich um alle kümmern, aber die kann das gar nicht schaffen.“

Mit dieser Feststellung beschreibt ein Kind in dem eindrucksvollen Dokumentarfilm „Ich. Du. Inklusion. – Wenn Anspruch auf Wirklichkeit trifft“ die vergeblichen Bemühungen seiner Lehrerin, allen Schülern ihrer heterogenen

Klasse gerecht zu werden. Drei Jahre lang hat der Autor und Filmemacher Thomas Binn diese Klasse begleitet, in der ein Drittel aller Kinder Förderbedarf hatte. Trotz des großen, bis zur Erschöpfung reichenden Engagements der Lehrkräfte fällt sein Fazit ernüchternd aus: Inklusion ist unter diesen Bedingungen nicht machbar. Es fehlt an Personal, Räumen, Material, Zeit – also an allem.

Leider ist dies kein Einzelfall. Immer mehr Pädagogen beklagen Mängel und Misserfolge bei der Umsetzung einer gut gemeinten, aber realitätsfremden und zudem schlecht gemachten Inklusion. Ich zitiere Aussagen betroffener Lehrer:

„Ich kann mit diesem Jungen nicht erreichen, dass er andere nicht stört. Ein Unterricht ist so nicht möglich.“

„Ich muss als Lehrerin drei Niveaustufen bedienen. Für jede Stunde erstelle ich drei verschiedene Arbeitsblätter.“

„Die Förderschullehrerin kommt nur zweimal die Woche. Ständig sind zeitaufwendige Absprachen nötig. An Tagen, an denen die beiden auffälligen Kinder nicht da sind, kann ich den Übrigen dreimal so viel Stoff vermitteln wie sonst. Wir wären im Mathebuch 20 Seiten weiter, wenn diese Jungen nicht wären.“

Auch Eltern und Lehrerverbände warnen vor einer Überforderung aller Beteiligten. So konstatiert etwa der rheinland-pfälzische VBE-Vorsitzende Bold, die Inklusion werde an die Wand gefahren.

Der langjährige Vorsitzende des Deutschen Lehrerverbandes Josef Kraus stellt fest, Schüler würden mit Anforderungen konfrontiert, denen sie nicht gewachsen seien, und fordert eine differenzierte Orientierung am Wohl des einzelnen Kindes.

Selbst die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft kritisiert die große Zahl fehlender Förderschullehrkräfte und befürchtet dadurch ein Scheitern des inklusiven Projekts.

Meine Damen und Herren, für die AfD ist die Gleichwertigkeit behinderter und nicht behinderter Menschen eine Selbstverständlichkeit. Jeder Mensch sollte unabhängig von seinen geistigen, körperlichen und sonstigen Fähigkeiten gleichberechtigtes Mitglied unserer Gesellschaft sein und – soweit es ihm möglich ist – auch an allen Vorzügen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben.

(Beifall der AfD)

Dies schließt jedoch eine Differenzierung im Bereich der Bildung keineswegs aus, im Gegenteil. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention, die ja immer wieder als Kronzeuge für eine Totalinklusion herangezogen wird, spricht nicht von einem einheitlichen inklusiven Schulwesen, sondern von einem Recht auf Bildung und einem Bildungssystem, in dem auch Menschen mit Behinderungen ihre Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen können. Jedes Kind sollte deshalb an dem Ort lernen, der für seine individuelle Situation der beste ist.

Wir begrüßen es daher, dass Frau Staatsministerin Dr. Hubig ein klares Bekenntnis zum Erhalt der Förderschulen in

Rheinland-Pfalz abgegeben hat. Deutschland hat weltweit eines der funktionsfähigsten Systeme der Sonder- und Förderpädagogik, um das uns viele andere Länder beneiden.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, wenn Inklusion gelingen soll, dann muss sie mit Vernunft und Augenmaß betrieben werden, und dann müssen wir gerade im Bildungsbereich auch klare Grenzen setzen. Natürlich kann es für alle Beteiligten eine Bereicherung sein, behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam in einer Klasse zu unterrichten; aber dazu bedarf es einer ausreichenden Infrastruktur und insbesondere einer personellen Ausstattung, die eine individuelle Betreuung aller Schüler wirklich sicherstellt.

Dies flächendeckend zu realisieren, würde jedoch zu einem gigantischen Ressourcenverbrauch führen, der angesichts anderer staatlicher Aufgaben nicht zu rechtfertigen ist. Zudem ist es keineswegs für jedes Kind mit Förderbedarf besser, in einer normalen Klasse unterrichtet zu werden. Es gibt Formen von geistiger, aber auch sozial-emotionaler Behinderung, die eine differenzierte Beschulung erfordern.

(Beifall der AfD)

Hier ist die spezialisierte Förderschule dem inklusiven Ansatz in den meisten Fällen überlegen. Eine Schule für alle würde zudem die bisherige äußere Differenzierung in die Schulklassen hineinverlegen. Was aber bedeutet es für das Selbstgefühl eines Kindes mit Behinderung, wenn es Tag für Tag erlebt, dass es nicht mit den anderen mithalten kann und es die Bildungsziele der Klasse niemals erreichen wird?

Nicht zuletzt sind auch die Interessen der übrigen Schüler zu beachten. Auch sie haben das Recht auf eine bestmögliche Bildung und Förderung. Eine zu große Heterogenität macht aber genau das unmöglich, und daher schadet eine ideologisch betriebene Radikalinklusion der großen Mehrheit unserer Kinder und bedroht damit letzten Endes auch die Qualität unseres gesamten Bildungssystems.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag wollen wir die schulische Inklusion stärken, indem wir sie auf eine realistische Basis stellen. Insbesondere wollen wir den betroffenen Schulen mehr Eigenverantwortung geben; denn sie wissen am besten, was in der konkreten Situation für ihre Schüler und Lehrer das Richtige ist. Dazu gehört beispielsweise die Möglichkeit zur partiellen Separation von Inklusionsschülern in einzelnen Fächern oder der gemeinsame Unterricht unter einem Dach, aber in getrennten Klassen.

Grundsätzlich sind die Interessen aller Beteiligten – also beeinträchtigter und nicht beeinträchtigter Schüler, Eltern, Lehrer und auch der Steuerzahler – gleichermaßen zu berücksichtigen. Außerdem sollen das Förderschulwesen gestärkt und die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche berufliche Zukunft der Förderschulabgänger optimiert werden. Nur so lässt sich inklusive Schule ideologiefrei

(Glocke des Präsidenten)

und zum Wohle der betroffenen Menschen nachhaltig gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Lerch von der Fraktion der FDP.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Dezember letzten Jahres hatte ich Gelegenheit, an einer berufsbildenden Schule zu hospitieren, und zwar im BVJ I. Im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres wurde eine Klasse eingerichtet, in der auch beeinträchtigte Kinder unterrichtet wurden. Neben der Fachlehrerin war auch eine pädagogische Fachkraft im Unterricht dabei. Diese Fachkraft nahm sich ganz besonders der beeinträchtigten Jugendlichen an.

(Zuruf von der CDU: Wie viele Stunden?)

Der Unterricht war differenziert aufgebaut, sodass die Schülerinnen und Schüler dort abgeholt werden konnten, wo sie tatsächlich auch standen.

Das Team aus Lehrkraft und pädagogischer Fachkraft funktionierte gut, und so sollte es sein, wenn wir von gelungener Inklusion sprechen.

Wir reden heute nicht darüber, den Weg zur Inklusion umzukehren, ganz im Gegenteil. Es geht bei Inklusion darum, ein Menschenrecht umzusetzen, und um bessere Bildungschancen für alle. Das ist die Politik der Ampel.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, im ersten Satz des Antrags der CDU zu lesen:

„Für viele Schüler mit Behinderung oder Beeinträchtigung ermöglicht der gemeinsame Unterricht an allgemeinen Schulen einen zusätzlichen Bildungserfolg und neue Perspektiven der Gemeinschaft.“ – Jawohl, auch das ist es, was wir unterstreichen können.

Ich möchte zu dem Film etwas sagen, den mein Vorredner angesprochen hat. Wir waren zum gleichen Zeitpunkt am gleichen Ort im gleichen Film. Aber ich habe nicht nur diesen Film gesehen, der sehr einseitig die negativen Seiten der Inklusion beleuchtet; ich habe weitere Filme gesehen, Filme, in denen auch der Erfolg der Inklusion gezeigt wird. Ich halte es für den falschen Weg, wenn wir einseitig nur die Beispiele herausgreifen, bei denen eben noch Handlungsbedarf ist, und aus diesen Beispielen eine Konsequenz ziehen und sagen, das läuft alles falsch. Meine Damen und Herren, so nicht.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Schuljahr, das gerade begonnen hat, gehen sieben neue Schwerpunktschulen an den Start. Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass in diesem Zusammenhang die Bildungsministerin den Fortbestand der Förderschulen thematisiert hat. Förderschulen – das kann man nicht oft genug wiederholen – leisten eine herausragende Arbeit bei uns im Land

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

und brauchen diese Unterstützung. Förderschulen werden in Rheinland-Pfalz auch Bestand haben.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Eltern in Rheinland-Pfalz haben die Wahlfreiheit zwischen Förderschule und Schwerpunktschule. Deshalb gilt es, beide Angebote zu unterstützen. Die Frage, ob und wie Inklusion gelingt, hängt maßgeblich auch von der Frage ab, ob wir genügend Fachpersonal, das heißt Förderschullehrer und pädagogische Fachkräfte, haben. Ja, das ist so.

Das Land hat deshalb nun die Einstellung von Förderschullehrerinnen und -lehrern auch jenseits des Halbjahres- und Ganzjahresrhythmus ermöglicht und reagiert damit flexibel auf Besetzungsmöglichkeiten, wo stärkerer Bedarf ist. Ich hatte dies gestern auch schon im Zusammenhang mit den Grundschullehrern ausgeführt.

Meine Damen und Herren, wir sind im Hinblick auf Inklusion auf dem Weg, aber noch nicht am Ziel. Wichtig ist es, die Schulen und Lehrkräfte auf diesem Weg zu unterstützen, geschultes Personal bereitzustellen und die Eltern im Hinblick auf ihre Entscheidungsmöglichkeiten zu beraten.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie von möglichen Rückkehralternativen sprechen, so möchte ich Ihnen sagen, wir haben in Rheinland-Pfalz ein durchlässiges Schulsystem, das es natürlich ermöglicht, Wege zurückzugehen von der einen Schulart zur anderen. Aber davor sollte die Beratung stehen.

Es wird der Tag kommen, meine Damen und Herren, an dem wir weder im Parlament noch in der Öffentlichkeit über Inklusion diskutieren werden. Inklusion wird dann zur täglichen Selbstverständlichkeit. Bis dahin wird es noch etwas dauern; aber es hilft überhaupt nicht, wenn wir nur Bedenkensträger stärken, anstatt konsequent das Ziel im Auge zu behalten. Deshalb werden die Koalitionsfraktionen der Ampel diesen Weg weitergehen und die Inklusion in Rheinland-Pfalz vorantreiben.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Verehrte Frau Kollegin Lerch! Ich kann durchaus verstehen, dass Sie Ihre vorbereitete Rede vortragen; es ist nur immer etwas schwierig, wenn Sie darin Dinge nennen, die mit dem, was ich vorher gesagt habe, relativ wenig zu tun haben.

(Beifall der AfD)

Ich habe doch ganz eindeutig gesagt, dass wir die Inklusion nicht zurückfahren wollen. Wir haben nur gesagt, wir müssen sie mit Augenmaß betreiben, und wir müssen ihr gerade in der Schule Grenzen setzen. Darin stimmen Sie uns sicherlich zu, weil Sie ja auch für den Erhalt der Förderschulen sind.

Wenn Sie jetzt zum Beispiel das BVJ-Projekt nennen: Ich komme von einer Schule, an der es ein solches Projekt gab. Das sind natürlich Vorzeigeklassen, in die besonders viel investiert wird.

(Zuruf der Abg. Astrid Schmitt, SPD)

Es sind häufig Klassen mit acht oder zehn Schülern, in denen zwei Pädagogen sind. Ich war letzte Woche noch an einer Grundschule in Trier, die als Schwerpunktschule auch inklusive Arbeit betreibt. Sie haben natürlich viel weniger Personal zur Verfügung. Dort ist es dann nur maximal in der Hälfte aller Stunden so, dass eine zweite Lehrkraft oder eine Förderschullehrkraft dabei ist. Sie haben über 20 Kinder in den Klassen. Dann sieht das schon ein bisschen anders aus.

Das war auch unser Ansatz, dass wir gesagt haben, wir müssen schauen, dass wir Inklusion unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten vernünftig und mit Augenmaß machen.

Ich finde es ein bisschen schade, dass Sie im Namen der Ampel überhaupt nicht darauf eingegangen sind, was wir konkret vorgeschlagen haben. Wir haben gesagt, geben wir den Schulen doch mehr Freiräume, mehr Eigenverantwortung und mehr Selbstbestimmung. Das hat doch Sinn. Sie wissen doch vor Ort, was am besten ist.

Wenn sie dann einmal hingehen und Schüler vorübergehend aus dem Unterricht herausnehmen, ist das doch für alle Beteiligten sicher eine gute Sache. Die Ministerin hat das aber abgelehnt. Es gab diesen konkreten Fall, bei dem es hieß, nein, es muss dem Buchstaben des Gesetzes nach immer und permanent inklusiv beschult werden.

Was bei der Anlautabelle dann plötzlich geht, nämlich den Schulen Freiräume einzuräumen – sie können es machen, sie können es aber auch nicht machen, nach ihrem eigenen Verständnis und ihrer eigenen Entscheidung –, das ist hier offensichtlich nicht möglich.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Nur darum ging es uns jetzt, den Schulen mehr Flexibilität zu geben, gerade im Interesse der betroffenen Kinder, der behinderten, aber auch der nicht behinderten, hier mehr Freiräume zu haben.

(Zuruf der Abg. Astrid Schmitt, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidierung auf die Kurzintervention erteile ich Frau Abgeordneter Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal, die Anlauttabelle hat mit Inklusion überhaupt nichts zu tun.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das haben wir doch auch gar nicht behauptet!)

Diese Diskussion hatten wir und sollten diese beiden Punkte auch nicht vermengen. Das ist das Erste.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das Zweite, was die Selbstbestimmung von Schulen angeht, so dürfen Sie sicher sein, dass Sie bei der FDP offene Türen einrennen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die würde ich aber trotzdem nicht reinlassen!)

Es hat in Rheinland-Pfalz einen Schulversuch zu diesem Thema gegeben. Die FDP-Fraktion wird am 11. September 2017 dazu ein Symposium abhalten, bei dem wir uns mit dieser Thematik beschäftigen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Aber dazu haben Sie nichts gesagt!)

Dritter Punkt, Sie sagen, das wäre eine Vorzeigeschule gewesen, bei der ich gewesen wäre, eine Vorzeigeklasse.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Schon wieder falsch!)

Das war nicht der Fall. Diese Schule wurde einfach so von mir ausgewählt. Ich habe eine Schule und eine Klasse mit einer ordentlichen Klassenmesszahl gesehen, die absolut realitätsnah und nicht auf meinen Besuch zugeschnitten war. So viel als Ergänzung.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Frau Abgeordnete Schneid von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Inklusion mit Bedacht umsetzen: Ich weiß nicht, wie

oft wir schon über Inklusion gesprochen haben. Unsere Standpunkte sind gleich geblieben, aber an der Situation insgesamt hat sich wenig geändert.

Wir haben immer gesagt, das Gelingen der Inklusion hängt entscheidend von den Voraussetzungen, den Bedingungen vor Ort und den zur Verfügung stehenden Ressourcen ab. Dazu stehen wir als CDU.

(Beifall bei der CDU)

Es darf niemals um eine Quote gehen, sondern immer nur um das Wohl des einzelnen Kindes.

Es wurde schon angesprochen, vielen Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen kann der gemeinsame Unterricht neue Perspektiven und zusätzliche Bildungserfolge eröffnen. Insofern brauchen wir dieses Inklusionskonzept.

Die Kinder brauchen aber in dieser Inklusion auch eine verstärkte Unterstützung. Sowohl in personeller als auch in sächlicher Hinsicht müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die den Lerninhalten an einer Förderschule entsprechen. Das heißt, neben den allgemeinbildenden Lehrkräften braucht es sonderpädagogische Förderung. Es braucht Differenzierungs- und Therapieräume. Es braucht eigentlich auch wirklich kleine Klassen.

(Beifall bei CDU und AfD)

Mancherorts ist es sehr schwierig, Schulen auf- oder nachzurüsten. Anbauten und Umgestaltungen sind mit hohem Aufwand verbunden. Wir plädieren dafür, dass bei der bedarfsgerechten Ausstattung der Schulen die Kommunen, die dies bewerkstelligen müssen, nicht finanziell alleingelassen werden.

Neben den baulichen Voraussetzungen gibt es notwendige Voraussetzungen im förderpädagogischen Bereich. Wir brauchen eindeutige Mindestvoraussetzungen für diesen förderpädagogischen Unterricht, egal ob der Unterricht an der Förderschule, einer Schwerpunktschule oder einer allgemeinen Schule stattfindet.

Wir halten an den Förderschulen fest, wie schon gesagt. Wir brauchen weiterhin Förderschulen. Nicht für jedes Kind ist die Beschulung in einer Schwerpunkt- oder allgemeinen Schule wirklich das Richtige.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

In nächster Konsequenz müssen Schulen immer auch die Möglichkeit haben, die Schulwahl zum Wohle des Kindes korrigieren zu können. Es ist jetzt schon deutlich, dass es eine verstärkte Nachfrage zurück zur Förderschule gibt. Eltern merken, dass ihre behinderten Kinder in einer allgemeinen oder Schwerpunktschule nicht so intensiv gefördert werden können. Eltern merken auch, dass ihr Kind negative Erfahrungen macht, es vielleicht die Freude am Lernen oder an der Schule generell verliert und das gesunde Selbstbewusstsein immer kleiner wird. Dem kann nur mit guter personeller Ausstattung entgegengewirkt werden. Das A und O für gelingende Inklusion sind nun einmal die Lehrkräfte.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und AfD)

Leider sind viele Förderschullehrkräfte auf mehrere Schulen verteilt. Die Zeit für einzelne Kinder ist gering. Selbst wenn eine Schule gut mit Förderpersonal ausgestattet ist, ist es schon vorgekommen, dass an der Schule das Personal abgezogen, an andere Schulen versetzt wird und unter dem Strich dann beide betroffenen Schulen nicht ausreichend versorgt sind. Das ist leider Realität.

Lehrermangel kann auch vorübergehend dazu führen, dass Inklusionskinder aus dem Unterricht klassenübergreifend für Unterricht zusammengeführt werden. Auch das dient nicht der Inklusion.

Das heißt, das Wohl des einzelnen Kindes muss im Vordergrund stehen. Kinder mit und ohne Behinderung müssen die Wahlmöglichkeit und Alternativen bei der Schulform haben. Es geht bei der Inklusion nicht um die schnelle Umsetzung oder gar eine Quote. Es muss immer darum gehen, wie Politik die besten Voraussetzungen schaffen kann, um allen Kindern die bestmögliche Schulbildung und Förderung zu ermöglichen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Deshalb wiederhole ich es gern noch einmal, Inklusion kann nur dann gelingen, wenn die Voraussetzungen stimmen. Die Schulen also bedarfsgerecht auszustatten und ausreichend Lehrkräfte und Sonderpädagogen zur Verfügung zu stellen, gilt es umzusetzen. Wie gesagt, wir sind immer, leider Gottes, noch auf dem Weg.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der AfD zeigt klar und deutlich – Herr Frisch, das sind auch Ihre Ausführungen –, Sie wollen überhaupt keine Inklusion.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was? Wie kann man so etwas so verdrehen?)

Sie haben am Anfang das Bekenntnis zur Inklusion abgegeben. Das war das Feigenblättchen, das Sie brauchen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie sind Bildungsministerin, unfassbar!)

– Ja, ich bin Bildungsministerin. Das ist richtig.

Danach kam Ihre Ausführung dazu, wie man trennt, separiert und möglichst die behinderten und nicht behinderten Kinder nicht gemeinsam unterrichtet. Es geht Ihnen um Trennung.

Das, was Sie sozusagen in Ihrem Antrag haben, „Inklusion

mit Augenmaß“, und auch im Antrag der CDU-Fraktion, „Inklusion mit Bedacht“, ist das, was wir in Rheinland-Pfalz machen. Auch bei der Umsetzung der Inklusion wundere ich mich etwas über die AfD, die sonst immer den Elternwille als das absolut Relevanteste ansieht, hier auf einmal nicht mehr. Hier sagt sie, es sollen die Schulen entscheiden. Bei der Umsetzung der Inklusion entscheiden die Eltern über das Ausbautempo.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Eltern können wählen, ob sie ihr Kind an einer Förderschule oder im inklusiven Unterricht lernen lassen wollen. Diesen Rechtsanspruch haben wir ausdrücklich im Schulgesetz verankert.

Diese wichtige Entscheidung treffen die Eltern, die das Wohl ihres Kindes am besten kennen, gut überlegt. Sie orientieren diese Entscheidung am Wohl ihres Kindes. Den Eltern irgendetwas anderes zu unterstellen, finde ich, offen gestanden, anmaßend.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Eltern sind Experten für das Kind. Sie wissen genau, welcher Lernort ihrem Kind die bestmögliche schulische Entwicklung ermöglicht. Wir unterstützen sie bei ihren Entscheidungen mit vielfältigen Beratungs- und Informationsangeboten. Diese werden wir auch weiterhin ausbauen. Das ist Inklusion mit Augenmaß.

Eltern können zwischen zwei gleichberechtigten Systemen wählen. Das setzt auch voraus, dass es weiterhin Förderschulen gibt. Ich freue mich, dass die Botschaft, die ich schon auf eine Mündliche Anfrage und auch auf eine schriftliche Anfrage der AfD gegeben habe, nun angekommen ist. Ich beabsichtige nicht, die Förderschulen abzuschaffen, sondern weiterhin daran festzuhalten; denn sie leisten ganz hervorragende Arbeit.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und AfD)

Sie sind ein wichtiger Partner im Inklusionsprozess, genauso wie es auch die Schwerpunktschulen sind.

Tatsache ist, dass sich zunehmend mehr Eltern für den inklusiven Unterricht entscheiden. Das zeigt, anders als es gerade gesagt worden ist, der Inklusionsanteil wächst stetig in Rheinland-Pfalz, in einem moderaten Tempo, aber das ist auch gut so. Wir machen das eben mit Augenmaß und Bedacht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Richtig!)

Die Entwicklung dieser guten pädagogischen Arbeit ist genau diesen Schwerpunktschulen zu verdanken. Ganz zu Recht wird auch die Studie der Professoren Laubenstein und Lindmeier, die GeSchwind-Studie, zitiert, die bei den Schwerpunktschulen zu dem Schluss kommt, die Schulen sind für diesen Unterricht gut aufgestellt.

Diese Studie – das finde ich, ehrlich gesagt, auch nicht besonders fair – steht über jedem fachlichen Zweifel. Sie ist unabhängig, eine Praktikerstudie und eine Praxisforschung. Wenn Sie sich das noch einmal genau anschauen,

in allen drei Erhebungsphasen – ich hatte es im Landtag schon einmal gesagt, aber ich sage es gerne noch einmal – waren Praktikerinnen und Praktiker, Lehrkräfte aus den Schulen, beteiligt.

Wir unterstützen die Schwerpunktschulen personell. Es sind nicht nur die Mindestvoraussetzungen erfüllt, sondern die Schulen sind gut aufgestellt, um ihren inklusiven Unterricht umsetzen zu können. Im letzten Schuljahr haben wir 800 Stellen für sonderpädagogisches Personal an den Schwerpunktschulen eingesetzt. Gemeinsam mit den Regelschullehrkräften tragen sie die Verantwortung für den Unterricht, und sie tun das hervorragend.

Wir unterstützen darüber hinaus die Schulen bzw. die kommunalen Träger, die Schulträger, beim Schulbau. Auch hier haben wir die Mittel auf 50 Millionen Euro bzw. 60 Millionen Euro erhöht. Es gibt einen Inklusionsfonds von 10 Millionen Euro. Auch dort zahlt das Land noch einmal mit, jenseits seiner Verpflichtungen. Wir haben auch die Mittel für die Schulsozialarbeit aufgestockt. Ich denke, daran sieht man, dass wir sehr viel tun und den Bereich der Inklusion sehr gut unterstützen.

Noch ein Wort zur Gruppentrennung, die angesprochen worden ist: Zum einen habe nicht ich diese Entscheidung getroffen, sondern die ADD, aber ich lasse sie mir gern zu-rechnen. Zum anderen ging es darum, dauerhaft Lerngruppen zu trennen. Es ist schon heute eine vorübergehende Trennung von Lerngruppen möglich. Das, was im Antrag steht, ist schon Realität. Man kann Lerngruppen trennen. Man kann aber nicht das tun, was die AfD möchte, dauerhaft behinderte und nicht behinderte Kinder voneinander trennen und das dann als Inklusion bezeichnen.

(Beifall bei SPD und FDP und Beifall des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP und Beifall des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag und den Alternativantrag.

Wer dem Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/3878 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Damit bleibt für Enthaltungen kein Raum. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wer dem Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/3908 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Damit bleibt für Enthaltungen kein Raum. Der Alternativantrag ist mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende einer dreitägigen Plenarsitzung angekommen. Ich bedanke mich bei Ihnen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und ein trotz des Wahlkampfes erholsames Wochenende. Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, den 20. September 2017, statt. Die Plenarsitzung ist beendet.

Ende der Sitzung: 13:29 Uhr